

**Karin Gugitscher**

**Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und  
der Arbeiterkammer in Wien.**

**Eine sozialhistorische Studie zur Bildungs- und  
Berufsberatung in Wien 1918-1933/34**

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Advanced Studies (MAS)

Universitätslehrgang "Erwachsenenbildung/Weiterbildung  
(adult education/continuing education)"

Alpen-Adria Universität Klagenfurt  
Fakultät für Kulturwissenschaften

Begutachterin: Univ.-Prof<sup>in</sup>. Mag<sup>a</sup>. Dr<sup>in</sup>. Elke Gruber

August 2013

## Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbständig angefertigt und die mit ihr verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Wien, am 30. August 2013

Karin Gugitscher

An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei meiner Betreuerin Univ.-Prof<sup>in</sup>. Mag<sup>a</sup>. Dr<sup>in</sup>. Elke Gruber für die wertvollen und motivierenden Anmerkungen zu meiner Masterthesis, aber auch für die Realisierung des für mich außerordentlich bereichernden Universitätslehrganges, bedanken. Weiters danke ich Dr<sup>in</sup>. Susanne Huss sehr für ihre hilfreichen Auskünfte und die ausgezeichnete Organisation des Lehrganges. Bei Mag<sup>a</sup>. Marika Hammerer bedanke ich mich sehr für die gemeinsamen inspirierenden Gespräche zum Thema und Inhalt dieser Arbeit. Neben den Personen und Institutionen, die mir die Studien- und Forschungszeit ermöglichten oder mich dabei begleiteten, möchte ich auch meiner Familie meinen Dank für ihre Unterstützung aussprechen. Ganz besonders bedanke ich mich bei Peter für seine verständnisvolle Begleitung und die vielen anregenden Gespräche und motivierenden Worte am Weg zu dieser Arbeit.

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	4
1.1 Ausgangspunkt der Arbeit, Fragestellung und Methodik .....	4
1.2 Begriffsklärung „Bildungs- und Berufsberatung“ .....	6
2. Sozialhistorische Rahmenbedingungen.....	9
2.1 (Sozial)politische, ökonomische und sozial-strukturelle Rahmenbedingungen.....	9
2.2 Bildungswesen und Bildungspolitik 1918-1933 .....	13
2.2.1 Das Pflichtschulwesen und die (Wiener) Schulreform .....	13
2.2.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung .....	16
2.2.3 Neutrale Erwachsenenbildung – die Wiener Volkshochschulen .....	19
3. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien.....	21
3.1 Die Entstehung des Berufsberatungsamtes in Wien und dessen Vorläufer.....	21
3.2 Die KlientInnenstruktur am Wiener Berufsberatungsamt.....	25
3.3 Angebot und Durchführung der Berufs- und Bildungsberatung .....	29
3.3.1 Aufklärung für PflichtschülerInnen und deren Eltern .....	30
3.3.2 Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen Wiens.....	34
3.3.3 Ärztliche Untersuchungen und Berufsberatung .....	41
3.3.4 Psychologische Eignungsprüfungen .....	44
3.3.5 Beratung für Volks-, Bürger-, und HauptschülerInnen.....	51
3.3.6 Beratung für Jugendliche der Fürsorge, Hilfsschulen sowie Gehörlosen- und Taubstummeneinrichtungen .....	58
3.3.7 Beratung für MittelschülerInnen, MaturantInnen und StudentInnen.....	60
3.3.8 Berufs- und Bildungsberatung Erwachsener .....	62
3.4 Lehrstellenvermittlung.....	64
3.5 Aus- und Weiterbildungstätigkeit .....	69
3.6 Tagungen, Kongresse und internationale Kontakte .....	71
3.7 Personal am Wiener Berufsberatungsamt .....	76
3.8 Das Ende des städtischen Berufsberatungsamtes.....	79
4. Weitere Angebote zu Bildungs- und Berufsberatung in Wien.....	84
4.1 Gewerbeförderungsinstitut der Handelskammer .....	84
4.2 Volkshochschulen.....	84
5. Resümee.....	89
ANLAGE.....	93
LITERATUR .....	95
ABKÜRZUNGEN .....	101
TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	101
BENÜTZTE ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN.....	101

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangspunkt der Arbeit, Fragestellung und Methodik

Bildungs- und Berufsberatung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gesellschaft, zwischen persönlichen Wünschen, Zielen und Bedürfnissen einerseits und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Anforderungen andererseits. Bildungs- und Berufsberatung ist damit in ihrem historischen Kontext zu sehen und zu beurteilen.

Aktuell wird der Bildungs- und Berufsberatung in Österreich wie im europäischen Raum in bildungspolitischen Programmen unter der Bezeichnung *Life Long Guidance* eine große gesellschaftliche Bedeutung zugesprochen. So hat beispielsweise die Europäische Union 2008 in einer Resolution zur besseren Integration der Beratung in die Strategien für Lebenslanges Lernen dazu aufgefordert, den Zugang zu Beratungsdienstleistungen zu erleichtern und Qualitätssicherungsmaßnahmen in diesem Bereich zu entwickeln. (vgl. Rat der Europäischen Union 2008: 6f) Auf nationaler Ebene wurde im Juli 2011 ministerienübergreifend mit „LLL:2020“ eine „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ publiziert, die als eine von fünf strategischen Leitlinien *Life Long Guidance* zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele anführt (Republik Österreich 2011: 9). Darin werden eine umfassende Unterstützung der Lernenden, die Verbesserung und der Ausbau von Beratung sowie die Professionalisierung der BeraterInnen anvisiert, um Ziele wie den Ausbau von Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche oder eine bessere Neuorientierung in Bildung und Beruf unter Berücksichtigung der Work-Life-Balance zu erreichen (vgl. ebd.: 24-31). Bei der Betrachtung dieser Vorgänge entsteht der Eindruck, dass die Innovations- und Professionalisierungsbestrebungen weniger Ausdruck genuiner Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Bildungs- und Berufsberatung selbst sind, die sich aus Aufgabenstellungen der Praxis und veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben und durch die Mitglieder ihrer Institutionen vorangetrieben werden, sondern dass politische und wirtschaftliche Interessengruppen die Vorreiterrolle bei diesen Themenbereichen innehaben.

Zum besseren Verständnis der aktuellen Entwicklungen wollte ich mich mit dem Gewordensein von Bildungs- und Berufsberatung in Österreich beschäftigen und eruieren, welche Formen und welches Selbstverständnis Bildungs- und Berufsberatung zu anderen Zeiten zeigte. Dabei fiel auf, dass derzeit kaum Forschungen zur Geschichte der Bildungs- und Berufsberatung in Österreich bzw. in Wien vorliegen, insbesondere keine, die sich sozialhistorisch mit diesbezüglichen Institutionen und Angeboten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen.

Geleitet von der Fragestellung, ob, und wenn ja, welche Angebote es an organisierter und professioneller Bildungs- und Berufsberatung in Wien vor dem 2. Weltkrieg gab, stieß ich bei meinen Recherchen auf Quellenmaterial einer Institution, die Bildungs- und Berufsberatung auf vielfältige Weise und für verschiedene Adressaten während der Zwischenkriegszeit angeboten und durchgeführt hat – das *Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer Wien*. In der vorliegenden Arbeit werde ich der Frage nach den Zielen und Praktiken dieser Institution nachgehen.

Um die Wirkungszusammenhänge zwischen Bildungs- und Berufsberatung einerseits und Wirtschaft, Gesellschaft, (Sozial-)Politik sowie Bildungswesen andererseits zu klären, sollen in einer sozialhistorischen Studie die Angebote und Tätigkeiten dieser Beratungseinrichtung vor

dem Hintergrund der sozialen, ökonomischen und sozialpolitischen Gegebenheiten sowie des Bildungswesens und der Wiener Bildungspolitik rekonstruiert werden. Ich will anhand dieses Amtes exemplarisch Erscheinungsformen von Bildungs- und Berufsberatung im Wien der Ersten Republik erschließen, und zwar in Bezug auf die Organisationsform und das damalige Selbstverständnis, die Tätigkeiten und Methoden, die KlientInnen und die Beratenden. Auch soll anhand dieses Amtes die historische Bedingtheit von Beratungsangeboten aufgezeigt werden, indem ersichtlich gemacht wird, welchen Brüchen und Veränderungen die institutionalisierte Bildungs- und Berufsberatung in ihren Anfängen unterlag, aber auch, welche Möglichkeiten sich durch die historischen Gegebenheiten ergaben.

Methodisch baut die vorliegende Arbeit auf einem Studium von Originalquellen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien auf. Dabei wurden im Sinne einer historischen Detailforschung folgende Quellen ausgewertet:

- die Tätigkeitsberichte dieses Amtes für die Jahre 1923 bis 1933<sup>1</sup>,
- themen- und personenbezogene Artikel im Fachorgan des Wiener Berufsberatungsamtes, der Zeitschrift „Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge“ sowie
- Publikationen zum Thema Berufsberatung in Österreich aus den 1920er- und 1930er- Jahren, die beim Berufsberatungsamt Verwendung fanden oder von dessen MitarbeiterInnen verfasst wurden.

Diese Dokumente wurden hermeneutisch erschlossen und inhaltsanalytisch ausgewertet, wobei sich die Auswertung an der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring orientierte. (vgl. Mayring 2008, zit. n. Möller 2012: 385-390) Die Tätigkeitsberichte des Berufsberatungsamtes wurden induktiv anhand der bereits erwähnten Kategorien Organisation und Selbstverständnis, Tätigkeiten und Methoden, KlientInnen und Beratende analysiert. Weiterführende, differenzierende Analyseeinheiten wurden deduktiv aus dem Dokumentenmaterial abgeleitet und den genannten Oberkategorien zugeordnet. Zur weiteren Explikation der in den Tätigkeitsberichten dargestellten Aktivitäten, vor allem zur Rekonstruktion der Arbeitsweisen und den damit verbundenen Einstellungen, wurden entsprechende Publikationen im Fachorgan des Amtes und in von der Institution verwendeten Publikationen ausgewertet. Zur Analyse und Darstellung des Kontextes wurde auf entsprechende Sekundärliteratur zurückgegriffen. Die Darstellung der Auswertungsergebnisse erfolgt überwiegend deskriptiv mit analytischen Anteilen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Bildungs- und Berufsberatungstätigkeit als historisch vermittelte Praxis verstanden, die in dialektischer Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Herrschaftsverhältnissen steht. Es liegt ihr die Kritische Theorie als wissenschaftstheoretischer Zugang zugrunde.

Zum Aufbau der Arbeit: Im folgenden 2. Kapitel werden wesentliche (sozial-)politische, ökonomische und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in Österreich zwischen 1918 und 1933/34 dargestellt und auf das Bildungswesen und die Bildungspolitik im genannten Zeitraum eingegangen, wobei die Situation in Wien besondere Beachtung findet. Anschließend wird in Kapitel 3 das Wiener Berufsberatungsamt mit seinen Vorläufern, der Klientenstruktur, den Tätigkeiten und dem Personal des Amtes näher beschrieben, um schließlich auf die Auflösung dieses Amtes einzugehen. In Kapitel 4 werden kurz weitere Angebote auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsberatung in Wien um 1930 dargelegt, das der Wiener Handelskammer und der Wiener Volkshochschulen. Die Arbeit schließt mit zusammenfassenden Betrachtungen über

---

<sup>1</sup> Für 1922, dem Entstehungsjahr des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, konnte bis dato kein Tätigkeitsbericht aufgefunden werden.

das Wiener Berufsberatungsamt und seine Leistungen. Zuvor wird noch das gegenwärtige Begriffsverständnis von Bildungs- und Berufsberatung umrissen, um daran anknüpfend das Beratungsangebot in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts in Wien darzustellen.

## **1.2 Begriffsklärung „Bildungs- und Berufsberatung“**

Die Begriffe *Bildungsberatung*, *Berufsberatung* bzw. der Kombinationsbegriff *Bildungs- und Berufsberatung* sind in ihrer Bedeutung nicht eindeutig definiert und werden manchmal für verschiedene Aufgabenbereiche oder Tätigkeiten verwendet. Außerdem gibt es eine Vielzahl weiterer Begriffe für die Beschreibung derselben oder ähnlicher Aufgabenfelder. Nachstehend sollen daher für diese Arbeit bedeutsame Begriffe näher erläutert und das dieser Studie zugrundeliegende Verständnis von Bildungs- und Berufsberatung dargelegt werden.

Der Begriff *Berufsberatung* hat eine lange Geschichte und wurde meist mit der Berufseingangsberatung gleichgesetzt, also mit der Unterstützung von SchulabgängerInnen beim Übergang von der Schule in einen Beruf. In Deutschland durfte diese Bezeichnung bis 1997 nur von der Arbeitsverwaltung verwendet werden, weshalb er stark mit deren Tätigkeiten assoziiert war. Da auch andere Personengruppen ein Bedürfnis nach Beratung in beruflichen Fragen hatten, entstanden weitere Angebote mit unterschiedlichsten Bezeichnungen wie Laufbahnberatung, Karriereberatung, Bewerbungsberatung oder Coaching. (vgl. Thiel 2004: 910f) In einem umfassenden Sinne gibt Thiel folgende Definition von Berufsberatung:

„Unter Berufsberatung ist jede Beratung zu verstehen, die Menschen zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens bei beruflichen Weichenstellungen unterstützt; aus der folgenden Aufzählung sind selbstverständlich Mischformen und weitere Formen denkbar:

- Bildungsberatung vor oder während Bildungsabschnitten (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung etc.),
- Berufseinstiegs-Beratung (über Ausbildung oder Studium),
- Laufbahnberatung während des Arbeitslebens,
- Beschäftigungsberatung für Menschen, die keine Erwerbsarbeit finden können oder wollen, ggf. unter eher beschäftigungs-therapeutischen Aspekten,
- Beratung für berufliche Rehabilitation,
- Beratung beim Ausstieg aus dem Arbeitsleben (es gibt einen zunehmenden Konsens, dass dieses Feld zur Beruflichen Beratung gehört).“ (Thiel 2004: 911)

Dieser Zugang kann wohl auch auf Österreich umgelegt werden. Bildungsberatung als Beratung zu Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten für berufliche Tätigkeiten ist in diesem Sinne integraler Bestandteil der Berufsberatung.

Beim Begriff der *Bildungsberatung* finden sich unterschiedliche Differenzierungen, je nach Anwendungsbereich, Kontext oder Anbieter. Gieseke (2000) unterscheidet im Bereich der Erwachsenenbildung fünf Anwendungsbereiche von Beratung in der Weiterbildung:

1. „Beratung zur individuellen Entscheidungsfindung für eine Bildungs- oder Qualifizierungsteilnahme
2. psychosoziale Beratung in Lebenskrisen, angelegt als sozialpädagogische Intervention
3. Lernberatung zur Behebung von Lernschwierigkeiten im Prozess
4. institutionelle Beratung zur Organisationsentwicklung
5. Lernberatung als pädagogische Begleitung in einem sich selbst steuernden Lernprozess.“ (Gieseke 2000: 10f)

Beratung als *Bildungsberatung*, ist als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Bildungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu verstehen und kann der beruflichen Qualifizierung, aber auch

der allgemeinen oder politischen Bildung dienen. Sie grenzt sich gegen *psychosoziale Beratung*, Formen der *Lernberatung* und *Organisationsberatung* ab. (vgl. ebd.: 13ff)  
Allgemein können bei der Beratung drei Typen unterschieden werden: (1) die informative Beratung, wo Informationsweitergabe an Ratsuchende, die ihre Weiterbildungsinteressen bereits geklärt haben, im Vordergrund steht; (2) die situative Beratung, die Ratsuchenden Orientierung und Unterstützung für ihre spezifische Lebenssituation bietet; und (3) die biographie-orientierte Beratung, ein aktiver und konstruktiver Prozess der Auseinandersetzung mit persönlichen Lebensperspektiven und –problemen, verwoben mit Bildungs- und Qualifizierungsthemen. (vgl. ebd.: 15f)

Schiersmann et. al. (2008) wiederum unterscheiden nach Aufgabenbereichen und Anbietern der Beratungsleistungen. Die personenbezogene *Weiterbildungsberatung* differenzieren sie in die drei Bereiche der *Orientierungsberatung*, *Kompetenzentwicklungsberatung* sowie *Lernberatung*. Weiters zählen sie zu den personenbezogenen Beratungen die *Bildungsberatung*, die vorrangig an Schulen durch Lehrkräfte durchgeführt wird, die *Berufs(einstiegs)beratung* für Jugendliche, die in Deutschland gesetzlich als Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit verankert ist, und die *Studienberatung*, die von speziellen Schulen oder Lehrkräften an Hochschulen angeboten wird. Von diesen personenbezogenen Beratungsformen wird die *organisationsbezogene Beratung* abgegrenzt. (vgl. Schiersmann et. al. 2008: 12ff)

Das Beratungsverständnis von *Bildungs- und Berufsberatung* bei Schiersmann et. al. (2008) umfasst die Bereiche Bildung, Beruf und Beschäftigung. Zu den Aufgaben werden die Wahl von Bildungs- und Berufswegen, der Umgang mit Arbeitsplatz- oder Berufswechsel, Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg in das Berufsleben und der berufliche Aufstieg gezählt. Dieses Beratungsverständnis umfasst alle mit dem Bildungs- und Erwerbsverlauf verbundenen Informations-, Orientierungs- und Beratungsaktivitäten und orientiert sich damit an dem von der OECD und der Europäischen Union postulierten Begriffsverständnis von Beratung bzw. Life Long Guidance. (vgl. ebd.: 11)

In der Resolution von 2008 bestätigt die Europäische Union folgende Definition von Beratung:

„... als einen kontinuierlichen Prozess, der den Bürgern jeden Alters in jedem Lebensabschnitt ermöglicht, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu erkennen, Bildungs- Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und selbst ihren persönlichen Werdegang zu gestalten, sei es bei der Ausbildung, im Beruf oder in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden. Die Beratung umfasst ein Spektrum von individuellen und kollektiven Maßnahmen und beinhaltet Information, Ratschläge, Beurteilung von Fähigkeiten, Unterstützung sowie Vermittlung der für Entscheidungsfindung und Laufbahnberatung erforderlichen Kompetenzen;“ (Rat der Europäischen Union 2008: 4; Ausl. K.G.)

In Österreich wurde die Bezeichnung *Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf*, kurz IBOBB, zur Beschreibung dieser Tätigkeiten eingeführt, die in Schulen, Universitäten und Kollegs, in Trainingsinstituten, im Arbeitsmarktservice, im Betrieb, im Freiwilligen- oder Community-Bereich oder im privaten Sektor stattfinden können und sowohl für Individuen als auch Gruppen, face-to-face oder auf Distanz durchgeführt werden können, eingeführt. (vgl. Götz/Aigner 2009: 13)

In Anlehnung an diese Bezeichnung wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff *Bildungs- und Berufsberatung* in einem umfassenden Sinn für alle interaktiven Tätigkeiten verstanden, die Informations-, Orientierungs- oder Beratungsleistungen für Menschen jeden Alters bieten, um diese dabei zu unterstützen, an ihren Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen orientierte

Bildungs-, Ausbildungs-, und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihre Bildungs- oder Erwerbsverläufe gemäß diesen Kriterien zu gestalten. Dabei kann es sich um punktuelle Information und Wissensvermittlung handeln oder um prozessuale Beratung und Begleitung bei Entwicklungs- und Entscheidungsvorgängen. Informative, situative und biographie-orientierte Beratungstypen sind möglich. Außerdem beschränkt sich die Durchführung der genannten Tätigkeiten nicht auf bestimmte Institutionen oder bestimmte Formate, kann also im Einzelsetting ebenso wie als Gruppenangebot stattfinden. Psychosoziale Beratung in Lebenskrisen, Lernberatung als pädagogische Begleitung selbstgesteuerter Lernprozesse oder organisationsbezogene Beratung werden nicht in dieses Verständnis von Bildungs- und Berufsberatung gefasst.

## 2. Sozialhistorische Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die Rahmenbedingungen umrissen, in denen sich die institutionalisierte öffentliche Bildungs- und Berufsberatung in Wien nach dem Ersten Weltkrieg herausbildete. Im ersten Abschnitt werden wesentliche politische, vor allem sozialpolitische, und wirtschaftliche Ereignisse sowie sozial-strukturelle Gegebenheiten dargelegt. Anschließend wird auf das damalige Pflichtschulwesen und die Wiener Schulreform sowie auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung in Wien eingegangen.

### 2.1 (Sozial)politische, ökonomische und sozial-strukturelle Rahmenbedingungen

Das Ende des Ersten Weltkrieges und damit der Habsburgermonarchie brachte massive politische, ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen für Österreich mit sich. Mit der Etablierung der demokratischen Republik im November 1918 kam den politischen Parteien eine zentrale Stellung im politischen System zu und insbesondere die Sozialdemokratische Arbeiterpartei konnte an Einfluss gewinnen. Bei der allgemeinen Wahl im Februar 1919, bei der erstmals auch die Frauen wahlberechtigt waren, wurde sie stärkste Partei und führte anschließend eine Koalition mit den Christlichsozialen. Bereits während der provisorischen Regierung unter Dr. Karl Renner, die mit Ausrufung der Republik eingerichtet wurde, begann der Sozialdemokrat Ferdinand Hanusch als Staatssekretär für soziale Verwaltung damit, Notmaßnahmen zu erlassen, um der Massenarbeitslosigkeit und Not bei Kriegsende zu begegnen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Von 1918 bis 1920 konnten, trotz der beachtlichen ökonomischen Probleme nach dem Krieg, mehr als 80 wichtige sozialpolitische Gesetze und Verordnungen verabschiedet werden, die zum Teil bis heute von Bedeutung sind, darunter die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung im Dezember 1918, die 1920 in eine Arbeitslosenversicherung umgestaltet wurde. Auch der Acht-Stunden-Tag, das Arbeiterurlaubsgesetz, welches den Arbeitern einen ein- bzw. zweiwöchigen Urlaub brachte, die Sonn- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe, die Verbesserung des Kollektivvertragsrechtes, das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche und Frauen sowie das Betriebsrätegesetz wurden damals beschlossen. Außerdem wurden 1920 die Arbeiterkammern als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten in Analogie zur bereits bestehenden Interessenvertretung der Unternehmer, den Handelskammern, gegründet. Auch die Landwirtschaftskammern für die Land- und Forstwirtschaft wurden Anfang der 1920er Jahre geschaffen. (vgl. Bruckmüller 1985: 461-464, Sandgruber 2005: 347-353, Stiefel 1979: 38ff)

Im November 1918 wurden auch eine *Industrielle Zentralkommission* und *Industrielle Bezirkskommissionen* „zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen“ provisorisch errichtet (Hülber 1965: 51). 1920 wurden sie als dauerhafte Einrichtungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz verankert. Die Industriellen Bezirkskommissionen beruhten auf dem Prinzip der paritätischen Selbstverwaltung und setzten sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft zusammen. Unmittelbar nach dem Krieg lag ihre vorherrschende Aufgabe darin, in ihren Sprengeln die Gewährung der neu eingeführten staatlichen Arbeitslosenunterstützung zu organisieren. Aber auch der Aufbau einer öffentlichen Arbeitsvermittlung durch die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise, wie die Arbeitsämter damals bezeichnet wurden, war eines der Ziele der Industriellen Bezirkskommissionen. (vgl. Hülber 50ff, Sandgruber 2005: 351, Stiefel 1979: 65ff)

Die Notwendigkeit einer öffentlichen Koordination auf diesem Gebiet wird deutlich, wenn man bedenkt, dass es vor 1918 in Wien neben den städtischen und den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen mehr als 600 humanitäre Vereine, die sich der Arbeitsvermittlung widmeten, sowie gewerbsmäßige Arbeitsvermittler gab (vgl. Hülber 1965: 47f). Die Industriellen Bezirkskommissionen übernahmen in den Folgejahren immer mehr Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik und im Laufe der zwanziger Jahre kam es zur Herausbildung einer öffentlichen, paritätisch geführten Arbeitsvermittlung, welche von Facharbeitsämtern, beispielsweise für das Baugewerbe, für die Metallarbeiter oder für Angestellte, durchgeführt wurde. Die öffentliche Arbeitsvermittlung verdrängte die privaten Stellenvermittler zunehmend. (vgl. Hülber 1965: 54-76)

Der „Sozialboom“ (Stiefel 1979: 39) der Nachkriegsjahre kam jedoch auf Bundesebene bald zum Erliegen und in den Folgejahren führten die schwierigen politischen und finanziellen Verhältnisse sogar zu einem Abbau sozialer Errungenschaften. (vgl. Sandgruber 2005: 347ff)

Mit dem Koalitionsbruch im Jahr 1920 und dem Weg in die Opposition blieb den Sozialdemokraten vor allem das von ihnen regierte *Roten Wien*, um ihre politischen Reformvorstellungen in die Realität umzusetzen. Dort führten sie neue Steuern ein und realisierten vielfach sehr effiziente Projekte, darunter einen umfangreichen kommunalen Wohnbau mit für damalige Verhältnisse gut ausgestatteten Gemeindewohnungen sowie den Ausbau der Fürsorge und des Gesundheitswesens. Das Rote Wien auf der einen Seite und die bürgerlich-konservativen Ländern und die Bundesregierung auf der anderen Seite standen politisch in starkem Gegensatz zueinander. (vgl. Melinz/Ungar 1996: 30-42)

In den 1920er Jahren wurden die Kontroversen zwischen den beiden großen politischen Gruppierungen, den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen, immer heftiger und radikaler. Die Vorfälle rund um Schattendorf und den Justizpalastbrand im Jahr 1927 mit mehr als 80 Toten geben ein deutliches Beispiel von der Radikalisierung in der damaligen Zeit. Mit der Ausschaltung des Nationalrates am 7. März 1933 durch die Regierung von Dr. Engelbert Dollfuß und der folgenden Errichtung des austrofaschistischen ‚Ständestaates‘ wurde der Demokratie endgültig ein Ende gesetzt. (vgl. Bruckmüller 1985: 504-508, Sandgruber 2005: 395f)

Die politischen Ereignisse der Ersten Republik standen in starker Verbindung mit den wirtschaftlichen Geschehnissen. Der Zerfall des Wirtschaftsgebietes der Habsburgermonarchie durchtrennte unzählige Verbindungen und der vormalige Binnenhandel musste durch einen Außenhandel, mit Grenzzöllen und Verwaltungshürden, ersetzt werden. Das Vertrauen in ein lebensfähiges, unabhängiges Österreich war nicht nur bei der Errichtung der Republik Deutschösterreich, sondern auch noch danach gering und führte zu einer starken Orientierung an Deutschland. Die auf Kriegswirtschaft ausgerichtete Industrie wurde zu einem problematischen Erbe und musste auf Friedensproduktion umgestellt werden. Die Landwirtschaft im neuen Staat war unterausgestattet und die Nahrungsmittelproduktion in Österreich konnte 1918/19 trotz niedriger Rationen nur ein Viertel bis ein Drittel des Bedarfs decken. Auch der Energiebedarf Österreichs konnte nur zu einem Bruchteil aus inländischer Produktion gedeckt werden. Hunger und Kälte herrschten vor allem in Wien und der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung war, besonders durch die starke Verbreitung der Tuberkulose, bedrohlich. Die Branchenstruktur war auf einen 53-Millionen-Staat, nicht auf einen Kleinstaat mit sechs Millionen EinwohnerInnen ausgerichtet und plötzlich falsch dimensioniert. Wien mit der Zentralverwaltung, dem Banken- und Versicherungswesen, den Zentralbüros großer Industrie- und Handelsgesellschaften, den Dienstleistungsbetrieben und freien Berufen, wie Rechtsanwälten, Ärzten und Künstlern, war davon besonders stark betroffen. (vgl. Sandgruber 2005: 336-347, Bruckmüller 1985: 469f)

Konnten durch die Inflation und Hyperinflation der Nachkriegsjahre die Probleme von Handel, Industrie und Bankwesen kurzfristig kaschiert, die Produktion angekurbelt, und damit auch die Arbeitslosigkeit abgebaut werden, brachte sie für weite Teile der Bevölkerung eine weitere Verschärfung von Hunger und Not. Millionäre, Rentiers, Hausbesitzer, höhere Beamte und Angestellte waren besonders von Geldentwertung und Einkommensverlusten betroffen. Die Hyperinflation führte zu einer allgemeinen Nivellierung der Löhne und damit zu erheblichen Statureinbußen vor allem für Angestellte und Beamte. (vgl. Sandgruber 2005: 354-359)

Mit der Währungsstabilisierung 1922 durch die Genfer Anleihen verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter und 1925 brach die Stabilisierungskrise voll aus. Die unbewältigten Strukturprobleme der Wirtschaft, aber auch der Personalabbau, vor allem bei den Beamten, und auch Rationalisierungen trugen dazu bei, dass die Arbeitslosigkeit, die sich davor erholt hatte, anstieg. Zudem wurden notwendige Investitionen aufgrund der sehr restriktiven Wirtschaftspolitik fast unmöglich. Dadurch kam es trotz der Konjunkturperiode zwischen 1927 und 1929 zu keiner entscheidenden Belebung der Wirtschaft, und die Weltwirtschaftskrise konnte sich ganz besonders massiv auswirken. Die Bankenkrise mit dem Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt 1929 und der Creditanstalt für Handel und Gewerbe 1931 führten zu einer zusätzlichen Verschlimmerung der Situation. Wirtschaftsdepression und Massenarbeitslosigkeit waren die Folge. (vgl. Bruckmüller 1985: 470f, Sandgruber 2005: 361ff und 382-390)

1933, auf dem Höhepunkt der Krise, lag die Arbeitslosenrate bei 26%. Rechnet man noch die Arbeitslosen hinzu, die den Arbeitsmarkt verlassen oder gar nie betreten hatten, wie zahlreiche Jugendliche, so wäre die Arbeitslosenrate bei 38% gelegen. Nur ein Teil der arbeitslosen Personen bezog allerdings reguläre Unterstützung. (vgl. Bruckmüller 1985: 500)

„Überdurchschnittlich hoch war auch der Anteil der Arbeitslosen in Wien. Zwischen 40 und 50% der unterstützten Arbeitslosen lebten in Wien, das aber nur rund ein Viertel der Bevölkerung beheimatete.“ (Faßmann 1995: 21) Wie auch aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, waren die Arbeitslosenzahlen während der Ersten Republik schwankend, drei Spitzen sind zu erkennen: 1919 bei der Demobilisierung der Soldaten, 1926 am Höhepunkt der Stabilisierungskrise, und 1933. (vgl. Bruckmüller 1985: 500)

**Tabelle 1: Zahl der Arbeitslosen in Österreich 1919-1934** (Quelle Stiefel 1979: 29)

	Gesamtzahl der Arbeitslosen	Zahl der unterstützten Arbeitslosen	Arbeitslosenrate Arbeitslose in % der Arbeitnehmer	Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen
1919	355.000	147.196	18,4%	44%
1920	79.000	32.217	4,2%	41%
1921	28.000	11.671	1,4%	42%
1922	103.000	49.434	4,8%	48%
1923	212.000	109.786	9,1%	53%
1924	188.000	95.225	8,4%	48%
1925	220.000	149.980	9,9%	68%
1926	244.000	176.536	11,0%	72%
1927	217.000	172.478	9,8%	80%
1928	183.000	156.185	8,3%	85%
1929	192.000	164.477	8,8%	86%
1930	243.000	208.389	11,2%	86%
1931	334.000	253.367	15,4%	76%
1932	468.000	309.968	21,7%	66%
1933	557.000	328.844	26,0%	60%
1934	545.000	278.527	25,5%	53%

Die politischen Veränderungen, die Probleme der Wirtschaft, der Verfall der Währung, die sinkenden Einkommen und die steigende Arbeitslosigkeit spiegelten sich auch in einem Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur Österreichs wieder. Bereits der Erste Weltkrieg stellte eine Zäsur im Bevölkerungswachstum dar und die Zahl der Geburten verringerte sich drastisch. Der massive Rückgang an Geburten wurde allerdings teilweise durch die sinkende Sterberate wettgemacht. Ein demographischer Wandel mit einem Gleichgewicht von Geburten und Sterbefällen auf einem insgesamt niedrigen Niveau stellte sich damals ein. Die Bevölkerung Wiens reduzierte sich von fast 2,1 Millionen Einwohnern im Jahr 1910 auf 1,9 im Jahr 1923, was 29,4% der Gesamtbevölkerung Österreichs entsprach. (vgl. Faßmann 1995: 11-15)

Betrachtet man die damalige Sozialstruktur nach den Berufstätigen in den unterschiedlichen Sektoren, wird deutlich, dass Österreich Anfang der zwanziger Jahre noch stark agrarisch geprägt war. 42,7% der Berufstätigen waren 1923 in der Land- und Forstwirtschaft tätig, in Industrie und Gewerbe waren es 30,2%, im tertiären Sektor mit Handel und Verkehr, Gastgewerbe, häuslichen und öffentlichen Diensten und freien Berufen 27,1%. (vgl. ebd.: 18)

Bei der Gegenüberstellung der Berufstätigen nach ihrer Stellung im Beruf zeigt sich, dass die Hälfte der Berufstätigen Arbeiter und Lehrlinge waren. Selbständig war fast jeder fünfte Berufstätige, und auch die mithelfenden Familienangehörigen machten fast 20% aus. Eine Verschiebung der Berufstätigen in Richtung des Dienstleistungssektors durch einen Zuwachs bei Beamten und Angestellten konnte zwischen 1923 und 1934 bereits konstatiert werden. (vgl. ebd.: 18f)

Die Nivellierung der Löhne und der Abstieg ganzer gesellschaftlicher Gruppierungen, wie Adel, Kapitalbesitzer, hochrangige Militärs und Beamte, kann auch an einem sozioökonomischen Schichtungsmodell abgelesen werden, das die soziale Gliederung der Bevölkerung in der Ersten Republik skizziert. Demnach gehörten 1934 nicht einmal 2% der österreichischen Bevölkerung der Oberschicht, bestehend aus Großindustriellen, Großgrundbesitzern, hohen Beamten und Hausbesitzern, an. Die Mittelschicht, die mittlere Beamte, gewerbliche

Unternehmer und Landwirte mit einer mittleren Besitzfläche umfasste, war mit rund 13% der Bevölkerung ebenfalls schmal. Die Unterschicht mit rund 86% der Bevölkerung, darunter fielen Kleinlandwirte, Kleingewerbetreibende, niedrige Angestellte, Arbeiter und Sozialrentner, machten die breite Basis dieser Pyramide aus. Die Entwicklung zu einer Mittelschichtsgesellschaft wurde durch die triste ökonomische Situation der Ersten Republik blockiert. (vgl. ebd.: 19f)

## **2.2 Bildungswesen und Bildungspolitik 1918-1933**

### **2.2.1 Das Pflichtschulwesen und die (Wiener) Schulreform**

Die Schul- und Bildungspolitik in Österreich war in der demokratischen Phase der Ersten Republik stark von der Auseinandersetzung zwischen den beiden politischen Lagern der Christlichsozialen und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei geprägt. Sie ist mit dem Namen eines Mannes, dem Sozialdemokraten Otto Glöckel, und dessen Schulreformen untrennbar verbunden. Zwei Phasen können aufgrund der innenpolitischen Entwicklung unterschieden werden: einmal die Zeit von März 1919 bis Oktober 1920, in der Otto Glöckel als zweiter Unterstaatssekretär im Staatsamt für Inneres und Unterricht (diese Stelle entspricht dem heutigen Bildungsministerium) für die Unterrichtsagenden auf Bundesebene zuständig war; und dann die Periode von 1920 bis 1934, in der er seine Schulreformbestrebungen in Wien fortführte. Diese zweite Phase wird auch als *Wiener Schulreform* bezeichnet, die Glöckel vor allem in seiner Funktion als geschäftsführender Zweiter Präsident des Wiener Stadtschulrates maßgeblich beeinflusste. Der Wiener Stadtschulrat wurde 1922, nachdem Wien aus der niederösterreichischen Verwaltung getrennt und ein eigenständiges Bundesland wurde, geschaffen. (vgl. Engelbrecht 1988: 18f, Scheipl/Seel 1987: 83)

Während seiner Zeit als Unterstaatssekretär für Unterricht richtete der aus der Lehrerschaft kommende Otto Glöckel eine Reformabteilung mit Experten aus dem Gebiet der Pädagogik ein, um eine Verfachlichung im Unterrichtsressort zu erreichen. Der Landesschulinspektor Viktor Fadrus, Dr. Hans Fischl und Dr. Karl Furtmüller gehörten beispielsweise zu seinen engen Mitarbeitern, die die Reformbestrebungen auch im Wiener Stadtschulrat tatkräftig unterstützten. Allerdings konnten Änderungen im Schulwesen damals aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation nur durch übereinstimmende Bundes- und Landesgesetze legitimiert werden. Die Reformbestrebungen von Otto Glöckel und seinen Mitarbeitern wurden vorwiegend über den Weg von Erlässen durchgeführt. Außerdem wurden Schulversuche auf der Primar- und Sekundarstufe eingerichtet, um die Ideen der Schulreform in die Praxis zu transferieren. (vgl. Engelbrecht 1988: 68-79)

Bei den Schulreformen Glöckels ging es vor allem darum, Chancengleichheit durch den Abbau von Bildungsbarrieren und soziale Integration zu erreichen. Der Leitsatz der sozialdemokratischen Schulreform war die ‚Demokratisierung der Schule‘. Dazu sollte die Schulreform selbst auf demokratische Weise durchgeführt werden. Die in der Schule Tätigen und die von ihr Betroffenen, also die Lehrenden, SchülerInnen und Eltern, sollten in allen Schulangelegenheiten mitbestimmen können. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise ein reger Austausch mit der Lehrerschaft gepflegt und ihr über *Lehrerkammern* Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt. Weiters wurden an Schulen *Schulgemeinden* etabliert, die den SchülerInnen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen sollten. Elternvereinigungen und Elternabende wurden eingerichtet, um die Erziehungsverantwortlichen in die Schultätigkeiten

mit einzubeziehen. Ein öffentliches Schulwesen war einer der sozialdemokratischen Bildungsgrundsätze. (vgl. ebd.: 14, 39f, 75, 83f)

Auch Reformen der inneren Schulorganisation wurden forciert. Darunter wurde vor allem eine Unterrichtspraxis verstanden, die sich an den Grundsätzen der Reformpädagogik, wie sie damals vor allem in Deutschland und der USA für Aufsehen sorgte, orientierte. Der Unterricht sollte *vom Kinde aus* gestaltet werden, seine individuelle Situation sollte Ausgangspunkt der Erziehungstätigkeit sein. Dazu gehörte, dass die Lehrinhalte *bodenständig* und *lebensweltlich* sind, also von der kindlichen Lebenswelt ausgehen, um die Identität der SchülerInnen zu stärken. Methodisch wurden ein Gesamtunterricht, die selbsttätige Aneignung des Unterrichtsstoffes sowie eine anschauliche Wissensvermittlung propagiert. Gruppenarbeiten, Lehrausgänge und die Verbindung von Arbeit und Bildung waren wesentliche Unterrichtsmethoden. Neben der Reformpädagogik beeinflussten auch die Psychologie, und hier insbesondere die psychologischen Arbeiten von Karl und Charlotte Bühler, sowie die Individualpsychologie Alfred Adlers, die Glöckelsche Schulreform stark. (vgl. ebd.: 41-45) An die Stelle der *Drillschule* wollte Glöckel die *Arbeitsschule* setzen. (vgl. Engelbrecht 1988: 70 und 14, Achs/Krassnigg 1974: 112-116)

Neben der Umgestaltung des inneren Schulbetriebes betraf die Glöckelsche Schulreform auch die äußere Organisation der Schule. Die Schulreformer strebten soziale Gerechtigkeit beim Schulbesuch an, eine soziale Integration und das Hinausschieben der Berufswahl vom 10. bis zum 14. Lebensjahr. Sie versuchten dies durch die Einführung einer gemeinsamen Schule aller 10- bis 14-Jährigen zu erreichen, die eine Differenzierung nach Leistungen und Begabungen durch unterschiedliche Klassenzüge vorsah. Leistung und Begabung, nicht soziale Herkunft, sollte über den Schulerfolg und die Zukunftschancen der Jugendlichen bestimmen. (vgl. Engelbrecht: 65-71, Scheipl/Seel 1987: 85-90)

Verbunden mit Glöckels Reformen der inneren und äußeren Schulorganisation war auch eine reformierte Ausbildung der LehrerInnen. Die Neugestaltung der LehrerInnenbildung sah eine universitäre Ausbildung für alle Lehrkräfte, also auch der Volksschullehrer, vor, stieß aber auf Ablehnung, vor allem von Seiten der Universitäten. In Wien gründete man 1923 für die Fortbildung der LehrerInnen das *Pädagogische Institut der Stadt Wien*, an dem von 1925 bis 1930 eine hochschulmäßige Lehrerbildung in viersemestrigen Kursen angeboten wurde und deren Studierende gleichzeitig an der Universität Wien inskribiert waren. Unter anderem wirkten der damalige Professor für Psychologie an der Universität Wien, Karl Bühler, oder auch Alfred Adler und die PsychoanalytikerInnen Anna Freud und August Aichhorn am Pädagogischen Institut. (vgl. Engelbrecht 1988: 27f, 85 und Scheipl/Seel 1987: 100)

Otto Glöckel wurde vor allem in seiner Funktion als Präsident des Wiener Stadtschulrates ein starker Gegenpart zur Bildungspolitik der Christlichsozialen, allerdings mit wechselndem Erfolg. Insbesondere die von ihm geforderte Säkularisierung der Schule und die Einführung einer Gesamtschule brachten ihm heftige Kontroversen mit den Christlichsozialen und der Katholischen Kirche ein. (vgl. Engelbrecht 1988: 19, 26f, 90ff)

Nach den innenpolitischen Ereignissen des Jahres 1927 mit Schattendorf und dem Justizpalastbrand gelang es den Sozialdemokraten und Christlichsozialen schließlich, bei der Frage der Schulreform einen Kompromiss zu schließen. Per Gesetz wurde 1927 eine neue Schulform, die *Hauptschule*, geschaffen. Sie war eine 4-jährige Alternative zur 3-jährigen Bürgerschule, baute auf vier Jahre Volksschule auf, war ohne Aufnahmeprüfungen zugänglich und bot durch zwei Klassenzüge die Möglichkeit einer Leistungsdifferenzierung. Bei gutem Erfolg und Kenntnis einer Fremdsprache war der Übertritt vom 1. Klassenzug der Hauptschule in eine Mittelschule möglich, da sich die Lehrpläne der Mittelschul-Unterstufen mit denen der

Hauptschulen 1. Klassenzug weitgehend deckten. Mit dem Hauptschulgesetz mussten die Sozialdemokraten zwar von der Einführung einer Gesamtschule für alle 10- bis 14-Jährigen abgehen, konnten aber doch einige wesentliche Punkte ihrer Reformbestrebungen umsetzen. Nachteiliger Nebeneffekt der Hauptschul-Einführung war aber auch eine noch stärkere Differenzierung der Schullandschaft: auf Sekundarstufe I bestanden nun die Volksschul-Oberstufe, die Hauptschule mit Klassenzug I und II sowie die Mittelschulen mit den Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Frauen-Oberschulen weitgehend nebeneinander. Auch erste Schritte im Bereich des *Zweiten Bildungsweges* wurden gesetzt, indem *Aufbauschulen* oder *Arbeitermittelschulen* errichtet wurden, an denen Personen, die bereits eine Lehre oder das siebzehnte Lebensjahr beendet hatten, in mehrjährigen Kursen zur Reifeprüfung geführt werden sollten. (vgl. ebd.: 98-102)

Otto Glöckel und seinen Mitarbeitern gelang es durch unermüdlichen Einsatz und trotz der heftigen innenpolitischen Kontroversen, Wien zu einer Musterstadt der Reformpädagogik und zum „Mekka der Pädagogik“ werden zu lassen, das von vielen ausländischen PädagogInnen, Lehrkräften und SchulpolitikerInnen besucht wurde, um die Schulreform zu studieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen (Achs/Krassnigg 1974: 152f und 144ff).

Die Wiener Schulreformen waren - wie Keim herausstrich - als Teil umfangreicher sozialpolitischer Maßnahmen des Roten Wien zu sehen, die neben dem Schul- auch das Gesundheits-, Wohnungs- und Fürsorgewesen umfassten. (vgl. Keim 1984: 268f)

Die Schulfürsorgemaßnahmen der Gemeinde Wien, die ab den frühen 1920ern systematisch durchgeführt wurden, boten eine umfassende Betreuung für alle Schulkinder. „Das Wiener Wohlfahrtswesen, das Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler leitete, setzte über Jugendamt und Gesundheitsamt seinen Ehrgeiz daran, Krankheit, Not und Verwahrlosung – ständige Begleiter der armen Schülerinnen und Schüler – aus den Schulen zu verbannen.“ (Engelbrecht 1988: 169) Regelmäßig, zuerst alle zwei Wochen, dann wöchentlich, besuchte ab 1923/24 ein Schularzt die Volks- und Bürgerschulen Wiens, erfasste den körperlichen Zustand der SchülerInnen, und setzte Maßnahmen vor allem zur Förderung der Zahnpflege, der frühzeitigen Bekämpfung der Tuberkulose und der Erkennung von Sehstörungen. Städtische Schulzahnkliniken wurden eingerichtet, denen jeweils Schulsprengel zugeordnet waren, wo die Schulkinder zweimal jährlich klassenweise ihre Zähne untersuchen und behandeln lassen mussten. Bei der Tuberkuloseheilung (bei der ersten Untersuchung 1925/26 reagierte ca. ein Drittel der Schülerinnen positiv auf die Hautprobe) versuchte man durch Früherkennung, aber auch durch Erholungs- und Heimstättenaufenthalte, diese weitverbreitete Krankheit einzudämmen. (vgl. Engelbrecht 1988: 169f)

Auch die Einrichtungen für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen erfuhren zur Zeit der Ersten Republik eine Weiterentwicklung, weniger in institutioneller Hinsicht, als mehr im inneren Bereich, wo die Fortschritte von Medizin, Psychologie und Pädagogik sowohl für die möglichst frühzeitige Erfassung von Lernbehinderungen als auch für eine Weiterentwicklung von Methodik und Didaktik des Lernbehindertenunterrichts genutzt wurden. Hier schuf auch das 1920 in Wien eröffnete *Heilpädagogische Seminar*, das 1922 in den Aufgabenbereich des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien übernommen wurde, theoretische und praktische Grundlagen für die Weiterentwicklung der ‚Abnormenpädagogik‘, wie damals die Lernbehindertenpädagogik genannt wurde. (vgl. ebd.: 156f) „Die Wiener ‚Hilfsschulen für schwach befähigte schulpflichtige Kinder‘, die 1921 den die Schüler diskriminierenden Zusatz abstießen und sich nur noch ‚Hilfsschule‘ nannten, wurden zum Vorbild und Wegbereiter für ähnliche Einrichtungen in anderen Bundesländern und erwarben sogar internationales Ansehen.“ (ebd.: 157) Zu den Neuerungen gehörte beispielsweise, hilfsschulbedürftige Kinder möglichst früh zu erfassen und dabei jede zufällige Entscheidung auszuschalten, den Grad der geistigen Schwäche näher zu

kennzeichnen, oder die Feststellung der Notwendigkeit eines Hilfsschulbesuches ab 1929 nur dem Hilfsschullehrer sowie einem beigezogenen Arzt vorzubehalten. (vgl. ebd.)

Mitte der zwanziger Jahre wurde auch ein Verein *Hilfsschule* gegründet, in dem sich die mit den Hilfsschulen verbundenen Lehrer und Eltern zusammenschlossen, um schulentlassenen HilfsschülerInnen Unterstützung im Beruf zu gewähren und Lehr- und Arbeitsplätze für diese zu finden sowie die Öffentlichkeit für Unterstützungsmaßnahmen zu gewinnen. In Wien rief der Verein eine Anlernschule für einfaches Teppichknüpfen ins Leben. (vgl. ebd.: 159)

Auch für als schwererziehbar angesehene Jugendliche wurden von der Gemeinde Wien Einrichtungen geführt, wie beispielsweise die Erziehungsanstalt in Eggenburg oder Schloss Weinzierl in Niederösterreich. Gründe für die Überstellung in diese Erziehungsanstalten waren hauptsächlich Diebstahl, Flucht aus der Lehre, Vagabondage und sexuelle Delikte. Man war dort um eine gediegene Ausbildung bemüht, wofür Lehrwerkstätten und Fortbildungsschulen sorgten. Während der Freizeit wurden Kurse in Englisch, Stenographie, Handfertigkeit und Musik angeboten. Neben den institutionellen Veränderungen führten zudem die neuen Erziehungsgedanken und Unterrichtsmethoden, und hier vor allem die neuen Erkenntnisse der Psychoanalyse, zu neuen Praktiken. Insbesondere der Volksschullehrer und Psychoanalytiker August Aichhorn, der kurze Zeit als Leiter der Erziehungsanstalt in Ober-Hollabrunn und dann in Sankt Andrä an der Traisen tätig war, setzte hier grundlegende Impulse. Er führte diese Anstalten offen und ohne Zwang und war um die Schaffung eines menschenwürdigen Milieus bemüht, um die Jugendlichen auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten. Der Psychiater und Universitätsdozent Dr. Erwin Lazar unterstützte die neuen Erziehungsmethoden durch die Entwicklung einer heilpädagogisch orientierten Differenzierung der Verwahrlosten, um dadurch die Erziehungsmaßnahmen besser auf die Problemlagen abstimmen zu können und schneller und besser Erfolge zu verzeichnen. (vgl. ebd.: 170-173)

Neben den als schwererziehbar eingestuftten Jugendlichen mussten aufgrund des Jugendgerichtsgesetzes von 1928 ab 1. Jänner 1929 auch für erziehungsbedürftige junge Rechtsbrecher eigene Bundesanstalten geschaffen werden. Für die männliche Jugend wurde eine solche Einrichtung in Kaiserebersdorf in Wien Simmering, für die Mädchen im dafür adaptierten ehemaligen Militärwaisenhaus in Hirtenberg in Niederösterreich eröffnet. (vgl. ebd.: 174)

Engelbrecht resümierte: „Damals rückte das Kind nicht nur in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, sondern diese war auch bereit, zur Eröffnung gleicher Lern- und Lebenschancen für alle beachtliche Mittel aufzubringen. Wien mit seinen verschiedenen zentral gesteuerten Einrichtungen setzte dabei neue Maßstäbe.“ (Engelbrecht 1988: 171)

### **2.2.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Das berufsbildende Schulwesen und die Lehrlingsausbildung war nach dem Ersten Weltkrieg weniger von den Schulreformen betroffen, als vielmehr durch die neuen sozialpolitischen Gesetze, die den Lehrlingen vermehrten Schutz boten. 1919 wurde die Nachtarbeit für Jugendliche verboten und ihre Arbeitszeit auf 44 Stunden wöchentlich begrenzt. Und mit der Einführung von Betriebsräten (1919) und den neu geschaffenen Kammern für Arbeiter und Angestellte (1920) wurden Institutionen geschaffen, die sich um die Anliegen der Lehrlinge und deren Schutz kümmerten. Ab 1922 musste den Lehrlingen bereits nach dem ersten Lehrjahr eine Entschädigung bezahlt werden und es durften nur noch Meister Lehrlinge einstellen. Die Fortbildungsschulgesetze hatten als ‚paktierte Gesetze‘ nur Wirksamkeit für ein bestimmtes Bundesland. Das führte auch dazu, dass die finanzielle Basis der *Fortbildungsschulen*, wie die

heutigen Berufsschulen damals bezeichnet wurden, sehr unterschiedlich war. Die Kosten wurden zwischen der Gemeinde des Schulortes und dem Fortbildungsfonds, der in den Ländern unterschiedlich dotiert war, geteilt. Dazu kamen Zuwendungen von Genossenschaften und Kammern sowie Spenden von Vereinen oder Privatpersonen. Abhängig von der finanziellen Ausstattung der Fortbildungsschulen wurden eigene Schulgebäude errichtet, Lehrwerkstätten geschaffen oder die Ausstattung an Lehr- und Lernmittel ausgebaut. Weiters erfuhr die Unterrichtsgestaltung in den verpflichtenden Fortbildungsschulen in den 1920er Jahren mit der Verlegung des Unterrichts vom Wochenende in die Arbeitszeit eine entscheidende Änderung. In Wien, wo es weniger allgemein-gewerbliche, sondern vor allem fachliche Fortbildungsschulen für bestimmte Gewerbe gab, wurden schon ab 1919/20 die Fachkurse zur Lehrerfortbildung wieder aufgenommen, um methodisch-didaktische Zielsetzungen im Fortbildungsschulen zu verfolgen. (vgl. Engelbrecht 1988: 189-197)

Schwierig waren einheitliche Neuordnungen im Berufsschulbereich auch durch die unterschiedliche Zuständigkeit: Das gewerbliche Schulwesen unterstand dem Bundesministerium für Handel und Verkehr, die kaufmännischen Schulen dem Bundesministerium für Unterricht und die land- und forstwirtschaftliche Schulen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Neben den genannten Fortbildungsschulen, die im Rahmen des dualen Systems Berufsausbildung boten, gab es Anfang der dreißiger Jahre in Österreich 26 gewerblich-technische Bundeslehranstalten, 9 davon in Wien. Die Berufsschulen für Frauen differenzierten sich in die Frauengewerbeschulen, Koch- und Haushaltungsschulen sowie Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe. Außerdem kam es in der Ersten Republik zu einer Aufwertung der Handelsakademien und Neugründungen von Handelsschulen, vor allem außerhalb Wiens. Auch das land- und forstwirtschaftliche Unterrichtswesen wurde ausgebaut. (vgl. ebd.: 197-207)

Wie im Bereich der beruflichen Erstausbildung kam es auch bei der Erwachsenenbildung nach Ende des Ersten Weltkrieges zu bedeutsamen Veränderungen. Hier führten die fortschrittlichen Sozialgesetze, insbesondere die Einführung des Acht-Stunden-Tages, unter anderem dazu, dass die Menschen mehr Freizeit und damit Möglichkeit für den Besuch von Fortbildungsmaßnahmen bekamen. Auch die wachsende und hohe Arbeitslosigkeit trug zu neuen Entwicklungen bei: Arbeitslose Personen wurden in der Ersten Republik zu einer neuen, bedeutenden Zielgruppe der Erwachsenenbildung. Vor allem ab den späten 1920er Jahren wurden Fortbildungs-, Umschulungs- und sozialfürsorgerische Maßnahmen für arbeitslose Personen entwickelt, darunter auch die mit den Gewerkschaften verbundenen Nachschulungswerkstätten des Arbeitslosenhilfswerkes ‚Jugend in Not‘, der Freiwillige Arbeitsdienst oder der unter der Führung des Landesarbeitsamtes Wien stehende Verein ‚Jugend in Arbeit‘. (vgl. Gruber 1999: 116ff und 111)

Das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten sowohl für Berufstätige als auch für Arbeitslose erweiterte sich zunehmend, auch durch die neuen Interessenvertretungen, die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammern. Während letztere für Wien weniger bedeutsam war, trug die Gründung der Arbeiterkammern in der Bundeshauptstadt zur Entstehung zahlreicher Bildungsmöglichkeiten bei. In § 2 des 1920 verabschiedeten Arbeiterkammer-Gesetzes wurden ihre Aufgaben im Bildungsbereich wie folgt formuliert:

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern) sind insbesondere berufen: ...h) zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten, insbesondere zum Zwecke des Abschlusses von kollektiven Arbeitsverträgen, der Arbeitsvermittlung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Wohnungsfürsorge, der Fürsorge für die Verfolgung von Gesundheit der Arbeiter und Angestellten und ihrer Familien, zur Förderung der fachlichen, der allgemeinen geistigen und körperlichen Ausbildung der Arbeiter und Angestellten und zur Heranbildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft Einrichtungen und Anstalten ins Leben zu

rufen und zu verwalten oder an der Einrichtung und Verwaltung solcher Institutionen mitzuwirken.“ (Gewerkschaftskommission Österreichs 1926: 11f, zit. n. Gruber 1999: 121)

Die Arbeiterkammern übernahmen von Anfang an die Schulung und Ausbildung der Betriebsräte, die ihr vom Gesetz übertragen wurde, und arbeiteten dabei mit den Gewerkschaften und Volkshochschulen zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde auch auf anderen Gebieten ausgebaut, beispielsweise bei den sogenannten Stiftungskursen, die ab 1922 an den Wiener Volkshochschulen angeboten und bis 1934 weiter ausgebaut wurden und sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Inhalte vermittelten. Auch mit der Errichtung von sozialwissenschaftlichen Studienbibliotheken leistete die Arbeiterkammer einen wertvollen Beitrag zur Bildungstätigkeit der Bevölkerung. Es waren aber weniger eigene Kurse, die das Bildungsprogramm der Arbeiterkammern kennzeichneten, als vielmehr Subventionen und Unterstützung anderer Unternehmungen. Als Beispiele können hier Fachkurse am Technologischen Gewerbemuseum oder die Errichtung einer Eisenbahnfachschule 1925 im Wiener Arsenal genannt werden. Auch laufende finanzielle Zuwendungen an die Wiener Volkshochschulen und die Unterstützung von Nach- und Umschulungskursen, die ab 1923 von der Industriellen Bezirkskommission betrieben wurden, sind hier anzuführen. (vgl. Gruber 1999: 121f)

Die bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Handelskammern hatten mit den Gewerbeförderungsinstituten, die sie 1920 in ihre Verantwortung übernommen hatten, bereits eine längere Tradition im Bereich der beruflichen Weiterbildung und bauten das gewerbliche Kurswesen in Folge weiter aus. Durch eine Neuorganisation der gesamten Gewerbeförderung 1929 vergrößerte sich auch der Adressatenkreis ihrer Fortbildungsangebote und es entstand ein differenziertes System an Fortbildungen. Neben Fachkursen, die nur Meistern und Gesellen zugänglich waren und Spezialkenntnisse vermittelten, und allgemein zugänglichen Kammerkursen, in denen juristische, volks- und betriebswirtschaftliche, sprachliche oder sonstige Kenntnisse erworben werden konnten, umfasste das Bildungsangebot der Gewerbeförderungsinstitute auch Vorträge, Ausstellungen, Beratungsstellen, Büchereien sowie die Vergabe von Stipendien. (vgl. ebd.: 118ff) Bei den Beratungsstellen handelte es sich meist um betriebliche Beratung. Beispielsweise arbeitete eine Kunstgewerbliche Beratungsstelle daran, das Kunstgewerbe zu fördern und Künstler und Handwerker wieder näher aneinander zu führen. Und die Betriebswirtschaftsstelle des Gewerbeförderungsinstitutes etablierte sich als *Österreichische Zentralstelle für technische und kaufmännische Betriebsberatung*. (vgl. Sztankovits 1981: 45)

Neben den Kammern boten auch die berufsbildenden Schulen zusätzlich zur beruflichen Erstausbildung Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene an. Die höheren beruflichen Lehranstalten richteten sich dabei eher an berufstätige Gehilfen und Meister, während die Fortbildungsschulen dezidiert Arbeitslosenkurse, wie Berufsausbildungskurse für beschäftigungslose jugendliche Gehilfen oder Umschulungskurse, anboten. (vgl. Gruber 1999: 124f)

Weiters wurden die Landesarbeitsämter der Industriellen Bezirkskommissionen in den zwanziger Jahren zunehmend zu Kursanbietern für arbeitslose Personen. „Das Wiener Landesarbeitsamt veranstaltete schon seit 1924 Nachschulungskurse, deren Inhalte aufgrund von Beobachtungen des Arbeitsmarktes festgelegt wurden.“ (ebd.: 128) Mit der sogenannten *Nachschulungskommission* wurde in Wien eine Vereinigung geschaffen, die Um- und Nachschulungskurse für Arbeitslose, aber auch Fortbildungen für Berufstätige koordinierte und Werkstätten und Mittel rationeller einsetzte. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehörten das Gewerbeförderungsinstitut der Handelskammer, die Arbeiterkammer, das Landesarbeitsamt und der Wiener Fortbildungsschulrat an. (vgl. ebd.: 112)

Neben den genannten Anbietern waren auch im Bereich der neutralen *Volksbildung*, wie die Erwachsenenbildung damals genannt wurde, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung gegeben. Bei einigen der an Kursen und Vorträgen der Volksbildungseinrichtungen Teilnehmenden dürfte die berufliche Verwertbarkeit eine Rolle gespielt haben. In ihrer Bildungsarbeit für Arbeitslose wurden die Volkshochschulen finanziell auch von Interessenvertretungen und der Industriellen Bezirkskommission unterstützt. (vgl. ebd.: 125ff)

### **2.2.3 Neutrale Erwachsenenbildung – die Wiener Volkshochschulen**

Otto Glöckel wollte nicht nur das Schulwesen reformieren, sondern der Arbeiterschaft auch durch den Aufbau einer systematischen Volksbildung mehr Bildungsmöglichkeiten schaffen. Als Unterstaatssekretär im damaligen Unterrichtsamt erließ er am 30. Juli 1919 das Regulativ für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich, wodurch ein zentrales Volksbildungsamt im Unterrichtsamt und Länderreferenten in allen Bundesländern außer Wien und Vorarlberg geschaffen wurden. (vgl. Altenhuber 1999: 75) „Damit entstand ein Stab von hauptberuflich, staatlich angestellten Volksbildnern, denen die Beratung, Information, Förderung und Verbesserung des Volksbildungswesens einschließlich der Volksbüchereien oblag.“ (ebd.) Obwohl vom Unterrichtsamt erklärt wurde, dass damit keine staatlichen Eingriffe in die freie Volksbildung, sondern nur beratende und helfende Tätigkeiten beabsichtigt seien, entstand durch das Glöckel-Regulativ eine gewisse Spannung in den Beziehungen zwischen Unterrichtsamt und den Volksbildungseinrichtungen. (vgl. ebd.)

In den drei um die Jahrhundertwende in Wien gegründeten Volkshochschulen, dem *Volksbildungsverein* mit der Volkshochschule Margareten (1887), der *Urania* (1897) und dem *Volksheim* mit der Volkshochschule Ottakring (1901) kam es in den 1920er Jahren zu einem enormen Aufschwung, der durch drei gesellschaftspolitische Entwicklungen stark beeinflusst war: (1) die sozialpolitischen Gesetzgebungen von 1928 bis 1920, insbesondere die Einführung des Acht-Stunden-Tages, (2) der Demokratisierungsschub, der mit der Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes 1919 verbunden war und sich auf das Selbstbewusstsein vieler Frauen positiv auswirkte, sowie (3) eine durch die Sozialdemokratie organisierte breite und tiefgreifende Aufbruchsstimmung der Wiener Bevölkerung, bei der Bildung einen zentralen Stellenwert einnahm. Zusätzlich brachte eine konservativ-reaktionäre Dominanz an Universitäten und Hochschulen viele andersgesinnte Wissenschaftler und Gelehrte an die Volkshochschulen. Ausdruck dieses Aufschwunges der Wiener Volkshochschulen waren unter anderem die steigenden Frequenzahlen von Kursen, Vorträgen und Fachgruppen sowie steigende Mitgliederzahlen. (vgl. Filla 1999: 97ff)

Die Gründe für die Frequenzsteigerungen an den Volkshochschulen waren aber auch durch volkshochschulinterne Faktoren zu erklären. Dazu gehören vor allem zwei: Dezentralisierungsmaßnahmen und die Auffächerung des Programmangebotes. Die Wiener Volkshochschulen, die über eigene, erwachsenengerechte und für die damalige Zeit sehr moderne und bestens ausgestattete Häuser verfügten, was damals eine Besonderheit war, sahen Dezentralisierungsmaßnahmen für notwendig an, um dem Besucherandrang, den die Stammhäuser nicht mehr abdecken konnten, gerecht zu werden und um neues Publikum, vor allem aus der Arbeiterschaft, zu erreichen. So eröffnete das Volksheim in den 1920er Jahren Zweigstellen in der Leopoldstadt (1922), in Simmering (1922), in Wien Landstraße (1924) und in der Brigittenau (1925). Der Volksbildungsverein expandierte nach Favoriten (1923), und die Wiener Urania, die neben dem Stammhaus im ersten Wiener Gemeindebezirk auch in verschiedenen Lokalitäten in anderen Bezirken tätig war, erweiterte ihre Aktivitäten über Wien

hinaus und gründete 1925 einen österreichischen Uraniaverband, in dem sich alle Uraniavereine zusammenschlossen. (vgl. ebd.: 100ff)

Besonders interessant, speziell für die Bildungsberatung, ist die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Programmangebotes an den Wiener Volkshochschulen nach dem Ersten Weltkrieg. Es entstand eine Vielzahl an Bildungsformen, die stufenförmig strukturiert waren. Es gab Einführungs-, Überblicks- und thematisch spezialisierte Veranstaltungen für fortgeschrittene TeilnehmerInnen. Beratungseinrichtungen, Einzelveranstaltungen und Kurse, mehrsemestrige Studienlehrgänge sowie halbautonome *Fachgruppen*, in denen, ähnlich den Seminaren an der Universität, selbständig gearbeitet wurde und die mit eigenen Fachgruppenbibliotheken ausgestattet waren, wurden der Wiener Bevölkerung angeboten. In der Urania, wo es keine Fachgruppen gab, stellten die *Urania-Gemeinden* eine ähnliche Bildungsform dar. So war es den BesucherInnen möglich, innerhalb einer Volkshochschule eine Bildungskarriere zu absolvieren, die in manchen Fachgruppen universitäres Niveau erreichte, allerdings ohne Erwerb von Abschlüssen oder Zeugnissen, die zu formalen Berechtigungen im Bildungssystem oder Berufsleben führen würden. (vgl. ebd.: 102ff)

Die wirtschaftliche Krise ab 1929 und die wachsende und anhaltende Massenarbeitslosigkeit führten zu einem erheblichen Anstieg der arbeitslosen BesucherInnen an den Volkshochschulen. Ihnen wurden Gebühren ermäßigt oder zur Gänze erlassen. Ab 1932 wurden an der Wiener Urania spezielle Kurse für Arbeitslose durchgeführt, die meistens an Vormittagen abgehalten wurden und vorwiegend berufsorientierte Inhalte boten. Die Anzahl der Teilnehmenden stieg in den Folgejahren beachtlich, wie die nachstehende Tabelle zeigt. (vgl. Gruber 1999: 126f)

**Tabelle 2: Die Entwicklung der Arbeitslosenkurse an der Urania seit ihrer Schaffung im Kursjahr 1931/32** (Quelle: Göhring 1987: 52, zit. n. Gruber 1999: 127)

Betriebsjahr	Anzahl der Lektionen	Anzahl der Besucher
1931/32	75	8.384
1932/33	710	45.379
1933/34	1.100	54.970
1934/35	1.928	96.132

Durch die Arbeitslosenkurse der Urania angeregt, gingen der Volksbildungsverein und dann das Volksheim daran, den Weg zu einer Ganztagsvolkshochschule einzuschlagen. Die ab Mai 1932 eingerichteten Kurse für Arbeitslose im Volksbildungsverein wurden von 600 Teilnehmenden besucht, und deren Motivation war außerordentlich praktisch und berufsbezogen ausgerichtet. (vgl. Filla 2001: 585) Filla hielt zur damaligen Entwicklung fest: „Mit den Arbeitslosen und ihren spezifischen Qualifizierungsbedürfnissen veränderte sich das Profil der Bildungstätigkeit der Volkshochschulen, in denen der Sektor beruflich orientierter Bildungsmaßnahmen erheblich ausgebaut wurde.“ (Filla 2001: 586)

Mit dem Ende der Demokratie im März 1933 und der Errichtung des austrofaschistischen Herrschaftssystems durch Dollfuß wurde nicht nur der Wiener Schulreform, sondern auch der freien Volksbildung, vor allem durch personelle Eingriffe, ein Ende gesetzt. (vgl. Altenhuber 1999: 79f)

### **3. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien**

In diesem Kapitel wird das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien mit seinen Tätigkeiten dargestellt. Nach der Beschreibung der Entstehungsgeschichte und der Struktur der Personen, die dieses Amt in Anspruch nahmen, werden die vielfältigen Aktivitäten des Amtes gezeigt. Anschließend wird ein Überblick über das Personal des städtischen Berufsberatungsamtes gegeben und die Auflösung dieser Einrichtung dargelegt.

#### **3.1 Die Entstehung des Berufsberatungsamtes in Wien und dessen Vorläufer**

Im Zuge der zahlreichen sozialpolitischen Gesetzgebungen kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges stellten die Sozialdemokraten auch auf dem Gebiet der öffentlichen Berufsberatung wichtige Weichen. So richtete der erste Staatssekretär für soziale Verwaltung der Ersten Republik, Ferdinand Hanusch, am 2. Dezember 1919 ein Rundschreiben an die Bürgermeister aller österreichischen Städte mit eigenem Statut, in dem er ihnen die Errichtung von Berufsberatungsämtern nahelegte. Man war der Überzeugung, bekräftigt auch durch Beispiele aus dem Ausland, dass Berufsberatung als öffentliche Aufgabe wahrgenommen werden sollte. Man konnte die Einführung entsprechender Stellen aufgrund der Verfassung vom 1. Oktober 1920 allerdings nicht vollziehen, da die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung von Bundesgesetzen über die Jugendfürsorge, und in diesen Bereich fiel damals die Berufsberatung, in der Kompetenz der Länder lag. (vgl. Rager 1925: 19)

Berufsberatung wurde als Zweig der sozialen Fürsorge angesehen, und es wurde ihr eine wachsende Bedeutung zugesprochen, vor allem von sozialdemokratischer Seite. Die Folgen des Ersten Weltkrieges, die ökonomische Krisensituation und die hohe, vor allem strukturelle, Arbeitslosigkeit in Österreich Anfang der zwanziger Jahre traf die Arbeiterschicht, aber auch Verwaltungsbeamte und Angestellte im Finanz- und Bankwesen besonders hart. (vgl. Rager 1925: 12-15) Arbeiterkammersekretär Dr. Fritz Rager formulierte 1925 in einem Bericht an das Internationale Arbeitsamt in Genf folgende Aufgaben der Berufsberatung:

„Es kann etwa aus dem Beispiel der infolge ihrer mangelhaften professionellen Kenntnisse zur dauernden beruflichen Aussichtslosigkeit verurteilten Metallarbeiter der österreichischen Kriegsindustrie der für die Berufspolitik aller Länder und Verhältnisse allgemein gültige Schluß gezogen werden, daß es die große und fruchtbare Aufgabe der Berufsberatung sein muß, von den ungelerten Beschäftigten mit aller Entschiedenheit abzumahnern und die Ergreifung von qualifizierten Berufen im Handwerk den Erwerb ausreichender praktischer und theoretischer Berufsverhältnisse notwendig macht. Es kann aber auch aus dem Beispiel der kaum bessere berufliche und wirtschaftliche Aussichten aufweisenden abgebauten Bankbediensteten der Schluß gezogen werden, daß das momentan günstige Erwerbsverhältnis auch in Verbindung mit der Möglichkeit von Nebenverdiensten und gesellschaftlichen Vorteilen allgemeiner Art nicht zur Überflutung von Erwerbsschichten verleiten darf, wenn die Dauerhaftigkeit solcher Wirtschaftszweige in ernstliche Zweifel gezogen werden muß.

Der zweite leitende Gesichtspunkt, unter dem das österreichische Sonderproblem vom Standpunkte der Berufsberatung interessant wird, ist die naheliegende Erwägung, die im gegebenen Wirtschaftsapparat des Landes überschüssig gewordenen Menschen umzuschichten. Es liegt also hier ein Schulbeispiel für die Notwendigkeit jener Erweiterung der Berufsberatung zur Berufsumschichtung und zum Berufswechsel vor.“ (Rager 1925: 15f; Hervorh. im Original)

Die Berufsberatung in öffentliche Hände zu legen sollte für alle Seiten Vorteile bringen. Zum einen sollte die Arbeitgeberseite dadurch Lehrlinge bekommen, die den Arbeitsanforderungen kognitiv und körperlich gewachsen sowie am Beruf interessiert waren. Zum anderen sollten

SchulabsolventInnen und BerufsumsteigerInnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf erlernen. Sie sollten auch davor geschützt werden, von Betrieben ausgebildet und als günstige Arbeitskraft angestellt zu werden, wenn diese Unternehmen oder Branchen anschließend keine Beschäftigungsmöglichkeiten bieten konnten. Die Berufsberatung sollte auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit helfen, indem über die Berufschancen einzelner Wirtschaftszweige und Berufsgruppen aufgeklärt wurde. (vgl. Rager 1925: 8-11) Schließlich wurde die volkswirtschaftliche Dimension einer öffentlichen Berufsberatung betont:

„Denn die Arbeiterschaft bildet einen zahlenmäßig und an wirtschaftlicher Bedeutung ständig wachsenden Teil der Bevölkerung aller modernen Industriestaaten. Welche Elemente die Arbeiterschaft eines bestimmten Landes bilden, unter welchen Voraussetzungen sie zu diesem Berufe kommen, insbesondere mit welcher beruflichen Vorbildung, mit welchen Weiterbildungsmöglichkeiten, ob die richtigen, zweckentsprechenden körperlichen und geistig geeigneten Teile des Nachwuchses in die entsprechende Gruppe der produktiv tätigen Arbeiterschaft einströmen, davon kann unter Umständen das Wohl und Wehe einer ganzen Volkswirtschaft abhängen.“ (Rager 1925: 8f; Hervorh. im Original)

In den Bundesländern Österreichs war das Interesse für Berufsberatung jedoch wesentlich geringer als in der Hauptstadt Wien, was auf die unterschiedlichen politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt wurde. In den Jahren nach 1920 wurden Berufsberatungsämter in Wien, Wiener Neustadt, Steyr, Linz, Salzburg, St. Pölten, Klagenfurt und Graz gegründet. (vgl. Rager 1925: 19)

„Sie lehnten sich zum Teil an Organisationen der Jugendfürsorge, zum Teil an sozialpolitische Körperschaften an. In Niederösterreich und Oberösterreich sind es auf dem Lande die Jugendämter und Berufsvormundschaften, die Berufsberatung allerdings nur im Nebenamt und gelegentlich, das heißt ohne amtlich bestellte und für diesen Zweck spezialisierte Berufsberater betreiben. In Oberösterreich sind es gegen 130 Stellen, in denen meist mit Hilfe der Lehrerschaft derartige nebenamtliche Berufsberatung ausgeübt wird.“ (Rager 1925: 19)

Eine amtliche Stelle, die ausschließlich Berufsberatung anbot, konnte zunächst nur in Wien eingerichtet werden. 1921 wurde das *Berufsberatungsamt der Gemeinde Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien* gegründet. (Berufsberatungsamt der Gemeinde Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien - abgekürzt: BBAW - 1924: 1) „Es ist ein Vorstand bestellt worden, der Vertreter anderer interessierter Körperschaften in sich begreift. Es ist ferner ein wissenschaftlicher Beirat diesem Amte angegliedert worden, um den Zusammenhang mit den Fortschritten der Wissenschaft nicht zu verlieren.“ (Rager 1924: 4) Diesem gehörten namhafte Fachleute auf dem Gebiet der Technik, Medizin, Erziehung und Volkswirtschaft an. (vgl. Rager 1925: 21) Vorsitzender des Wiener Berufsberatungsamtes war anfangs der amtsführende Stadtrat für Sozialpolitik und Wohnungswesen Anton Weber (vgl. BBAW 1924: 19), Ende 1927 wurde das Berufsberatungsamt dem Stadtrat für Wohlfahrtswesen und Sozialverwaltung Julius Tandler zugeordnet (vgl. BBAW 1928: o. S.) Dieses Berufsberatungsamt unterschied sich damit hinsichtlich seiner Organisation, aber auch seiner Leistungsfähigkeit maßgeblich von den anderen diesbezüglichen Stellen in Österreich. (vgl. Rager 1925: 20)

Der folgende Textabschnitt aus einem von Rager verfassten Artikel in der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge‘ vom November 1924 zeigt die Verortung der Berufsberatung zwischen Sozialpolitik, Fürsorge und Pädagogik auf:

„Mit der Gründung dieses Berufsberatungsamtes kommt die entscheidende Tatsache zum Ausdruck, daß auch die Berufsberatung zum Interessenkreis der Arbeiter und Angestellten gehört und daß sie von der Arbeiterschaft als ein Teil dieser Interessen reklamiert wird. Das hat zweierlei Bedeutung. Zunächst einmal die, dass, so vielfach und so intensiv die

Zusammenhänge zwischen Berufsberatung und fürsorgerischer, charitativer Tätigkeit sind, es sich dennoch auf die Dauer der Zeit erweist, daß die sozialpolitische Seite der Berufsberatung überwiegt; daß zwar der Zusammenhang weder mit der pädagogischen noch mit der fürsorgerischen Tätigkeit losgelöst werden kann, weil immer wieder Teile der Berufsberatung in diese zwei Gebiete ausmünden.“ (Rager 1924: 4; Hervorh. im Original)

Das Wiener Berufsberatungsamt war aber nicht das erste Angebot auf diesem Gebiet. Im Ausland gab es bereits Beispiele für Berufsberatungsstellen, an denen man sich orientierte, so etwa in Deutschland, der Schweiz oder den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Frankreich, England, Russland und der Tschechoslowakei entstanden entsprechende Angebote etwa zeitgleich. (vgl. Kraus/Neubauer o. J.: 6-10)

Aber auch in Wien gab es bereits vor der Gründung des Berufsberatungsamtes Einrichtungen, an denen Berufsberatung angeboten wurde. Anfänglich handelte es sich dabei um private Vereine oder Organisationen mit karitativer Ausrichtung und meist starker regionaler Beschränkung. So bildete sich in Wien 1883 ein *Verein zum Wohle der aus der Schule entlassenen Jugend*, der 1888 ein eigenes Heim zur Unterbringung der Lehrlinge errichtete. (vgl. Kraus/Neubauer o. J.: 7)

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen sich vermehrt öffentliche Organisationen, wie Handwerkervereinigungen, Gewerkschaften und Kammern der Berufsberatungstätigkeit an. In Wien bot der von Karl Metschl gegründete *Verein der genossenschaftlichen Gehilfenvertreter* bereits vor dem Ersten Weltkrieg Berufsberatung und Lehrlingsschutz an. (vgl. ÖBL 2011: o. S. und Rager 1925: 16) Angeregt durch die Tatsache, dass manche Lehrplätze beruflich und pädagogisch nicht empfehlenswert waren, was mit der vor allem kleinbetrieblichen Struktur der österreichischen Wirtschaft in Zusammenhang gebracht wurde, wurde von diesem Verein Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung sowie eine Kontrolle der vermittelten Lehrstellen und rechtliche Unterstützung angeboten. Diese Organisation der Arbeiterschaft war Teil der gewerblichen Genossenschaften, einer Zwangskorporation der kleingewerblichen und kommerziellen Unternehmen in Österreich. Aufgrund geringer Geldmittel konnte dieser Verein aber in dreieinhalb Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nur 271 Buben und Mädchen beruflich beraten. (vgl. Rager 1925: 16f)

Eine weitere Organisation hat bereits vor dem Krieg Berufsberatung angeboten: die im Mai 1915 von Olly Schwarz<sup>2</sup> gegründete *Zentralstelle für weibliche Berufsberatung*. (vgl. Rager 1925: 17f) Dieser in Wien tätige Verein ging aus Initiativen des *Bundes österreichischer Frauenvereine* und der *Vereinigung der arbeitenden Frauen* hervor und leistete sowohl praktische Berufsberatung für Mädchen und Frauen als auch fachwissenschaftliche und propagandistische Arbeit auf dem Gebiet der Berufsberatung. Während des Krieges arbeitete er bei der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für weibliche Kriegshinterbliebene mit. (vgl. Schwarz 1930a: 522-525) Im Jahr 1918 wurden von der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung 970 Beratungsgespräche durchgeführt. (vgl. Rager 1925: 17f) 1921 wurde dieser Verein vollständig in das Berufsberatungsamt der Stadt Wien eingegliedert und seine

---

<sup>2</sup> Olly Schwarz, geboren als Olly Frankl 1877 in Prag, ist 1898 nach Wien übersiedelt. Dort fand sie Anschluss an den Kreis um den Volksbildner Prof. Ludo Hartmann und gründete mit ihm das Athenäum, einen Verein für die Abhaltung von wissenschaftlichen Hochschulkursen für Frauen und Mädchen. 1907 gründete sie gemeinsam mit Olga Ehrenhaft-Steindler eine Handelsakademie für Mädchen. Sie absolvierte einen vierwöchigen Kurs für Berufsberaterinnen in Berlin und errichtete im Jänner 1916 die ‚Zentralstelle für weibliche Berufsberatung‘. 1917 hielt sie eine ‚Tagung für die Berufsinteressen der Frauen‘ ab. Nach ihrer Tätigkeit am Berufsberatungsamt 1933 arbeitete sie in der Flüchtlingsfürsorge für die ‚Liga der Menschenrechte‘. 1936 feierte sie das Jubiläum ‚Zwanzig Jahre Zentralstelle für weibliche Berufsberatung‘ mit einer Festschrift und einer Festversammlung. O. Schwarz emigrierte danach in die USA und starb 1960 in Chicago. (vgl. ONB 2006: o. S.)

Vorsitzende Olly Schwarz mit der Leitung der weiblichen Abteilung des Berufsberatungsamtes betraut. (vgl. Rager 1925: 17f, Schwarz 1930a: 525)

Eine dritte Stelle nahm ebenfalls die Berufsberatung von Jugendlichen in Angriff: die *Lehrlingsfürsorgekommission des Wiener Fortbildungsschulrates*, der obersten Schulbehörde Wiens für das gewerbliche Schulwesen. Sie rief auch eine Lehrstellenvermittlung ins Leben. (vgl. Rager 1925: 18)

Eine *Berufsberatung für Kriegsinvalide* wurde vom Chirurgen Hofrat Prof. Dr. Hans Spitzzy gemeinsam mit Hofrat Grau, Direktor des Technologischen Gewerbemuseums, organisiert. (vgl. Rager 1925: 18)

Nach der Gründung des Berufsberatungsamtes der Gemeinde Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien im Jahr 1921 wurde „... die vom Fortbildungsschulrat, von der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung, von einzelnen Verbänden betriebene Beratungstätigkeit vollständig, die von der Handelskammer betriebene Berufsberatung zum größten Teil vom städtischen Amt aufgesogen [...]“. (Rager 1925: 20; Ausl. K.G.)

Das Wiener Berufsberatungsamt konnte aber nicht nur auf praktisch tätige Vorläufer aufbauen, sondern sich auch auf wissenschaftliche Arbeiten österreichischer Fachleute auf dem Gebiet der Berufsberatungstheorie stützen. So nennt Rager in seinem Bericht an das Internationale Arbeitsamt in Genf von 1925 aus der Gruppe von pädagogischen Fachleuten, die sich systematisch mit der Berufsberatung beschäftigten, Sektionschef a. D. Dr. Kauer<sup>3</sup>, der im Bundesministerium für soziale Verwaltung dem Ressort für Berufsberatung vorstand und sich in einem von der Regierung geförderten Verein die Pflege der Berufsberatungstheorie zur Hauptaufgabe gesetzt hat und die Zeitschrift ‚Kinderschutz, Familie und Berufsfürsorge‘ herausgab. (vgl. Rager 1925: 31)

„Von Technikern sei der Chef der österreichischen Gewerbeinspektion, Hofrat Hauck, genannt, der Verfasser eines ungemein fachkundigen Werkes über Berufskunde und andere Gewerbeinspektoren, die ihren Sammelpunkt in der ‚Gesellschaft für Sozialtechnik‘ in Wien haben, die sich insbesondere für Fragen der psychotechnischen Berufseignung und ähnliches interessiert und durch Wandervorträge, Herstellung von Filmen, Herausgabe einer Zeitschrift für Unfallverhütung und ihre Ideen wirbt.“ (Rager 1925: 31; Hervorh. im Original)

Weiters weist Rager auf den Wiener Universitätsprofessor Dr. Lauber hin, der 1923 unter Mitwirkung hervorragender medizinischer Fachmänner ein „Handbuch für ärztliche Berufsberatung“ publizierte, „das ein umfangreiches Sammelwerk aller in Betracht kommenden ärztlichen Spezialerfahrungen darstellt.“ (Rager 1925: 32) Und neben dem Universitätsdozent Dr. Erwin Lazar<sup>4</sup>, der gemeinsam mit Herrn Tremel ein eigenes Testverfahren, insbesondere für psychisch erkrankte Jugendliche erarbeitet hat, wurde auch der Begründer der

---

<sup>3</sup> Robert Kauer, geboren 1868 in Wien, studierte klassische Philologie an der Universität Wien. 1895 legte er die Lehramtsprüfung aus Latein und Griechisch ab und war ab 1898 als Gymnasialprofessor in Wien XIII tätig. „1908 wurde er zum Landesschulinspektor für die dt. Schulen im Küstenland ernannt und versah dieses Amt in Triest bis 1919. Dann übersiedelte er nach Wien und wurde als Abt.-Vorstand für Berufsfürsorge in das neu geschaffene Staatsamt für soziale Verwaltung berufen. 1923 als Sektionschef i.R. K. wirkte dann noch 5 Jahre als Mitarbeiter der Industriellen Bezirkskomm. Wien und erwarb sich als Pionier der Berufsberatung dauernde Verdienste. Als einer der ersten Österr. erkannte er die Bedeutung der Berufsberatung in ihren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.“ (ÖBL 2011: o. S.)

<sup>4</sup> Erwin Lazar, geboren 1877 in Wien, war nach seinem Medizinstudium Pädiater. Er leitete ab 1911 die „Heilpädagogische Station“ an der Wiener Kinderklinik. 1917 habilitierte er sich für Kinderheilkunde. Als Psychopathologe und Pionier der modernen Heilpädagogik genoss er internationales Ansehen. Er verstarb 1932 in Wien. (vgl. ÖBL 2011: o. S.)

Individualpsychologie, Dr. Alfred Adler<sup>5</sup> hervorgehoben, „... der sowohl in seinen Schriften, wie auch durch organisatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehungsberatung wertvolle Beiträge zur Theorie der Berufsberatung geliefert hat.“ (Rager 1925: 32; Ausl. K. G.)

Das Wiener Berufsberatungsamt konnte sich folglich bei seiner Gründung auf praktische wie auf theoretische Vorarbeiten stützen, und an entsprechenden ausländischen, vor allem deutschen Stellen orientieren. Wer mit dem Angebot des 1921 gegründeten Wiener Berufsberatungsamtes erreicht wurde und wie die Tätigkeit des Amtes aussah, soll in den nächsten Abschnitten dargestellt werden.

### 3.2 Die KlientInnenstruktur am Wiener Berufsberatungsamt

Am 2. Mai 1922 nahm das Berufsberatungsamt in Wien seine Tätigkeit auf. (vgl. BBAW 1932: 8) Es war anfangs im Stadtschulratsgebäude am Burgring Nr. 9 untergebracht und richtete seine Dienste an die Bevölkerung Wiens, wurde aber auch von außerhalb Wiens wohnenden Personen in Anspruch genommen. (vgl. BBAW 1925: o. S., Rager: 1925: 20) Die nachstehende Tabelle gibt eine Darstellung über die Beratungsfälle und Besprechungszahlen des Amtes in den Jahren 1922 bis 1933 und wurde den Tätigkeitsberichten des Berufsberatungsamtes entnommen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass in den Jahren 1922 und 1933 nicht während des gesamten Kalenderjahres Beratungsleistungen angeboten wurden, da das Amt mit Ende März 1933 aufgelöst und an die Industrielle Bezirkskommission Wien übergeben wurde. (vgl. BBAW 1933: 3)

**Tabelle 3: Beratungszahlen am Berufsberatungsamt Wien** (Quelle: Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933)

Jahr	Beratungsfälle/ Neuanmeldungen <sup>1)</sup>			Beratungsgespräche/ Besprechungen /Vorsprachen <sup>2)</sup>		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1922	4.433	k. A.	k. A.	11.250	k. A.	k. A.
1923	9.627	5.488	4.139	23.393	k. A.	k. A.
1924	12.684	7.236	5.448	31.035	17.397	13.638
1925	14.451	8.506	5.945	36.762	19.795	16.967
1926	15.964	9.285	6.679	42.934	21.836	21.098
1927	14.285	8.178	6.107	34.455	18.448	16.007
1928	10.046	5.848	4.198	30.479	17.534	12.945
1929	10.238	6.355	3.883	33.998	21.811	12.187
1930	9.280	5.633	3.647	28.653	17.984	10.669
1931	9.030	5.121	3.909	31.503	19.016	12.487
1932	9.014	4.972	4.042	31.736	18.217	13.519
1933	1.830	1.050	780	6.714	3.737	2.967

**Hinweise:** k. A. = keine Angaben

**Anmerkungen:**

- 1) Ab 1928 wurde die Statistik geändert. Bis 1927 wurden alle Ratsuchenden, die bereits beim Berufsberatungsamt vorgesprochen hatten und vermittelt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wegen eines neuen Berufswunsches wiederkamen, als Neuanmeldungen gezählt. Ab 1928 wurden als Neuanmeldungen ausschließlich erstmalig im Berufsberatungsamt Erschienene gezählt. (vgl. BBA 1929: 4)

<sup>5</sup> Alfred Adler wurde 1870 in Wien geboren. Nach der Beschäftigung mit der Psychoanalyse Sigmund Freuds gründete er 1910 eine eigene tiefenpsychologische Lehre, die Individualpsychologie. 1920 publizierte er „Individualpsychologie in der Schule“. Ab 1929 war er Dozent am Pädagogischen Institut Wien, ab 1932 auch Professor am Long Island medical College in New York. Er verstarb 1937 in Aberdeen. (vgl. ÖBL 2011: o. S.)

- 2) Ab 1929 wurde der Begriff ‚Vorsprachen‘ für alle am Berufsberatungsamt durchgeführten Besprechungen verwendet. Als ‚Beratungen‘ wurden dann die von den BerufsberaterInnen durchgeführten Gespräche bezeichnet. Neben diesen Beratungen umfassten die Vorsprachen auch die ärztlichen Untersuchungen und die psychologischen Überprüfungen, sowie andere Vorsprachen, beispielsweise Nachfragen zwecks Lehrstellenvermittlung. (vgl. BBAW 1931: 6f und 19, BBAW 1929: 15) Der Vergleichbarkeit wegen wurde in obiger Tabelle die Zahl der Vorsprachen angeführt.

Von 1922 bis 1926 war eine kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme des Berufsberatungsamtes zu verzeichnen, von 9.627 Beratungsfällen 1923 bis zu 15.964 im Jahr 1926. Der stetige Ausbau der Leistungen, vielfältige Kooperationen und eine rege Werbetätigkeit haben zu jährlichen Zuwächsen an Beratungszahlen geführt. Der Rückgang der Beratungsfälle im Jahr 1927 wurde mit der verringerten Schülerzahl des Jahrganges 1926/27, einer Folge der Geburtenrückgänge während des Ersten Weltkriegs, sowie mit einer generell etwas besseren Wirtschaftslage begründet. Aber auch eine organisatorische Änderung wurde als Erklärung angeführt. Man versuchte 1927 die bis dahin übliche generelle Berufsberatung ganzer Schulklassen zu reduzieren. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Weiters wurde ab 1928 die Art der statistischen Erhebungen geändert und bei den Beratungsfällen wurden nur mehr die Neuansmeldungen, also die erstmalig beim Amt Erschienenen gezählt. Bis dahin wurden zur Rubrik Beratungsfälle auch Personen gezählt, die bereits durch das Amt vermittelt wurden, später aber wegen eines neuen Berufswunsches wieder vorsprachen. (vgl. BBAW 1929: 4)

Die Zahlen der Beratungsgespräche bzw. Besprechungen oder Vorsprachen beinhalteten nicht nur die Berufsberatungen, sondern auch ärztliche Untersuchungen oder psychotechnische Untersuchungen und andere Vorsprachen, beispielsweise Nachfragen zwecks Lehrstellenvermittlungen. Ab dem Jahr 1930 wurde die Anzahl an Beratungen im engeren Sinn, also die Besprechungen von BerufsberaterInnen bezüglich einer Berufs- oder Bildungswegentscheidung, extra ausgewiesen. Von insgesamt 28.653 Vorsprachen im Jahr 1930 handelte es sich bei 14.279 um Beratungen im engeren Sinne (= 50%) (vgl. BBAW 1931: 17), im Jahr 1931 waren es 14.567 (= 46%) von 31.503 Vorsprachen (vgl. BBAW 1932: 19) und 1932 14.967 (= 47%) der 31.736 Vorsprachen (vgl. BBAW 1933: 15).

Die überwiegende Mehrzahl der Beratungsgespräche erfolgte mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Berufsberatung für Personen, die bereits eine Berufsausbildung hatten, aber aufgrund der Arbeitsmarktsituation in ihrem erlernten Beruf keine Chance auf Arbeit hatten, man sprach hier von *Berufsumschichtung*, wurde zwar ebenso angeboten, aber in wesentlich geringerem Ausmaß in Anspruch genommen. (vgl. Rager 1925: 21ff) So können aus dem Bericht der Wiener Arbeiterkammer an das Internationale Arbeitsamt in Genf aus dem Jahr 1925 folgende Beratungszahlen für das Jahr 1924 entnommen werden:

„Der Tätigkeitsbericht des Wiener Amtes im Jahre 1924 beweist die steigende Frequenz des Amtes, die ohne jeglichen Zwang zur Inanspruchnahme zu verzeichnen ist. Dem Amte stellten sich im Jahre 1924 12.684 Jugendliche vor, mit denen insgesamt 31.035 Besprechungen abgehalten wurden. Die Verschiedenheit der Zahlen erklärt sich daraus, daß einzelne, insbesondere minder leichte Fälle, mehrere Besprechungen erforderten. Von diesen Jugendlichen waren zwei Drittel, nämlich 8079 im Alter von 14-15 Jahren und 2603 im Alter von 16-18 Jahren, die ganz überwiegende Mehrheit also im Alter von 14 bis 18 Jahren, insgesamt 96%. Berufsumschichtung wurde von 451 Personen gewünscht.“ (Rager 1925: 23)

Die Berufsberatung für Erwachsene und Umschulungen in andere Berufe wurden aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation zwar als äußerst wichtig und notwendig – die Arbeitslosigkeit war vor allem eine strukturelle und Berufswechsel daher häufig notwendig – trotzdem waren die meisten Ratsuchenden am Berufsberatungsamt Jugendliche. (vgl. Rager 1925: 16 und 21f)

Die nachfolgende Aufstellung aus dem Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes Wien für das Jahr 1929 zeigt allerdings, dass, wenn auch zahlenmäßig nicht viele, durchaus auch ältere Personen beim Amt Beratungsleistungen in Anspruch nahmen:

**Tabelle 4: Alter der 1929 Beratenen** (Quelle: BBAW 1930: 14)

Alter	männlich	weiblich	zusammen
Unter 14	666	27	693
14	3.219	1.772	4.991
15	2.447	1.709	4.156
16	707	675	1.382
17	245	266	511
18	115	123	238
19	61	70	131
20	42	43	85
21	27	13	40
22	14	12	26
23	15	12	27
24	4	4	8
25	5	5	10
26	5	7	12
27	3	7	10
28	3	5	8
29	1	4	5
30	1	5	6
31	3	2	5
32	-	2	2
33	1	2	3
34	1	1	2
35	2	1	3
36	1	2	3
37	1	3	4
38	1	3	4
39	-	-	-
40	-	3	3
über 40	1	3	4
Summe	7.591	4.781	12.372

Kann bei einem Geschlechtervergleich über die Jahre 1923 bis 1933 festgestellt werden, dass der Anteil der männlichen Ratsuchenden an der Gesamtzahl der Beratungsfälle bei ca. 60% liegt (siehe Tabelle 1), zeigt obige Auflistung, dass bei den über 17 Jahre alten Beratenen – zumindest für das Jahr 1929 - das weibliche Geschlecht überwiegt. (vgl. BBAW 1930: 14) Da kein entsprechendes Zahlenmaterial über die anderen Jahre vorliegt, kann keine Aussage über die Repräsentativität dieser Daten für andere Zeiträume getroffen werden.

Die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen absolvierte die Bürgerschule, eine neben der achtjährigen Volksschule existierende Pflichtschulvariante für Elf- bis Vierzehnjährige und ein Vorläufer der ab 1927 eingeführten Hauptschule. (vgl. Rager 1925: 22) Die nachstehende Tabelle zeigt die Vorbildung der im Jahr 1925 vom Berufsberatungsamt beratenen Personen:

**Tabelle 5: Vorbildung der Beratenen am Berufsberatungsamt 1925** (Quelle: BBAW 1926: o. S.)

Vorbildung	Männlich	Weiblich	Zusammen	Prozent
Keine Schule besucht	1	2	3	-
Hilfsschule	111	63	174	1,4
Volksschule	1281	634	1915	15,2
I., II. Bürgerschulklasse	2838	1833	4671	37,1
III. Bürgerschulklasse	2746	2351	5097	40,5
IV. Bürgerschulklasse	163	99	262	2,1
Mittelschule	180	53	233	1,9
Absolv. Mittelschule	26	23	49	0,4
Diverse Fachschulen	24	55	79	0,6
Diverse Vorbildung	83	25	108	0,8
Hochschule	-	1	1	-

45,4 Prozent aller mündigen Volks-, Bürger- und SonderschülerInnen von Wien hat das Berufsberatungsamt 1925 mit seinen Beratungsangeboten erreicht. Dabei wurde pro Tag eine erhebliche Anzahl an Gesprächen geführt. So lag der Tagesdurchschnitt an Neuanmeldungen im Jahr 1925 bei 47,9, an Besprechungen bei 121,5 Personen, und das bei einem Personalstand von damals zwei Beratern und einer Beraterin, drei Ärzten sowie sechs Beamten, die für die Statistik, fachwissenschaftliche Arbeiten, die Lehrstellenvermittlung und Kanzleiarbeiten zuständig waren. Auch die Räumlichkeiten wurden rasch zu eng und so wurde der Sitz des Amtes 1924 vom Stadtschulratsgebäude am Burgring Nr. 9 in das Magistratische Bezirksamt VII, Hermannsgasse 28, verlegt, wo ein Trakt mit anfangs acht, ab 1925 neun Zimmern und einem Warteraum zur Verfügung stand. (vgl. BBAW 1925 und 1926, jeweils o. S.)

Für das Jahr 1930 konnte das Berufsberatungsamt errechnen, dass rund 55% aller männlichen und rund 38% aller weiblichen HauptschulabgängerInnen sowie 34% der HilfsschulabsolventInnen das Berufsberatungsamt der Stadt Wien aufsuchten. (vgl. BBAW 1931: 8) 1931 verzeichnete man einen zehnpromtigen Besuchsrückgang bei den Burschen und eine fünfprozentige Steigerung bei den Mädchen. (vgl. BBAW 1932: 15) Im Jahr 1932 wurde wieder eine Steigerung der Frequentierung des Amtes festgestellt: Bis 31. Dezember 1932 hatten 65% der männlichen und 56% der weiblichen Wiener Hauptschulabsolventen das Berufsberatungsamt aufgesucht, von den AbsolventInnen der Hilfs- und Sonderschulen waren es 54%. (vgl. BBAW 1933: 12f)

Im Berichtsjahr 1931 wurde zum ersten Mal erhoben, aus welchem Milieu die erstmalig Ratsuchenden stammten, und zwar „[u]m gewisse Anhaltspunkte dafür zu erhalten, welche Bevölkerungsschichten von der Berufsberatung schon in größerem Ausmaß Gebrauch machen und auf welche Kreise sich die Propaganda ganz besonders einzustellen habe [...]“ (BBAW 1932: 16; Ausl. K. G.) Nachstehend die entsprechende Tabelle:

**Tabelle 6: Nachstehenden Bevölkerungsschichten entstammten die Ratsuchenden 1931**  
(Quelle: BBAW 1932: 16)

	Männlich		Weiblich		Insgesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Arbeiter	2.551	49,8	1.626	41,6	4.177	46,3
Privatangestellte	400	7,8	334	8,5	734	8,1
Privatangestellte in leitender Stellung	28	0,5	75	1,9	103	1,1
Öffentliche Bedienstete	819	16,0	664	17,0	1.483	16,4
Öffentliche Angestellte	285	5,6	184	4,7	469	5,2
Öffentliche Angestellte in leitender Stellung	19	0,4	23	0,6	42	0,5
Kleingewerbetreibende	479	9,4	409	10,5	888	9,8
Kaufleute und Industrielle	188	3,7	193	4,9	381	4,2
Freie Berufe	108	2,1	105	2,7	213	2,4
Sonstige Berufsangehörige	244	4,7	296	7,6	540	6,0
	5.121	100,0	3.909	100,0	9.030	100,0

Die weitaus größte Zahl der Ratsuchenden entstammte Arbeiterfamilien, gefolgt von Kindern öffentlicher Bediensteter, insgesamt 62,7%. (vgl. BBAW 1932: 16) Der Leiter des Berufsberatungsamtes Wien, Dr. Hans Pamperl, schrieb dazu im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1931:

„Jedenfalls beweist diese Tabelle wieder die alte Erfahrung, daß die Kinder der sogenannten gehobeneren Bevölkerungskreise vorwiegend ohne Inanspruchnahme der Berufsberatung ins Berufsleben oder in fachliche Lehranstalten übertreten. Es hängt diese Erscheinung aber zweifellos auch damit zusammen, daß diese Kinder von der Grundschule gleich meist in die Mittelschule eintreten und, da eine engere Verbindung zwischen Berufsberatungsamt und Mittelschule doch noch fehlt, von der Existenz dieser Beratungsstelle und ihrem Wirkungskreis gar nichts wissen und daher auch den Weg dorthin nicht finden.“ (BBAW 1932: 17)

Demselben Bericht kann jedoch ein steigendes Interesse der Eltern von MittelschülerInnen entnommen werden, eventuell aufgrund eines Vortrages, den der Amtsleiter auf Einladung des Präsidiums des Reichsverbandes der Elternvereinigungen an den Mittelschulen Österreichs vor einer Delegiertenversammlung dieses Verbandes gehalten hat. (vgl. BBAW 1932: 10).

Die vielfältigen Tätigkeiten des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien sollen in den folgenden Abschnitten aufgezeigt werden.

### **3.3 Angebot und Durchführung der Berufs- und Bildungsberatung**

Die Tätigkeiten des Wiener Berufsberatungsamtes waren sehr vielgestaltig. In den Aufgabenbereich der Berufsberatung fiel nicht nur die individuelle Beratung von ratsuchenden Personen, sondern auch eine umfangreiche Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der Eltern schulpflichtiger Kinder, über die Bedeutung der Berufsberatung, die Angebote des Berufsberatungsamtes, aber auch über die Anforderungen von und Aussichten in verschiedenen Berufszweigen. Im folgenden Abschnitt soll die Aufklärungstätigkeit des Berufsberatungsamtes näher dargestellt werden.

### 3.3.1 Aufklärung für PflichtschülerInnen und deren Eltern

Wie oben erwähnt war die überwiegende Mehrzahl der Ratsuchenden Bürger- und HauptschülerInnen bei Beendigung der Schulpflicht. Diese Gruppe wollte man mit dem Beratungsangebot vorrangig erreichen und für die freiwillige Berufsberatung interessieren. (vgl. Rager 1924: 4) Bereits 1923 wurde ein vom ersten Leiter des Berufsberatungsamtes Wien, Theodor Neumann, verfasstes Buch „Berufsberater für Vierzehnjährige“ herausgegeben, das sich wie folgt an die Vierzehnjährigen richtet:

„An die Vierzehnjährigen!

In einigen Wochen verlasst Ihr die Schule. Ihr sollt Eure Gedanken vom letzten Spielzeug abwenden und sollt denken an die Arbeit, die Ihr einst in der Gesellschaft der Erwachsenen leisten müßt. Diese Arbeit vollzieht sich in Eurem künftigen Berufe. Für einen Beruf müßt ihr Euch jetzt entscheiden. Damit fället Ihr die wichtigste Entscheidung Eures Lebens, obwohl Ihr noch Kinder seid. Wir wollen Euch daher ein wenig bei dieser Entscheidung helfen.

Es gibt keine besseren und schlechteren Berufe. Alle Arbeit, die für die Gesellschaft notwendig ist, stellt einen Beruf dar, und dieser Beruf muß daher auch in der Gesellschaft geachtet werden. Jeder Beruf erfordert aber eine gründliche Ausbildung. Diese Ausbildung erwirbt man durch den Besuch einer Schule oder durch die Lehre in einem Gewerbe. Je mehr Schulbildung jemand in seinen Beruf mitbringt, desto Besseres wird er darin leisten. Trachtet also, die ganze Bürgerschule zu vollenden. Viele Gewerbe verlangen schon heute von ihren Lehrlingen diese Vorbildung. Wer seine Berufsausbildung in einer Schule erlangen will, der muß sich eine gute Schule mit Tagesunterricht aussuchen. Die sogenannten Schnellsiederkurse, die nur Wochen oder Monate dauern, können keine gründliche Berufsausbildung geben.

Auch die Mädchen müssen sich für irgendeinen Beruf entscheiden, von dem sie einmal leben können, und auch die Hauswirtschaft ist ein Beruf, den man schlecht bloß durch Erfahrung oder gut durch gute Schulbildung erlernen kann. So wie nicht alle Knaben Elektrotechniker oder Mechaniker werden können, so kann man nicht aus jedem Mädchen eine Schneiderin machen.

Man übt einen Beruf aus, um Geld zu verdienen und damit seinen Unterhalt zu bestreiten. Ihr könnt gleich nach der Schulzeit schnell Geld verdienen, wenn Ihr Laufburschen oder Laufmädchen werdet oder irgendeine ungelernte Arbeit eines Hilfsarbeiters ergreift. Ihr eignet Euch aber damit keinen Beruf an und könnt nur so lange Geld verdienen, als Ihr gesunde Glieder habt. Reichen Eure Kräfte nicht mehr aus, so seid Ihr die ersten, die arbeitslos sind, währenddem der gelernte Arbeiter auch als betagter Mensch noch wertvolle Arbeit leisten kann. Zu den vielen furchtbaren Folgen des Krieges gehören die 150.000 Arbeitslosen des Jahres 1923 in Österreich. Je schlechter die Berufsausbildung ist, desto mehr lauft Ihr Gefahr, das Los dieser Unglücklichen zu teilen, denn in Zeiten der Arbeitslosigkeit werden in der Regel die Hilfsarbeiter und schlecht Ausgebildeten überhaupt zuerst entlassen.

Wenn Euch Eure Eltern auch noch über das 14. Lebensjahr hinaus in die Schule schicken, damit Ihr die Bürgerschule vollendet, wenn sie Euch nachher eine andere Schule besuchen lassen oder Euch in eine gute Lehre geben, so bringen sie Euch ein Opfer, weil sie auf Eure Mithilfe bei der Erhaltung der Familie länger warten müssen. Sie werden aber belohnt durch Eure bessere Stellung, Eure Zufriedenheit mit dem Beruf und durch den Wohlstand unserer Republik, den Ihr vermehren helft.“ (BBAW 1923: 1f)

In dem 72 Seiten umfassenden Buch wurden unter der Rubrik ‚Schulberatung für Vierzehnjährige‘ Schulen für Knaben und Mädchen in Wien und Umgebung angeführt, inklusive einer Auflistung über die Anzahl der sich 1922 für diese Schulen beworbenen und von ihnen aufgenommenen Personen je nach deren schulischer Vorbildung. Unter der Rubrik ‚Gewerbliche Beratung für Vierzehnjährige‘ wurden für Lehrlinge wichtige Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bundesgesetzes über Lehrlingsentschädigungen sowie ein Muster eines Lehrvertrages publiziert. Und unter der Rubrik ‚Welches Gewerbe wähle ich?‘ wurden zahlreiche Gewerbe und zugehörige Berufe mit kurzen Angaben über die erforderlichen Voraussetzungen, über die Lehrdauer und -entlohnung in Wien sowie über die Berufschancen

dargestellt. Ein kurzer Abschnitt über ‚Weibliche Gewerbe‘ bot eine Übersicht über die Zahl männlicher und weiblicher Lehrlinge in den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien. Am Ende des Buches waren die Adressen des Berufsberatungsamtes und der Lehrlingsschutzstellen der Arbeiterkammer zwecks ‚Rat und Hilfe für Lehrlinge‘ aufgelistet. (vgl. BBAW 1923: 3-71)

Ab 1925 wurde auch durch zahlreiche Veröffentlichungen in Tageszeitungen und durch Plakate für das städtische Berufsberatungsamt geworben. (vgl. BBAW 1926: o. S.)

**Abbildung 1: Plakat des Wiener Berufsberatungsamtes** (Quelle: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge 1925, Heft 7: 10)



Weiters wurde 1926 vom Zentral-Gewerbeinspektor und Sektionschef a. D. Karl Hauck eine knapp 130-seitige Broschüre mit dem Titel ‚Berufsberatung für Eltern und Kinder‘ publiziert, die Eltern von Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, als Ratgeber dienen sollte. (Hauck 1926) Darin wurden über 200 Berufe kurz beschrieben, überwiegend Lehrberufe, aber auch einige Berufe, die eine breitere Vorbildung erforderten, wie Lehrer, Ingenieur, Architekt, Arzt, Apotheker, Jurist, Philosoph, Theologe, Kunstakademiker, Musiker oder Handelsakademiker. Zu jedem Beruf wurde das Aufgabengebiet, die Arbeitsmöglichkeiten und Beschäftigungsaussichten, die psychischen und physischen Anforderungen und erforderliche Charaktereigenschaften dargestellt sowie die Dauer der Lehrzeit bzw. notwendige Ausbildungswege. Auch auf weiterführende Informationen, wie die vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht herausgegebenen Blätter ‚Der Berufsberater‘, die es für einige Berufe gab, wurde hingewiesen. (vgl. Hauck 1926: 13)

Äußerst nachdrücklich hat Hauck in dieser Broschüre auf die Gefahren einer nicht sorgfältig vorbereiteten Berufsentscheidung und der diesbezüglichen Pflicht der Eltern hingewiesen:

„Das Heer derer, die – kaum der Pflichtschule entwachsen – einem Lebensziele zustreben, am Wege dahin aber wegen körperlicher, geistiger oder sittlicher Unzulänglichkeiten aus der betretenen Bahn geschleudert werden, ist eine [sic] ungemein große. Solches zu vermeiden ist Pflicht der Eltern bzw. ihrer Stellvertreter. Es ist für die Eltern eine Herzenspflicht, es ist für sie Blutpflicht, d.h. Pflicht gegen ihr Kind, es ist ihre Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft, die einen Anspruch darauf hat, möglichst viele tüchtige, schicksalszufriedene Menschen und nicht arbeitsunlustige Desperados zu besitzen, die im Trunk, im Verbrechen oder im selbstgesuchten Grab, Trost für ihr unbefriedigtes Dasein suchen. Schließlich ist es aber auch Pflicht der Eltern gegen sich selbst, denn ein im Beruf unzufriedenes Kind wird für sie eine Quelle nie versiegender Sorgen und ständigen Herzleides.“ (Hauck 1926: 10)

„In vielen Elternabenden, in Jugend- und Frauenversammlungen, Gewerkschaften und Vereinen haben Mitarbeiter des Amtes über die Notwendigkeit einer organisierten Berufsberatung gesprochen.“ (BBAW 1926: o. S.) So hat der Stadtschulrat für Wien im Jänner 1925 per Erlass den Leitern aller öffentlichen Wiener Volks- und Bürgerschulen ein Verzeichnis von Referenten übermittelt, die sich für Vorträge an Elternabenden zur Verfügung gestellt haben, darunter auch eine Reihe von Referenten zum Thema Berufsberatung, wie Fritz Rager von der Arbeiterkammer oder Karl Kautsky und Olly Schwarz vom Berufsberatungsamt. (vgl. o. A. 1925: 11) In den letzten Wochen des Schuljahres 1925/26 wurden daraufhin von den BerufsberaterInnen des Amtes über 50 Vorträge in Schulen und Elternversammlungen abgehalten, um Lehrende, Eltern und SchulabsolventInnen über die Wichtigkeit der Berufswahl aufzuklären und den Besuch des Amtes zur Vermeidung von ungünstigen Berufswegen zu empfehlen. (vgl. BBAW 1927: o. S.) Diese Vortragstätigkeit wurde laufend ausgebaut, sodass im Jahr 1929 77 Elternvereinsvorträge, 1931 94 Vorträge bei Elternversammlungen und 1932 104 derartige Vorträge abgehalten wurden. (vgl. BBAW 1930: 9, BBAW 1932: 10, BBAW 1933: 10)

Im Mai 1927 wurde eine Sondernummer der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ herausgegeben und an die PflichtschulabgängerInnen verteilt um

„... die schulmündig gewordene Jugend zum Nachdenken über die Wichtigkeit der Berufswahl und über alle dabei zu erwägenden Umstände anzuregen. [...] Die Direktionen der Wiener Volks- und Bürgerschulen waren angewiesen, jedem aus der Schule wegen erreichter Altersgrenze austretenden Kinde dieses Lehrlingsschutzheft unentgeltlich auszufolgen.“ (BBAW 1928: o. S.; Ausl. K. G.)

Diese Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘, die ab Mai 1924 monatlich erschien, war das Fachorgan der Lehrlingsschutzstellen der österreichischen Arbeiterkammern und des Wiener Berufsberatungsamtes und wurde von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte unter Mitwirkung der Gewerkschaftskommission Österreichs herausgegeben. Sie beinhaltete Aufsätze von Funktionären der Arbeiterkammern und Beiträge von Fachleuten des Fortbildungsschulwesens, des Lehrlingsschutzes und der Lehrlingsfürsorge sowie der Berufsberatung. Das Wiener Berufsberatungsamt informierte regelmäßig über Besucherfrequenzen, Lehrstelleneinlauf und –vermittlungen und publizierte fachspezifische Beiträge. (vgl. auch BBAW 1932: 11) Von April 1926 bis März 1933 wurde zu dieser Zeitschrift auch eine Beilage, das ‚Berufskundliche Archiv‘, herausgegeben, in dem detaillierte berufskundliche Schriften nach einem einheitlichen Schema gegliedert publiziert wurden. Von den MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes erschienen zum Beispiel Beiträge über die Miedererzeugung, die Modistin, den Zeichner und technischen Gehilfen im Bauwesen, oder den Hebammenberuf. (vgl. auch BBAW 1927: o. S., BBAW 1930: 26f, BBAW 1931: 13, BBAW 1932: 29)

Die Sondernummer des ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘, die im Mai 1927 herausgegeben und gratis an die PflichtschulabgängerInnen verteilt wurde, war mit einem Geleitwort des damaligen Stadtschulratspräsidenten Otto Glöckel versehen (vgl. BBAW 1928: o. S. und Glöckel 1927: 3) – die folgende Abbildung zeigt diese Einschaltung. Auch im Mai 1928 wurde die Verteilung einer Schulentlassennummer des ‚Lehrlingsschutzes‘ wiederholt. (vgl. BBAW 1929: 12)

**Abbildung 2: Geleitwort von Otto Glöckel in der Sondernummer von ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ 1927 (Quelle: Glöckel 1927: 3)**

# LEHRLINGSSCHUTZ JUGEND-UND BERUFSFÜRSORGE

Herausgegeben von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte unter Mitwirkung der Gewerkschaftskommission Österreichs  
Redakteure: Fritz Rager, Anton Proksch, Anton Kimml, Alexander Täubler, Karl Heinz

---

4. JahrgangMai 1927Heft 5

---

## „Verfehlte Existenzen.“

Immer wieder trifft man Menschen, die ein Leben lang in einem Berufe tätig sind, der ihnen nichts bietet und in dem sie daher nichts leisten können. Es gibt wohl kein größeres Unglück als einen „verfehlten“ Beruf ausüben zu müssen. Nicht nur, daß die Arbeit erfolglos bleibt, die zu Zeiten oft außerordentlich stark hervortretende Sehnsucht, in einem anderen Berufe tätig sein zu können, lähmt die Schwungkraft und macht den Menschen unzufrieden mit sich und seinem Schicksal. Forscht man den Ursachen dieses Lebensunglückes nach, so war in den meisten Fällen, als es darum ging, das zukünftige Arbeitsgebiet des jungen Menschen endgültig zu bestimmen, die soziale Abhängigkeit entscheidend. Außerdem wurde die wichtigste Lebensentscheidung von Zufälligkeiten beeinflusst. Der Umstand, daß eine Lehrstelle in der Nachbarschaft frei war, daß ein entfernter Verwandter eine jugendliche Kraft brauchte, daß körperliche Äußerlichkeiten — oft falsch eingeschätzt — die Entscheidung beeinflussten, waren die Ursache der späteren „verfehlten Existenzen“.

So wie unser Schulwesen nach dem Grundsätze neu aufgebaut wird, die Eigenart des Kindes in den Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichtes zu stellen, ebenso darf dieser Standpunkt nicht verlassen werden in dem Augenblicke, wo sich an den Schulunterricht das Erlernen eines praktischen Berufes anschließen soll. Schon während der ganzen Schulzeit wird durch die Führung des Schülerbeschreibungsbogens, der sorgfältig die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes aufzeichnet, die Berufsberatung vorbereitet. Einst gab es nur Schulzeugnisse, die für die Beratung fast unbrauchbar waren. Heute liefert die Schule durch die Schülerbeschreibungsbogen ungemein wertvolles Material zur Beurteilung der Eigenart des jungen Menschen. Neben der Eigenart wird die Neigung eine hervorragende Rolle spielen müssen. Das Berufsberatungsamt ist nun dafür geschaffen worden, den Eltern in der verantwortungsvollsten Entscheidung, die sie zu treffen haben, zur Seite zu stehen, der der Schule entwachsenen Jugend den richtigen Weg mit möglichster Sicherheit aufzeigen zu können. Das Berufsberatungsamt wird von erfahrenen, auf diesem Gebiete durchgebildeten Fachleuten geführt, die auch versuchen, einen Überblick über den Lehrlingsbedarf zu erhalten. Es wäre eine unverzeihliche Unterlassungssünde, wenn Eltern diese Möglichkeit, die Zahl der verfehlten Existenzen herabzudrücken, nicht ausnützen würden. Die Sorge der Eltern um die Zukunft, um das Glück ihrer Kinder, muß sie in das Berufsberatungsamt führen.

**Otto Glöckel**  
Präsident des Wiener Stadtschulrates.

Ein weiterer Schritt für die Kooperation mit den Eltern wurde 1930 gesetzt:

„Um weiteren Kreisen der Elternschaft die Existenz des Wiener Berufsberatungsamtes immer wieder in Erinnerung zu rufen, setzten wir uns mit der Schriftleitung der Zeitschrift ‚Elternhaus und Schule‘, dem offiziellen Organ der Elternvereine Wiens in Verbindung und erreichten, daß vom Beginn des Schuljahres 193/31 angefangen dem Berufsberatungsamt jeweils eine Seite in dieser Zeitschrift zur Verlautbarung wichtiger Mitteilungen an die Elternschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.“ (vgl. BBAW 1931: 8f; Hervorh. im Original)

Im Sommer 1930 durfte das Berufsberatungsamt mit Zustimmung des Stadtschulrates an alle aus der Schule austretenden Jugendlichen gleichzeitig mit dem Schulzeugnis ein Werbeblatt verteilen, in dem diese aufgefordert wurden, das Amt zu besuchen. (vgl. BBAW 1931: 13) Und im Jahr 1931 wurden ‚Merkblätter für Schulentlassene und deren Eltern‘ von der Wiener Arbeiterkammer neu aufgelegt und der Abschnitt ‚Eintritt in die Lehre und Berufswahl‘ vom Berufsberatungsamt zeitgemäß abgeändert. Außerdem wurde wieder ein Werbeblatt des Amtes von den Schuldirektionen an die aus den Wiener Schulen austretenden Jugendlichen verteilt. (vgl. BBAW 1932: 11)

Auch das damals junge Medium Rundfunk wurde ab 1926 für die Aufklärungsarbeit über Berufsberatung verwendet:

„In diesem Jahre [1926] wurde nach deutschem Muster auch der Rundfunk in den Dienst der Aufklärung über Zweck und Ziel der Berufsberatung gestellt und es hielten der damalige Leiter des Amtes, Amtsrat Drögsler, die Leiterin der weiblichen Abteilung, Olly Schwarz, und der Facharzt des Amtes, Dr. Stein, aufklärende Vorträge im Radio. Amtsrat Drögsler sprach über praktische Berufsberatung. Frau Schwarz über die Praxis der weiblichen Berufsberatung und Dr. Stein über ärztliche Berufsberatung.“ (BBAW 1927: o. S.; Einf. K. G.)

Im Jahr 1930 sprach Olly Schwarz knapp vor Schulschluss im Radio über ‚Grundsätzliches zur Berufswahl der Mädchen‘ und der Amtsleiter, Hans Pamperl, im Herbst zum Thema ‚Auf der Lehrstellen- und Lehrlingssuche‘. (vgl. BBAW 1931: 13). Auch 1931 kamen in einer knapp vor Schulschluss vom wissenschaftlichen Leiter der RAVAG angeregten Radiovortragsreihe über das Thema ‚Vor der Berufswahl‘ Pamperl und Schwarz im Radio zu Wort. (vgl. BBAW 1932: 11). Im Juli 1932 richtete sich eine Radiosendung im Radio Wien an die weiblichen Jugendlichen. In einem Gespräch zu dritt, geleitet von Olly Schwarz, wurde eine vierzehnjährigen Hauptschülerin und eine Maturantin beraten. Durch dieses Format konnte sowohl auf viele Frauenberufe, als auch auf Hochschulstudiengänge und postsekundäre Ausbildungen eingegangen werden. (vgl. BBAW 1933: 38f)

### **3.3.2 Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen Wiens**

Neben der Aufklärungsarbeit für Eltern und SchülerInnen war das Berufsberatungsamt Wien auch sehr an einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen interessiert und setzte diesbezüglich von Anfang an Maßnahmen. So war man schon 1923 stolz darauf, dass es gelang, durch den Erhalt der an den Wiener Volks- und Bürgerschulen eingeführten *Schülerbeschreibungsbögen* die Einschätzung der PflichtschulabsolventInnen durch die Lehrkräfte in die Beratungsleistungen zu integrieren. (vgl. BBAW 1924: 5f)

Ab 1924 wurde einzelnen Lehrpersonen einschlägiges Material über Berufsberatung zur Verfügung gestellt. (vgl. BBAW 1925: o. S.)

Im Jänner 1928 hielt der Vorstand des Berufsberatungsamtes Wien, Dr. Pamperl, einen Vortrag zum Thema ‚Neue Wege der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung‘, mit dem Zweck,

„... die Schulbehörde und die Lehrerschaft auf die dringende Notwendigkeit einer innigeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung aufmerksam zu machen. An die Lehrerschaft wurde mit der Bitte herangetreten, uns eine Charakteristik über jedes einzelne zur Berufsberatung erscheinende Kind zu geben, und ihr auch Richtlinien aufgezeigt, die bei der Verfassung der Charakteristik im Interesse einer erfolgreichen Berufsberatung zu beachten wären.“ (BBAW 1929: 6; Ausl. K. G.)

Man orientierte sich dabei an Vorbildern aus Deutschland, beispielsweise Leipzig, Berlin, Essen, Düsseldorf, Hamburg oder Dresden, wo die Berufsberatungsämter ihre Tätigkeit bereits auf Schulfragebögen aufbauten und bis zu 75% der SchulabgängerInnen erreichen konnten. (vgl. BBAW 1929: 7f) Anhand der deutschen Muster wurde ein eigener Personalfragebogen erarbeitet, der neben der Charakterisierung durch die Lehrenden auch Fragen an die SchülerInnen, an die Eltern und an die SchulärztInnen umfasste. Dieser wurde an den Wiener Stadtschulrat mit der Bitte um Überprüfung und mögliche Einführung an den Schulen übermittelt, was noch im selben Schuljahr gelang. Ausschlaggebend für die rasche Umsetzung dieses Vorschlages war sicherlich auch die Unterstützung des Anliegens durch die Schulverwaltung. So durfte der Vorstand des Berufsberatungsamtes im Mai 1928 einen Vortrag zur Notwendigkeit der Einführung der Personalfragebögen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren halten, zu dessen Besuch alle Direktoren und Direktorinnen der Wiener Volks-, Bürger- und Sonderschulen sowie Allgemeinen Mittelschulen sowie Delegierte der Lehrerschaft vom Stadtschulratpräsidenten aufgefordert wurden. (vgl. BBAW 1929: 9f)

„Wenn in der darauf folgenden Diskussion auch auf die daraus erwachsende Mehrbelastung der Lehrerschaft hingewiesen und aus diesem Grunde gegen die Einführung solcher Bogen Stellung genommen wurde, so herrschte doch volles Einverständnis darüber, daß ein innigerer Kontakt zwischen Schule und Berufsberatungsamt hergestellt werden müsse und die wertvollen Beobachtungen der Lehrerschaft über die von ihnen durch Jahre geführten Kinder der Beratungsstelle in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden sollen. Hiezu kam als weiterer Gewinn für die Sache der Berufsberatung, daß durch diesen Vortrag die Lehrerschaft mit dem Leiter dieses Amtes vielfach zum erstenmal in unmittelbare Verbindung trat und Gelegenheit hatte, aus seinem Munde Näheres über die Arbeitsmethoden und die Arbeitsziele dieser Einrichtung zu erfahren.“ (BBAW 1929: 10)

1929 wurden die Personalfragebögen, die bald in *Berufsfragebögen* umbenannt wurden, an einigen Schulen versuchsweise eingeführt und Verhandlungen über eine obligatorische Einführung dieser Unterlagen mit der Schulverwaltung geführt. (vgl. BBAW 1930: 4f) Die darin enthaltenen Informationen wurden auch bei den Vorträgen in Elternvereinen eingesetzt, um gezielt auf die Aussichten und Anforderung der gewünschten Berufe einzugehen. An manchen Schulen wurden neben den Eltern auch die SchülerInnen zu diesen Vorträgen eingeladen, sodass sich in diesem Rahmen bereits die erste Möglichkeit des Berufsberatungsamtes für eine persönliche Information von Eltern und SchülerInnen bot. (vgl. BBAW 1930: 9)

Im März 1930 wurde dann mit Erlass des Wiener Stadtschulrates die obligatorische Führung des Berufsfragebogens für Absolventen und Absolventinnen der öffentlichen Volks-, Haupt-, Bürger- und Sonderschulen verfügt. Es wurde vereinbart, ab dem kommenden Schuljahr die Bögen bereits zu Schulbeginn vom Berufsberatungsamt an die Schulen auszusenden. Diese waren dann bis Februar ausgefüllt von den Schulen ans Amt zu retournieren. (vgl. BBAW 1931: 7f) Im Anhang ist ein Muster des Berufsfragebogens des Jahres 1930 abgebildet.

Die Einführung dieser obligatorischen Berufsfragebögen an den Pflichtschulen gelang sehr gut. Und das Berufsberatungsamt konnte anhand der Berufsfragebögen auswerten, dass 1930 „... das Berufsberatungsamt von rund 55 Prozent aller aus den Knabenhauptschulen ausgetretenen Kinder, von rund 38 Prozent der aus den Mädchenhauptschulen ausgetretenen Jugendlichen und von 34 Prozent der aus den Hilfsschulen ausgetretenen Knaben und Mädchen aufgesucht [wurde].“ (BBAW 1931: 8; Ausl. und Einf. K. G.)

Im Jahr 1931 wurde dieser Bogen vor allem aufgrund der schulärztlichen Eintragungen etwas verändert und den Pflichtschulen wurden mit einem Erlass des Stadtschulrates ‚Erläuterungen des Berufsfragebogens‘ zur Kenntnis gebracht. Damit sollte das korrekte Beantworten der Fragen gewährleistet werden und ebenso, dass die SchülerInnen den Bogen direkt in der Schule ausfüllen. (vgl. BBAW 1932: 12f)

Wie sehr durch die Einführung der Berufsfragebögen auch der Kontakt zwischen Schule und Berufsberatungsamt gestärkt wurde, kann daraus ersehen werden, dass die Berufsberaterin für Mädchen, Olly Schwarz, 1932/33 von Lehrkräften des 2. und 20. Bezirks gebeten wurde, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung über das Ausfüllen der Berufsfragebögen zu referieren. Das gab ihr die Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu berichten und Richtlinien für die Zukunft aufzustellen. (vgl. BBAW 1933: 38)

Bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung kam aus Sicht des Berufsberatungsamtes der Schule eine vorwiegend vorbereitende Arbeit zu:

„Der Schule ist eine vorwiegend vorbereitende Arbeit zugewiesen - Erziehung zur Wertschätzung von manueller wie geistiger Arbeit und zur rechten Berufswahl, Vermittlung grundlegender Kenntnisse von der Wesensart einzelner Berufe, Erziehung zur Arbeitsfreude -, Aufgaben, denen gerade die moderne österreichische Schule um so leichter gerecht werden kann, da sie ja auf dem Gedanken der Erarbeitung des Wissensstoffes und des werktätigen Schaffens der Schüler aufgebaut ist.“ (Pamperl 1928: 6)

Der Schülerbeschreibungs- bzw. Berufsfragebogen sollte den BerufsberaterInnen Informationen über die von den LehrerInnen während der Schulzeit beobachteten intellektuellen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften ihrer SchülerInnen geben. Neben der Erhebung der Berufswünsche der Jugendlichen und der Interessen der Eltern konnten mit diesem Formular auch Kenntnisse des Schularztes über die körperliche Verfassung des Jugendlichen eingeholt werden. „Auf diesen von der Schule gelegten Fundamenten baut nun die Berufsberatung auf“, konstatierte der Anstaltsleiter Hans Pamperl 1928 in einem Referat über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung (Pamperl 1928: 6). Die Expertise bei der Unterstützung der Berufsentscheidung und die eingehende Kenntnis des Arbeitsmarktes verortete man im Aufgabenbereich der Berufsberatung:

„[D]ie Entscheidung über den tatsächlich einzuschlagenden Berufsweg und die schließliche Auswahl der Lehrstätte [ist] eine noch weit verantwortungsvollere Aufgabe, die nur von Menschen gelöst werden kann und soll, die einen genauen Überblick über die Arbeitsmarktlage und deren Entwicklungstendenz und auch die Kenntnisse zur Beurteilung der Qualität der Lehrstellen haben. All diese Wissensgebiete zu beherrschen, kann niemals Aufgabe der Lehrerschaft sein.“ (Pamperl 1928: 8; Anp. u. Erg. K. G.)

Weitere Formen der Kooperation zwischen Schule und Berufsberatungsamt waren neben dem Berufsfragebogen, den bereits erwähnten Vorträgen auf Elternabenden, der durch die Schulleitungen verteilten Ausgabe der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘, auch Besuche von Klassenvorständen mit ihren Abschlussklassen am Berufsberatungsamt, um dort Berufswünsche und –möglichkeiten in der Gruppe zu besprechen. (vgl. Pamperl 1928: 6f)

1928 wurde vom Leiter des Berufsberatungsamtes auch vorgeschlagen, *Schulbesprechungen* der BerufsberaterInnen in den Abschlussklassen abzuhalten, Betriebsbesichtigungen von Schulklassen im Einvernehmen mit und in Begleitung von den BerufsberaterInnen durchzuführen, sowie im Rahmen des Lehrplanes in verschiedensten Unterrichtsgegenständen Materialien des Berufsberatungsamtes, wie Berufsbilder, Berufsmappen oder sonstiges berufskundliches Material einzusetzen und die Schüler- und Lehrerbibliotheken mit Werken zur Berufskunde auszustatten. (vgl. Pamperl 1928: 7) Auch wurde angeregt,

„... zumindest den Direktionen der Wiener Hauptschulen das Abonnement des Organes der österreichischen Arbeiterkammern und des Wiener Berufsberatungsamtes, der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz‘ aufzutragen; seit dem Jahre 1926 enthält diese Zeitschrift eine Beilage ‚Berufskundliches Archiv‘, in dem nebst einer äußerst lehrreichen Aufsatzreihe des ersten österreichischen Fachmannes auf berufskundlichem Gebiet, des Sektionschefs a. D. Ing. Hauck, auch zwei größere berufskundliche Arbeiten von Mitarbeitern des Berufsberatungsamtes über land- und forstwirtschaftliche Schulen und über die Hotelberufe erschienen sind. Ergäbe sich daraus nicht für den Lehrer die Möglichkeit, über einen dieser berufskundlichen Artikel vor seinen Schülern zu sprechen und wenige Tage danach durch ein entsprechend gewähltes Aufsatzthema die Einstellung seiner Klasse zu diesen Berufen zu erforschen?“ (Pamperl 1928: 7f; Hervorh. im Original; Ausl. K. G.)

Das Berufsberatungsamt sammelte fortlaufend berufskundliche Materialien, um die Beratung der Jugendlichen anhand von Anschauungsmaterial verständlicher und lebenspraktischer zu gestalten. (vgl. BBAW 1924: 8) Beispielsweise wurden 1928, inspiriert von Vorbildern aus Deutschland, einige Gesellenstücke ausgelernter Lehrlinge der Buchbinderei, Ledergalanterie oder Drechslerei angekauft. Mit der Fortbildungsschule für Optiker setzte man sich zwecks Herstellung berufskundlicher Aufnahmen in der dortigen Lehrwerkstätte in Verbindung. Für die weiblichen Ratsuchenden wurde vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum eine Reihe photographischer Aufnahmen über den Arbeitsprozess in einigen Frauengewerben gemacht. (vgl. BBAW 1929: 9) Diese berufskundlichen Lichtbildreihen wurden laufend erweitert, beispielsweise für die Bau-, Kunst- und Maschinenschlosserberufe (vgl. BBAW 1930: 10), Bauglaser, Glasschleifer und Glasinstrumentenerzeuger (vgl. BBAW 1931: 10), die Kunstblumenerzeugerin, Naturblumenbinderin und Schneiderin (vgl. BBAW 1931: 30) oder die Krankenpflegerin (vgl. BBAW 1932: 32).

Ab 1929 wurden berufskundliche Lichtbilderserien vom Berufsberatungsamt im Schulunterricht gezeigt. Bei diesen Lichtbildervorträgen sollten die vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen mit einzelnen Gewerben, aber auch mit der Bedeutung der Berufswahl und dem Berufsberatungsamt bekannt gemacht werden. (vgl. BBAW 1931: 24) Mit der nachstehenden Einblendung – sie wurde vom Mitarbeiter des Berufsberatungsamtes Dr. Emmerich Maros entworfen und stellt das Symbol „Die Arbeit und das Wissen“ dar - wurden diese berufskundlichen Lichtbildreihen begonnen und beendet (BBAW 1931: 2):

**Abbildung 3: Bild bei der Vorführung der berufskundlichen Lichtbildreihen (Quelle: BBAW 1931: 3)**



1930 wurde der Leiterin der weiblichen Abteilung des Berufsberatungsamtes, Olly Schwarz, von einer Schule die Möglichkeit eingeräumt, an drei Nachmittagen berufskundliche Lichtbildvorträge für die Jugendlichen zu halten. Und die Mädchenhauptschulen des 9. Bezirkes organisierten eine Sonderveranstaltung, an der Schwarz für deren Schulabgängerinnen einen Lichtbildvortrag abhielt. Insgesamt fanden 1930 an 14 Wiener Mädchenschulen derartige Lichtbildvorträge statt. (vgl. BBAW 1931: 30)

Mit einem Erlass des Stadtschulrates vom März 1932 gelang es sogar, die Lichtbildvorträge in den Unterricht zu integrieren und die Haupt- und Sonderschuldirektionen wurde ermächtigt,

„... berufskundliche Lichtbildvorträge durch Angestellte des Berufsberatungsamtes vor den versammelten Schulabgängen während der Unterrichtszeit unter den nachstehend angeführten Voraussetzungen zuzulassen:

1. Der Klassenvorstand (Klassenlehrer) hat während des Vortrages anwesend zu sein.
2. Alle Schulabgänger der Schule sind für diesen Vortrag zusammenzufassen. Einzelne Schüler niedrigerer Klassen somit den letzten Klassen anzugliedern.
3. Der Vortrag ist in die letzten Vormittags- oder in die Nachmittagsstunden zu verlegen.
4. Der zuständige Bezirksschulinspektor ist von der Abhaltung des Vortrages behufs Ermöglichung einer allfälligen Teilnahme rechtzeitig durch die Schulleitung in Kenntnis zu setzen. (vgl. BBAW 1933: 8; Ausl. K. G.)

40 derartiger Vorträge konnten daraufhin im Jahr 1932 abgehalten werden. „Kamen die Kinder dieser Schulen dann später zur Beratung ins Berufsberatungsamt, so waren die guten Auswirkungen dieser Berufsaufklärung nicht zu verkennen“, schrieb dazu Hans Pamperl im Tätigkeitsbericht des Amtes für 1932 (BBAW 1933: 8).

In dieser, als *Schülerbelehrung* bezeichneten Unterrichtstätigkeit der BerufsberaterInnen an Schulen wurden den SchülerInnen allgemeine Kenntnisse zur Berufstätigkeit und zum Verhalten im Beruf näher gebracht, Berufsbilder vorgestellt und die unterschiedlichen Arten der Berufsausbildung besprochen. Anschließend von den SchülerInnen verfasste Schulaufsätze zum Thema ‚Eine Stunde Berufsberatung‘ zeigten, welche Wirkung diese Schülerbelehrungen auf die SchülerInnen hatten. (vgl. BBAW 1933: 37)

In dem 1933 erschienenen Artikel ‚Der Berufsberater als Schulpädagoge‘ (Schwarz 1933) beschrieb Olly Schwarz die Art und Weise, wie diese Schülerbelehrungen gestaltet waren, wie folgt:

„Der Inhalt dieser Gespräche kann jedes Mal wechseln. Entweder bieten die im Berufsfragebogen enthaltenen Fragen an die Schüler über ihre Berufswünsche, die Gründe ihrer Berufswahl und Angaben darüber, was die Kinder alles von den angestrebten Berufen wissen, Anknüpfungspunkte zu weiteren Erläuterungen oder es werden allgemeine Begriffsbestimmungen vorgenommen, zum Beispiel: Was ist ein Beruf? Was ist unter gelernter, an- und ungelernter Arbeit zu verstehen? [...] Natürlich muß getrachtet werden, die Kinder zur Mitarbeit heranzuziehen, damit sie durch eigene Überlegungen die richtigen Antworten zu geben vermögen. Verfasserin hat in einzelnen Mädchen-Hauptschulen die Schülerinnen nach dem väterlichen Berufen gefragt, diese Angaben dann an die Tafel geschrieben und nun mit der Klasse die zusammengehörigen Berufe nach Gruppen ordnen lassen, wobei sie beobachten konnte, mit welchem Verständnis sich die Schülerinnen dieser Aufgabe unterzogen hatten. [...] Um aber die auf Fragen und Antworten eingestellte Unterhaltung zu beleben, ist es vorteilhaft, eine Abwechslung herbeizuführen, indem einmal eine umgekehrte Ordnung getroffen wird und die Kinder an die Person des Beraters Fragen richten. [...] Schreiberin dieser Zeilen konnte als Vortragende feststellen, wie sehr solche Anfragen aus der Mitte der Schülerinnen dazu beitragen, das allgemeine Interesse zu erhöhen. Diese konnten sich alle ihre Wünsche, Bedenken, Zweifel und Hoffnungen von der Seele sprechen und über Wege und Aussichten bestimmter Berufe Erkundigungen einholen.“ (Schwarz 1933: 14; Ausl. K. G.)

Neben diesen Schülerbelehrungen an Schulen erhielt Olly Schwarz im Berichtszeitraum 1932/33 auch von einigen Schulen eine Aufforderung, eine Lichtbildervorführung für mehrere Mädchenhauptschulen des 20. Bezirks gemeinsam im dortigen Kinosaal abzuhalten, „die durch die Größe der Veranstaltung einen fast festlichen Charakter annahm“ (BBAW 1933: 38).

Nicht nur Film, sondern auch der Schulrundfunk diente dem Berufsberatungsamt als Medium, seine Informationstätigkeit an den Schulen zu intensivieren. (vgl. BBAW 1933: 11) So schreibt Pamperl im Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1933:

„Von der Werbetätigkeit des Gefertigten sei noch hervorgehoben, daß es ihm als ersten österreichischen Berufsberater vergönnt war, im Schulrundfunk zu Worte zu kommen, und daß er am 9. April 1932 vor der von dem Schulaustritt stehenden österreichischen Jugend über das Thema ‚Was soll ich werden?‘ sprechen konnte. Dieser Schulrundfunkvortrag diente der Einleitung eines unter dem Titel ‚Vor der Berufswahl‘ stattfindenden Vortragszyklusses und sollte die Jugend vor allem über den Eintritt in die technisch-gewerblichen Berufe aufklären.“ (BBAW 1933: 11, Hervorh. im Original)

Auch im Jänner 1933 hielt Pamperl einen Vortrag im Schulrundfunk, diesmal unter dem Titel ‚Im Berufsberatungsamt‘. (vgl. BBAW 1933: 18).

Um dem Verständnis der jugendlichen Hörer diesmal möglichst nahe zu kommen, wurde die Form eines Gespräches zu dritt gewählt; zu Wort kamen ein Vater, sein im Berufsberatungsamt bereits vorgemerkter Sohn und der Gefertigte [Dr. Hans Pamperl] in der Rolle des Berufsberaters. Der Gedanke, der der Unterhaltung unter diesen drei Personen zugrunde lag, war der, den zunächst gegenüber der Berufsberatung sehr skeptisch eingestellten Vater von der Wichtigkeit und dem Wert derselben zu überzeugen, und dann ihn und seinen Sohn über die wesentlichsten Voraussetzungen einer richtigen Berufswahl, die Klarstellung der wirklichen Neigung des Kindes sowie die Feststellung seiner körperlichen und geistigen Eignung aufzuklären, und so schrittweise den Jungen für die Erlernung desjenigen Berufes zu gewinnen, der seiner Eigenheit am besten entsprechen und ihm doch auch gewisse Zukunftsaussichten eröffnen dürfte. Der weiteren Klarstellung für die Jugend diene ein vom Berufsberater gesprochenes Vor- und Nachwort, in dem die Jugend einerseits darüber belehrt wurde, daß sie nun ein Beratungsgespräch, wie es sich täglich zu hundertmalen in den Berufsberatungsämtern abspielt, zu hören bekommen wird, und in dem ihr andererseits unter Hinweis auf das Gehörte empfohlen wurde, diese Berufsberatungseinrichtungen vor der endgültigen Berufswahl aufzusuchen.“ (BBAW 1933: 18; Einf. K. G.)

Und für die weiblichen Jugendlichen wurde zu Beginn des Jahres 1933 im Schulrundfunk ein Beratungsgespräch mit einer Mutter und deren ratsuchender Tochter unter dem Titel ‚Eine Momentaufnahme aus der weiblichen Berufsberatung‘ gesendet. (BBAW 1933: 39)

Die Zusammenarbeit des Berufsberatungsamtes mit der Schule hatte nicht nur organisatorischen und pädagogischen, sondern auch bildungspolitischen Charakter. Aufgrund der Erfahrungen, die bei der Berufseingliederungen von PflichtschulabsolventInnen gemacht wurden, wies das Amt bereits ab 1923 wiederholt darauf hin, wie wichtig es sei, die SchülerInnen nicht – wie es das österreichische Schulgesetz damals erlaubte – zum Zeitpunkt der Vollendung des 14. Lebensjahres aus der Schule zu nehmen, sondern sie zum Abschließen des laufenden Schuljahres zu bewegen. Argumentiert wurde dieses Begehren mit den zunehmenden Anforderungen an die BerufsanwärterInnen, sowohl seitens der zukünftigen Lehrpersonen in den Betrieben als auch der Fortbildungsschulen. Speziell die schlechte wirtschaftliche Situation mit einem massiven Überangebot an LehrstellenanwärterInnen erlaubte es immer mehr Unternehmen und Betrieben, LehrstellenanwärterInnen mit höheren Bildungsabschlüssen zu fordern. Das Berufsberatungsamt machte Eltern, SchülerInnen, Bildungs- und BerufspolitikerInnen, aber auch die Schulverwaltung und Lehrerschaft wiederholt auf diese Tatsache aufmerksam und forderte eine entsprechende Abänderung des österreichischen Schulgesetzes. (vgl. BBAW 1924: 17 sowie BBAW 1925 und 1927, jeweils o. S.) Solange dies noch nicht realisiert wurde, forderte man die Schulen auf, keine derartigen Schulaustritte ohne vorherige Zustimmung des Berufsberatungsamtes zuzulassen. (vgl. BBAW 1927: o. S., Pamperl 1928: 8) Dieses Ansuchen wurde zwar nicht erfüllt, statt dessen gelang es mit ausreichend Beharrlichkeit, durch das Bundesgesetz vom 10. Juli 1928 und ein am 1. Februar 1929 in Kraft getretenes entsprechendes Wiener Landesgesetz zu erreichen, dass die Schulpflicht erst am Ende des Schuljahres, indem der Schüler oder die Schülerin 14 Jahre alt wurde, erfüllt war. (vgl. BBAW 1929: 19, Pamperl 1929: 8)

Kurz sei auch noch auf ein anderes interessantes Detail zur Zuständigkeit für die Berufsberatung von SchulabsolventInnen hingewiesen. Der Leiter des städtischen Berufsberatungsamtes Hans Pamperl erwähnte in seinem 1928 gehaltenen Referat ‚Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung‘, dass Otto Glöckel als Unterstaatssekretär für Unterricht die Berufsberatung von SchulabsolventInnen als Aufgabe der Lehrerschaft ansah, dass jedoch mittlerweile die wünschenswerte Organisationsform in der Etablierung eigener Verbindungspersonen zwischen Schule und einer externer Berufsberatung liegt - Pamperl dazu wie folgt:

„Es bliebe nur noch die Frage zu lösen, wie die Zusammenarbeit zu organisieren wäre, und da möchte ich auf eine bereits im Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht [Otto Glöckel] vom 6.

Jänner 1920, Zl. 27.428 ex 1919, enthaltene Anregung hinweisen, wonach in jeder Volks-, Bürger- und Mittelschule, sich in Zukunft eine Lehrkraft mit der Berufsberatung wird befassen müssen'. Sie sehen, daß dieser Erlaß noch von der heute überwundenen Anschauung der Berufsberatung durch die Schule allein ausgeht, aber einen Verbindungsmann zwischen Schule und Berufsberatung brauchen wir zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit bei der Berufseingliederung fürderhin in jeder Unterrichtsanstalt. Diese Lehrpersonen hätten, getragen vom Vertrauen der Schule und des Berufsberatungsamtes, die Mittler der gegenseitigen Wünsche und Bedürfnisse zu sein und müßten zu diesem Zweck in ständiger Verbindung mit dem Berufsberatungsamt sein.“ (Pamperl 1928: 8; Hervorh. im Original; Einf. K. G.)

Über die Verortung und Gestaltung der Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche am Übergang von der Schule ins Berufsleben gab es also schon vor etwa einem Jahrhundert unterschiedliche Vorstellungen - ein Thema, das auch heute noch bewegt.

Die obigen Darstellungen zeigten, dass die Aufklärungs- und Informationstätigkeiten des städtischen Berufsberatungsamtes für Eltern, SchulabsolventInnen und Lehrende außerhalb der Beratungsräumlichkeiten äußerst umfangreich waren und nicht nur als Werbeaktivitäten für das neue Angebot, sondern als ein erster, wesentlicher Teil der Berufsberatung angesehen werden können. Im Berufsberatungsamt selbst waren eng mit der Berufsberatung auch ärztliche Untersuchungen und psychologische Eignungsprüfungen verbunden - Näheres dazu in den folgenden Abschnitten.

### **3.3.3 Ärztliche Untersuchungen und Berufsberatung**

Ein Charakteristikum der Berufsberatung in Österreich in der Ersten Republik war, dass - zumindest in größeren Beratungsstellen - eigene Fachärzte in die Berufsberatungstätigkeit integriert waren. Es herrschte der Grundsatz, dass jeder Raterteilung, ausgenommen bei reiner Studienberatung, eine möglichst gründliche Untersuchung der ratsuchenden Person voranzugehen habe. Im Zuge dieser ärztlichen Untersuchung sollte die körperliche Verfassung der BerufsanwärterInnen insbesondere hinsichtlich deren Eignung für den Wunschberuf und den Anforderungen des Wirtschaftslebens festgestellt werden. (vgl. Pamperl 1931a: 6) Aufgrund der schlechten körperlichen Verfassung der Jugendlichen nach dem Ersten Weltkrieg wurde bald jeder Berufsanwärter und jede Berufsanwärterin am Berufsberatungsamt der Stadt Wien ärztlich untersucht. (vgl. BBAW 1924: 18)

Im Organ des Wiener Berufsberatungsamtes ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ wurde 1925 das Aufnahmeverfahren am Wiener Berufsberatungsamt wie folgt beschrieben: Nach der Aufnahme der Personaldaten und des Berufswunsches sowie einer kurzen Besprechung mit einem Berufsberater oder einer Berufsberaterin über die wirtschaftlichen Aussichten einzelner Berufe sowie die familiäre und materielle Situation des Ratsuchenden wurden alle Berufsratsuchenden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Diese umfasste die Aufnahme erblicher Belastungen, eine individuelle Anamnese, die Erhebung von Körpergröße und -gewicht, Entwicklungszustand, Konstitution und Muskulatur, sowie Untersuchungen des Herzens, der Lungen, der Bauchorgane, des Skeletts und der Sinnesorgane, insbesondere der Augen. Falls sich Spezialuntersuchungen als notwendig erwiesen, wurde mit Kliniken und Spitälern zusammengearbeitet. Und falls gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt wurden, erfolgte entweder eine Überweisung an Spezialeinrichtungen, etwa Augenkliniken, zur Weiterbehandlung oder es wurden Erholungsaktionen, wie die Lehrlingsaktion des Volksgesundheitsamtes empfohlen, oder Ratschläge über Körperpflege, sportliche Betätigung und ähnliches erteilt. Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wurde in einem Katasterblatt eingetragen, welches dem Beratenden als Information für die erst im Anschluss stattfindende Berufsberatung diente. (vgl. o. A. 1925a: 13f)

Aus der ärztlichen Statistik des Berufsberatungsamtes für das Jahr 1923 kann man ersehen, wie kritisch der Gesundheitszustand vieler jugendlicher BerufsanwärterInnen in Wien in den Nachkriegsjahren war:

„Gegen 15% der Knaben und 13% der Mädchen weisen tuberkulotische Krankheiten, 23% der Knaben und 20,8% der Mädchen Augenfehler, 35% der Knaben und 15% der Mädchen orthopädische Leiden höheren oder geringeren Grades (z.B. Platt- oder X-Füße usw.), zirka 15% der Knaben und zirka 25% der Mädchen höhergradige Körperschwäche ohne organische Erkrankungen auf. Bei dieser Krankheitsstatistik muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß in einzelnen Fällen mehrere Defekte vorhanden waren, z.B. bei einem Jugendlichen Lungenleiden und Augendefekt usw.“ (Rager 1925: 23)

Bei vielen der Jugendlichen, denen aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, körperlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen Schwierigkeiten bei der Ausübung eines Lehrberufes attestiert wurden, wollte man den Zeitpunkt des Berufseinstieges hinauszögern, indem entweder ein weiterer Schulbesuch oder die Inanspruchnahme von Fürsorgemaßnahmen empfohlen wurden. Das Berufsberatungsamt arbeitete zu diesem Zweck mit den Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien sowie der Lehrlingsfürsorgeaktion von Bund und Krankenkassen, die Erholungsurlaube für Jugendliche anbot, zusammen. Fürsorgewesen und Berufsberatung waren eng verbunden. (vgl. Rager 1925: 22)

Die ärztlichen Untersuchungen wurden auch von Seiten der Arbeitgeber zunehmend geschätzt. Insbesondere die Ministerialverordnung vom Juni 1923, aufgrund der sich alle Jugendlichen, die das Bäcker- oder Zuckerbäckergewerbe erlernen wollen, vor Lehrantritt in Wien einer amtsärztlichen Untersuchung im Wiener Berufsberatungsamt zu unterziehen hatten, war für das Amt von großer Bedeutung. Auch andere Genossenschaften hatten interne Vereinbarungen für eine ärztliche Begutachtung am Berufsberatungsamt Wien für angehende Lehrlinge getroffen. (vgl. BBAW 1924: 4f) So wurden 1924 498, 1925 bereits 803 und 1926 963 ärztliche Atteste vom Berufsberatungsamt ausgestellt. (vgl. BBAW 1925-1927, jeweils o. S.) Im Jahr 1929 wurden 9.749 Untersuchungen durchgeführt, 1930 waren es 9.385. (vgl. BBAW 1930: 34, BBAW 1931: 17) 1931 wurden 8.515 Personen am Berufsberatungsamt ärztlich untersucht, im darauffolgenden Jahr 7.169. (vgl. BBAW 1932: 19, BBAW 1933: 15)

Trotz einiger Versuche gelang jedoch eine weitere gesetzliche Verankerung von obligatorischen Gesundheitsbegutachtungen am Berufsberatungsamt nicht. Einzelne große Handels- und Industrieunternehmen und manche Genossenschaften wollten auf die Untersuchung von BerufsbewerberInnen durch ihre eigenen Vertrauensärzte nicht verzichten. Das führte zu mehrfachen ärztlichen Untersuchungen (Schularzt, Berufsberatungsarzt, Vertrauensarzt der Arbeitgeber) für die Jugendlichen mit oft unterschiedlichen Ergebnissen. Im Berufsberatungsamt war man immer wieder mit „unbegründeten Anforderungen und merkwürdigen Anschauungen über Berufseignung“ seitens der Vertrauensärzte konfrontiert (Pamperl 1931: 16). Und so sah man sich 1931 aufgerufen, die „... Übertragung aller Eignungsfeststellung an die Berufsberatungsämter [zu fordern], weil diese allein mit ihren reichen Untersuchungserfahrungen und ihrem Blick auf die Lage und die Gestaltung des Arbeitsmarktes zur Abgabe von Eignungsgutachten, die alle Seiten dieses so schwierigen Problems berühren, auszustellen berufen sind.“ (ebd.; Ausl. u. Einf. K. G.) Man berief sich bei dieser Forderung auf Beispiele in Bayern und Sachsen, wo eine umfassende ärztliche Eignungsfeststellung durch öffentliche Berufsberatungsämter schon seit längerer Zeit erreicht war. (vgl. ebd.)

Die ärztlichen Untersuchungen am Berufsberatungsamt waren aber nicht lediglich als eine Maßnahme der Jugendfürsorge und des Lehrlingsschutzes oder als arbeitsmedizinisches

Angebot zu verstehen, sondern sie waren Teil eines umfassenderen Prozesses, der sogenannten ‚ärztlichen Berufsberatung‘. (Kautsky 1927: 10f) Dabei unterstützen die Berufsberatungsärzte und –ärztinnen die Ratsuchenden aktiv bei der Berufsentscheidung, indem sie ihre Kenntnisse über die körperlichen Anforderungen in verschiedenen Berufen einbrachten, die individuellen körperlichen Eignungen und Leistungsfähigkeiten beurteilten, und auf Basis dieser Daten eine Berufsempfehlung erteilten. Dadurch sollten zukünftige Schwierigkeiten bei der Lehre oder Berufsausübung sowie eine eventuelle Gefährdungen der eigenen Person oder des Umfeldes aufgrund körperlicher Schwächen vermieden werden. (vgl. Kautsky 1927: 10f) Dr. Karl Kautsky, der ab der Gründung des Wiener Berufsberatungsamtes bis Ende 1928 dort als Facharzt tätig war (vgl. BBAW 1929: 13), beschrieb seine Aufgaben und ihre Bedeutung wie folgt:

„Der Arzt ist also nicht nur dazu da, um die Ergreifung von gewissen, heiß begehrten Berufen zu verbieten, sondern im Gegenteil, er soll den Jugendlichen instand setzen, alle in ihm schlummernden Fähigkeiten nach Möglichkeit auszunützen. Ist der Arzt auch oft genug gezwungen, mit der einen Hand zu bremsen, so öffnet er doch mit der anderen die Tür zu Berufen, die vorher gar nicht in Betracht gezogen werden konnten. Stößt er freilich auf absolute Untauglichkeit für alle Berufe oder auf relative für einzelne, so wird er nicht zögern, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Untauglichkeit nicht nur festgestellt, sondern womöglich auch beseitigt wird. Der Berufsberatungsarzt ist auch Fürsorgearzt und ist bemüht, alle Hilfsmittel der Kranken- und Erholungsfürsorge für die bedürftigen Jugendlichen anzubieten. [...] Wichtigen Gründen der Jugendlichen wird sich der Arzt sicher nicht verschließen, wenn er sieht, daß eine besondere Begabung oder eine besondere Willenskraft hinter einem Berufswunsch stehen, auch dann, wenn vielleicht ein oder der andere ärztliche Grund dagegen sprechen mag. Aber fünfjährige Arbeit hat uns gezeigt, daß die grundsätzliche ärztliche Untersuchung jedes Berufssuchenden ein nicht mehr zu missendes Hauptstück jeder Berufsberatung sein muß.“ (Kautsky 1927: 11; Ausl. K. G.)

Die Berufsberatungsärzte und –ärztinnen legten großen Wert auf den Austausch mit den anderen Fachpersonen am Berufsberatungsamt und auf die Vertiefung ihrer berufskundlichen Kenntnisse, wozu sie auch an Fabriks- und Werkstättenbesichtigungen teilnahmen. (vgl. BBAW 1930: 35) „Nur ein mit den wirklichen Betriebsverhältnissen vertrauter Arzt ist in der Lage, dem Berufsberater ein vollwertiger Helfer zu sein; die Kenntnis der Betriebskunde ist für den Berufsberatungsarzt ebenso wichtig wie für den Berufsberater“, schrieben die Berufsberatungsärzte Dr. Peller, Dr. Zimmermann und Dr. Berg in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1929 (BBAW 1930: 35).

Dass die Notwendigkeit der ärztlichen Berufsberatung auch umstritten war, ist aus einem Artikel vom Leiter des Berufsberatungsamtes, Dr. Hans Pamperl, über einen von Dr. Kautsky bei der zweiten Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit im November 1927 gehaltenen Vortrag zu entnehmen. (vgl. Pamperl 1927) Kautsky begründet darin die Notwendigkeit der medizinischen Untersuchung sowohl mit der Amtsstatistik, die eine hohe Zahl der PflichtschulabgängerInnen als nicht oder nur teilweise berufsfähig diagnostizierte, als auch mit der „Tatsache, daß der Berufseintritt meist ins Pubertätsalter fällt, das gesundheitlich besonders gefährdet ist“ (Pamperl 1927: 7). Kautsky ging bei diesem Vortrag auch auf die Probleme der ärztlichen Berufsberatung ein und unterschied dabei zwischen außermedizinischen und medizinischen Schwierigkeiten. Zu ersteren zählte er schwierige soziale Verhältnisse oder außerordentliche Begabungen als ausschlaggebende Faktoren für eine bestimmte Berufswahl trotz entgegenstehender medizinischer Beurteilung. Die größte medizinische Schwierigkeit sah er in einer angemessenen Beurteilung der individuellen Leistungsfähigkeit nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. (vgl. ebd.) Auf diesem Gebiet sah er die medizinische Wissenschaft erst am Anfang eines neuen Spezialgebietes stehen und meinte hoffnungsvoll: „Über die Schwierigkeit der mangelhaften Entwicklung der ärztlichen Berufskunde können wir durch die Einreihung der Menschen in

Berufsgruppen – nach dem Grade der körperlichen Beanspruchung – hinwegkommen.“  
(Pamperl 1927: 7)

Aus den Tätigkeitsberichten des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer Wien für die Jahre 1923 bis 1933 ist zu entnehmen, dass von den ÄrztInnen eine zunehmende Verbesserung des Gesundheitszustandes der Jugendlichen festgestellt wurde, auch während der Weltwirtschaftskrise um 1930. Systematisch wurde die körperliche Verfassung der Ratsuchenden statistisch erfasst und analysiert, insbesondere hinsichtlich allgemeiner Veränderungen der körperlichen Entwicklung der Jugendlichen aufgrund der wirtschaftlichen Not.

Im Jahr 1931 wurde trotz Personalabbaues auch mit Nachuntersuchungen von Lehrlingen begonnen, um die Ergebnisse der ärztlichen Berufsberatungstätigkeit individuell zu überprüfen. (vgl. BBAW 1932: 41f) Und da im Zuge der ärztlichen Untersuchungen festgestellt wurde, dass die Tuberkulosesterblichkeit bei den ca. vierzehnjährigen Untersuchten, vor allem den Mädchen, geringer abnahm als bei anderen Altersgruppen, wurde seitens der Berufsberatungsärzte auch eine Erhöhung des Berufseintrittsalters von 14 Jahren um ein bis zwei Jahre gefordert. Die körperliche Entwicklung während der Pubertät sollte nicht durch zusätzliche physische Belastungen durch eine Berufstätigkeit beeinträchtigt werden. (vgl. BBAW 1932: 47)

Auch medizinische Studien wurden von den BerufsberatungsärztInnen des Amtes durchgeführt und publiziert, wie zum Beispiel:

- Karl Kautsky: ‚Ärztliche Berufsberatung‘
- Sigismund Peller: ‚Wirtschaftskrise und körperliche Entwicklung‘
- Sigismund Peller: ‚Tuberkulose und Arbeit der Jugendlichen‘
- Sigismund Peller und Ilse Zimmermann: ‚Nachuntersuchungen von Lehrlingen; a) Elektrotechniker und Ledergalanteristen‘
- Ilse Zimmermann: ‚Nachuntersuchungen von Lehrlingen; b) Stickerinnen, Kleidermacherinnen und Wäscheerzeugerinnen‘
- Sigismund Peller: ‚Wachstum in der Pubertät‘ (vgl. BBAW 1933: 50f)

Die ärztliche Berufsberatung sah ihre Bedeutung individual- und sozialmedizinisch, aber auch durch die wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Fragestellungen gegeben. (vgl. BBAW 1933: 50)

### **3.3.4 Psychologische Eignungsprüfungen**

Neben der ärztlichen Untersuchung wurde im Jahr 1923 auch damit begonnen, psychologische Untersuchungen in die Berufsberatung zu integrieren. (vgl. BBAW 1924: 5) Dazu heißt es im Tätigkeitsbericht dieses Jahres:

„In der Berufsberatung wurde bisher der intuitive Vorgang des Einfühlungsverfahrens angewendet, der sich der Eigenart der Kinder anpassend, auch das Verständnis der Eltern gefunden hat. Auf der Grundlage dieser individual-psychologischen Methode und der ärztlichen Beratung fußend, hat sich das Berufsberatungsamt nicht der Idee verschlossen, zur Vervollkommnung dieser Methoden auch die Forschungsergebnisse der experimentellen Psychologie für die praktische Berufsberatung nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke wurden mit einzelnen Sachverständigen Besprechungen im Amte gepflogen und eine ausschließlich dieser Frage gewidmete Sitzung des fachlichen Beirates des Berufsberatungsamtes einberufen. In Übereinstimmung mit den engeren Fachkreisen wurde vom Amte die Verbindung mit den im

gleichen Gebäude des Stadtschulrates untergebrachten psychologischen Instituts des Universitätsprofessors Dr. Bühler angebahnt, als deren Ergebnis fallweise psychologische Eignungsprüfungen der Berufsanwärter für die metallverarbeitenden Gewerbe durch den Assistenten dieses Instituts vorgenommen werden. Diese Prüfungen stellen vorläufig nur einen ersten, durchaus nicht abgeschlossenen Versuch dar, eine Verbesserung der Methoden der praktischen Berufsberatung zu erzielen.“ (BBAW 1924: 5; Hervorh. im Original)

Man begrüßte die neuen Möglichkeiten für die Beratung, die sich durch den Einsatz psychologischer Eignungsprüfungen und die Zusammenarbeit mit dem im selben Gebäude befindlichen Psychologischen Institut von Karl und Charlotte Bühler ergaben. Es war aber von Anfang an auch eine gewisse Skepsis diesen Verfahren gegenüber zu erkennen. (vgl. ebd.) So wurde gleichzeitig mit der Berichterstattung über den Einsatz der psychologischen Testverfahren auf zwei Schwierigkeiten hingewiesen, die mit den psychologischen Prüfungen verbunden sind: „technische, in der Bewältigung des Massenproblems der Berufsanwärter; soziale, die in der Natur der allgemeinen Berufsberatung liegen, allen Berufsanwärtern einen positiven Berufsrat zu erteilen.“ (BBAW 1924: 5; Hervorh. im Original)

Nichtsdestotrotz wurden die psychologischen Eignungsprüfungen am Berufsberatungsamt Wien in Folge immer weiter ausgebaut. Dazu dürften auch Anfragen von Arbeitgebern beigetragen haben, denn 1925 wurde berichtet, dass einzelne größere Firmen das Berufsberatungsamt zwecks psychotechnischer Eignungsprüfungen von bereits eingestellten Lehrlingen kontaktiert haben. (vgl. BBAW 1926: o. S.)

Dr. Gaston Roffenstein, der im Psychologischen Institut die Berufseignungsprüfungen durchführte und ab Mai 1926 eine eigene Dienststelle im Berufsberatungsamt erhielt, anfangs für 12 Stunden wöchentlich, ab September 24 Stunden pro Woche oder 4 Stunden täglich (vgl. BBAW 1927. o. S.), formulierte den Stellenwert der psychologischen Eignungsprüfungen innerhalb der Berufsberatung wie folgt:

„Die Aufgabe einer Berufsberatung kann immer nach zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Erstens hinsichtlich einer planmäßigen Beeinflussung des Gesamtarbeitsprozesses und zweitens hinsichtlich der Wohlfahrt der einzelnen Ratsuchenden. Beide Bestrebungen müssen in ihren Erfolgen zur Deckung kommen.

[...] Tatsächlich gehen auch hier die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im wesentlichen parallel und grundsätzlich stimmen auch alle Gewerkschaftsfaktoren dem Prinzipie des ‚richtigen Mannes an der richtigen Stelle‘ zu.

Eine solche richtige Verteilung der Arbeitskräfte, die somit einen wesentlichen Bestandteil jedes Wirtschaftsplanes sein muß, erfordert nun Kenntnisse und deren zielgerichtete Verwertung nach drei Richtungen: Erstens hinsichtlich der Lage des Arbeitsmarktes, zweitens hinsichtlich der körperlichen Eignung des Anwärters und drittens hinsichtlich der Berufseignung im engeren Sinne.

Die Feststellung jener psychischen Anlagen und die Bewertung der Güte jener psychischen Funktionen, die für eine vollkommene Erfüllung der Anforderungen in den einzelnen Berufen notwendig sind, ist nun die Aufgabe der psychologischen Berufseignungsprüfung. Die Wissenschaft, welche dazu die Handhabe liefern soll, ist die angewandte Psychologie oder Psychotechnik.“ (Roffenstein 1926: 18; Hervorh. im Original; Ausl. K. G.)

Die *Psychotechnik* wurde Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts vom Psychologen Hugo Münsterberg entwickelt. Er übernahm den Begriff, der die Anwendung der Psychologie auf alle Lebensbereiche meinte, von Wilhelm Stern und legte ihn auf den Wirtschaftsbereich um. Münsterberg versuchte, experimentalpsychologische Methoden auf Basis der Erkenntnisse von Wilhelm Wundt mit den auf Nutzen und Produktivität ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Methoden des Taylorismus zu verbinden. Die ursprünglich im militärischen Kontext entwickelten psychotechnischen Verfahren erlebten während des Ersten Weltkrieges einen Aufschwung und wurden anschließend vor allem für Industriebetriebe interessant um die Leistungen der dort

arbeitenden Menschen zu erhöhen. Psychotechnische Institute und Laboratorien wurden um 1920 in den USA und in Europa gegründet, wobei in Deutschland vor allem die Entwicklung von Testverfahren und komplizierten Apparaturen für die Eignungsdiagnostik dominierte, wie beispielsweise Geräte zur Feststellung der Reaktion angehender Straßenbahnführer auf unterschiedliche Reize. In den USA bevorzugte man Intelligenz- und Leistungstests für die Eignungsdiagnose. Berufskunde und –beratung, die Selektion von BerufsanwärterInnen, die Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz und die Mitarbeiterführung waren wesentliche Themenfelder der Psychotechnik. (vgl. Kirchner 2011: 34-37)

Seitens des Wiener Berufsberatungsamtes wurde streng zwischen der „Konkurrenzauslese“ und der „positiven Auslese“ innerhalb der psychologischen Eignungsprüfungen unterschieden (Roffenstein 1926: 18). Während erstere der Selektion der Bestgeeigneten für einen bestimmten Arbeitgeber diente, galt der Einsatz psychotechnischer Untersuchungen am Berufsberatungsamt der Frage, welcher Beruf für die ratsuchende Person der geeignete wäre bzw. zu welchem Beruf sie sich gut eignen würde. (vgl. ebd.)

Das Angebot und die Anzahl an psychologischen Testungen nahmen am Wiener Berufsberatungsamt stetig zu. Anfangs wurden vor allem die AnwärterInnen für qualifizierte Metallbearbeitungsberufe, für graphische Gewerbe sowie für das Uhrmacher- und das Kleidermachergewerbe Eignungsprüfungen unterzogen. (vgl. BBAW 1927: o. S.) Auch Jugendliche, bei denen eine grundsätzliche Unfähigkeit zur Erlernung eines Berufes vermutet wurde, sowie „jene Unbelehrbaren [...], die trotz offenkundiger Nichteignung auf der Erfüllung ihres Berufswunsches bestanden“ wurden getestet (ebd.; Ausl. K. G.). Man hatte auch beim Wiener Fortbildungsstadtrat und der Magistratsabteilung 8 angeregt, BewerberInnen für die Aufnahme in Uhrmacherlehrwerkstätten bzw. AnwärterInnen für Freiplätze der Gemeinde Wien in den Fachschulen für die Kleidermacherei, Modisterei und Weißnäherei vor der Aufnahme psychotechnischen Eignungsprüfungen zu unterziehen. Die Rückmeldung des Leiters der Uhrmacherwerkstätte über das gute Bewähren der als befähigt befundenen, getesteten SchülerInnen bestärkte die positive Einschätzung der Psychotechnik für die Berufsberatung zusätzlich. (vgl. ebd.)

Folgende Gesichtspunkte waren für die Zuweisung zur Prüfung maßgeblich:

„Geprüft werden erstens diejenigen, die einen hochqualifizierten Beruf anstreben (zum Beispiel Elektrotechniker, Mechaniker, Uhrmacher, Schriftsetzer usw.); zweitens alle, bei denen die Feststellung einer Spezialfähigkeit als notwendig erscheint (etwa der zeichnerischen Befähigung); und es werden drittens die Minderbegabten geprüft, bei denen die Beratung unter dem Gesichtspunkt der Noch-Eignung vorgenommen werden muß (es geht also zum Beispiel um die Feststellung, ob ein Jugendlicher für eine offene Lehrstelle noch überhaupt in Betracht kommt) ; und schließlich kommen bei der Zuweisung zur Eignungsprüfung alle aus irgendeinem Grunde ‚unklaren‘ Fälle in Betracht.“ (BBAW 1929: 21, Hervorh. im Original)

Bei der psychologischen Eignungstestung am Berufsberatungsamt Wien wurden vor allem schriftliche Tests, seltener einfache mechanische Prüfvorrichtungen verwendet. Von der Verwendung komplizierter und meist kostspieliger Apparate wurde abgesehen. (vgl. BBAW 1927: o. S.) „Zweck der Prüfung war, nicht bloß ein möglichst klares Bild über den Intelligenzgrad des Jugendlichen zu gewinnen, sondern auch das Vorhandensein oder Fehlen gewisser Fähigkeiten wie Handgeschicklichkeit, technisches Verständnis, Formensinn, räumliche Vorstellung, Tastempfinden, Sorgfalt, Aufmerksamkeit und dergleichen festzustellen.“ (ebd.)

Insgesamt wurden 1926 498 Jugendliche dieser psychotechnischen Überprüfung unterzogen. (vgl. ebd.) Die Zahl der psychologischen Untersuchungen schnellte jedoch rasch in die Höhe:

1927 wurden bereits 1.904 psychotechnische Begutachtungen vorgenommen, 1928 2.854, 1929 2.527, 1930 2.736, 1931 2.244, 1932 2.036 und im ersten Quartal 1933 512. (vgl. Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1928-1933)

Nach dem plötzlichen Ableben von Roffenstein im Herbst 1927 übernahm der Psychologe Dr. Gustav Ichheiser die Abteilung für Psychotechnik am Berufsberatungsamt Wien. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Anfangs nur in Teilzeit, wurde er ab Mitte Juli 1928 mit einer Vollzeitstelle betraut und führte neben den psychotechnischen Untersuchungen auch Berufsberatungen von männlichen Jugendlichen durch. (vgl. BBAW 1929: 11) Eine Reihe von Neuerungen und Verbesserungen waren mit dieser Personaländerung verbunden. So wurden ab Ende 1927 die ca. vier Stunden dauernden Gruppenprüfungen durch Einzelprüfungen ergänzt, was im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928 wie folgt begründet wurde:

„Mit der Einzelprüfung - bei der wie gesagt jeder Prüfling erscheinen muß – verfolgen wir im Wesen eine dreifache Absicht. Es soll erstens ein persönlicher Kontakt mit dem Jugendlichen gewonnen werden, was bei der Gruppenprüfung schon wegen der Zahl der gleichzeitig Geprüften (20) nicht gut möglich ist. Zweitens sollen gewisse Widersprüche und Unklarheiten in den Ergebnissen der Gruppenprüfung ausgeschaltet werden: je nach dem Ergebnis werden also noch weitere Aufgaben zur Lösung vorgelegt und weitere Leistungen und Arbeitsproben gefordert. Und drittens: es werden in Hinblick auf den in Betracht kommenden Beruf und dessen besondere Anforderungen noch gewisse Spezialfähigkeiten untersucht. Betont sei ausdrücklich, daß wir jede ganz starre Anwendung der psychotechnischen Prüfungsmethoden zu vermeiden suchen, aus der Überzeugung heraus, daß zum Erfolg nur ein Verfahren führen kann, das die rationalisierte Methodik mit einer persönlichen Prüftechnik kombiniert, die auf das Individuum als solches und seine Eigenarten gerichtet ist.“ (BBAW 1929: 22)

Die Ergebnisse der psychologischen Gruppenprüfung wurden in ein sogenanntes ‚Profil‘ eingetragen, das verschiedene Persönlichkeitsdimensionen anhand einer neunteiligen Skala bewertet, wobei 1 für ‚sehr gut‘ steht. Nachstehende Abbildungen zeigen das Ergebnisblatt einer psychotechnischen Berufseignungsprüfung sowie eine individuelle Eignungsprüfung mit einer eigens angefertigten Apparatur. (vgl. BBAW 1931: 37-41)

**Abbildung 4: Psychotechnische Berufseignungsprüfung am Berufsberatungsamt Wien, Tafel 1 und Tafel 2. (Quelle: BBAW 1931: 40f)**

**Tafel I**

Berufsberatungsamt  
der Stadt Wien und der n.ö. Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Wien, am 6/IV 1930

Das Ergebnis der psychotechnischen Berufseignungsprüfung:  
Vor- u. Zuname: N. N.  
Adresse: Wien, XXI, Juchaczersstr. 66-94

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Theoretische Intelligenz									
Rechnungsleistungen									
Hilfsfertigkeit									
Konzentration									
Rechnen									
Praktische Fertigkeit									
Formen									
Raum									
Logik									
Technisches Verständnis									
Zeichnen									
Handfertigkeit									
Handlichkeit									
Ausserer Habitus									

Sonstige Bemerkungen: Arbeitet langsam, aber sauber. Schöne Handschrift!

Gesamtergebnis:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Zum Graveur, Schildermaler usw. s. gut geeignet  
Es senden an: X. Y.

**Tafel II**

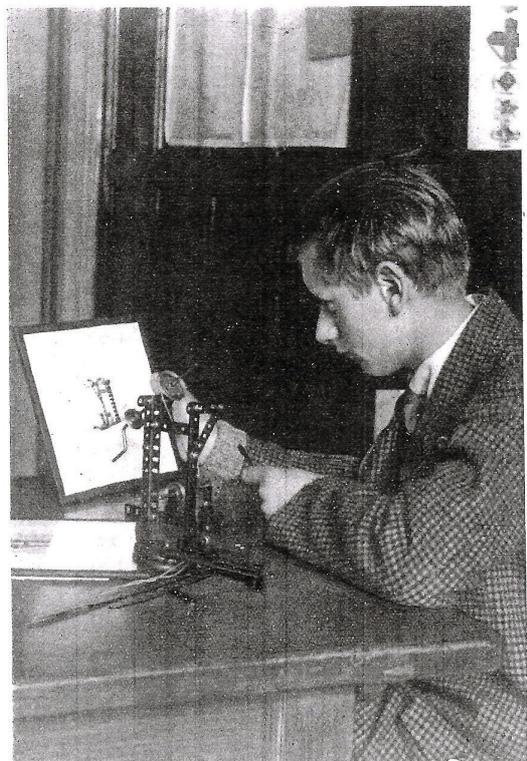


Photo: Berufsberater Gammel

Die nachfolgende Darstellung von Ichheiser gibt Auskunft über die Art des Einsatzes der psychologischen Eignungstestung im Zuge der Berufsberatung:

„Das Profil (Tafel 1) veranschaulicht die Leistungsstruktur und das Leistungsniveau eines Jungen, dessen meiste Eigenschaften als ‚gut‘ beziehungsweise als ‚ziemlich gut‘ zu bezeichnen sind; nur in den Rubriken ‚Konzentration‘ und ‚Technisches Verständnis‘ sinken die Leistungen unter den Durchschnitt. Wir nehmen nun an, der Junge hätte den Wunsch geäußert, Feinmechaniker zu werden, also einen Beruf zu ergreifen, in dem gerade die Konzentration und das technische Verständnis eine besondere Rolle spielen. Wir rufen nun den zur Einzelprüfung für eine bestimmte Zeit bestellten, im Vorraum wartenden Jungen (eventuell auch seine Eltern) herein und machen ihn in einem möglichst zwanglos geführten Gespräch auf die vorliegende Sachlage aufmerksam: ob er wohl daran gedacht hat, daß es in dem gewünschten Beruf auf konzentrierte, präzise Arbeit, auf technisches Verständnis ankomme? Und ob er der Meinung sei, daß er diese berufswichtigen Eigenschaften besitze? Nun bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder sieht der Junge selbst (beziehungsweise seine Eltern) ein, daß der geäußerte Berufswunsch den tatsächlichen Fähigkeiten keine Rechnung getragen hat; sie geben also zu, daß das Bild, das die Prüfung ergeben hat, der Wirklichkeit entspricht und meinen, sie hätten an den Zusammenhang zwischen den mangelnden Eigenschaften und den beruflichen Anforderungen des Mechanikers eben nicht gedacht. In einem solchen Fall erfolgt die Umstellung also reibungslos. Der Junge wird auf die Berufe hingewiesen, die seiner wirklichen Eignung entsprechen und fügt sich widerspruchslos dem erteilten Rat. (In diesem Fall hätten wir auf Berufe hingewiesen, die eine zeichnerische Begabung erfordern. Fassen wir nämlich das Profil näher ins Auge, dann bemerken wir, daß die Linie, welche das Niveau der einzelnen Eigenschaft darzustellen bestimmt ist, nur an einer Stelle die Stufe ‚1‘ erreicht: eben im Bereich des Zeichnens. Die zeichnerischen Fähigkeiten bilden also in diesem Fall das, was man als den ‚Begabungsschwerpunkt‘ zu bezeichnen pflegt. Da nun heutzutage das graphische Gewerbe, zumindest dem Berufsberatungsamt, faktisch unzugänglich bleibt, hätten wir in diesem Fall Berufe wie Graveur, Schildermaler usw. empfohlen.)

Die zweite, keineswegs seltene Reaktion der ratsuchenden Partei ist die: Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird, unter Hinweis auf angeblich ausgezeichnete Leistungen zu Hause, in Frage gestellt. Wir pflegen grundsätzlich auf solche Einwände einzugehen und suchen nun im Wege der Einzelprüfung uns Klarheit zu verschaffen. Dies geschieht so, daß wir teils die Aufgaben (Tests, Arbeitsproben), die bei der Gruppenprüfung ungünstig ausgefallen sind, wiederholen lassen; teils lassen wir ganz neue Arbeiten machen. Wir würden also zum Beispiel im angezogenen Fall einen kleinen Apparat aus bereitgestellten Bestandteilen nach einer photographischen Vorlage bauen lassen (siehe Tafel 2). Ist nun das Ergebnis der Einzelprüfung im Hinblick auf den angestrebten Beruf wieder negativ, dann rufen wir die im Vorraum wartenden Eltern, machen sie noch einmal auf die negativen Züge in der Eignungsstruktur aufmerksam und es gelingt dann in den allermeisten Fällen, zu einer vernünftigen Entscheidung zu gelangen. Sind dagegen die Ergebnisse der Einzelprüfungen günstiger als die der Gruppenprüfung, so daß die Annahme nicht unberechtigt ist, daß das Versagen bei den Gruppenprüfungen irgendeiner dispositionellen Ungleichmäßigkeit zuzuschreiben ist, dann stimmen wir meistens – soweit es die sonstigen Umstände zulassen – dem geäußerten Berufswunsch zu, machen aber eventuell den Lehrherrn schriftlich auf die Ungleichmäßigkeiten des Lehrlings aufmerksam.“ (BBAW 1931: 37f; Hervorh. im Original)

Die Prüfungen waren einem stetigen Entwicklungs- und Ausgestaltungsprozess unterworfen. 1929 entwickelte Ichheiser in Absprache mit der Hilfsschullehrerschaft eigene Prüfungen für die SchülerInnen der Hilfsschulen, da diese bei den Normalprüfungen durchwegs nicht bestehen konnten. (vgl. BBAW 1930: 30f) Da man ein möglichst verlässliches Bild der gesamten berufsrelevanten Persönlichkeitsstruktur des Jugendlichen erhalten wollte und nicht nur seine Fähigkeiten für spezifische Berufe, begann man ab 1931 auch damit, Neigungen zu erheben. Darunter wurden alle Interessen, alle Betätigungsbedürfnisse, Arbeitsantriebe und – gewohnheiten verstanden. Einem Interessententest entsprechend wurden die Jugendlichen befragt, was ihnen von folgenden Kategorien mehr zusage: (1) Kopfarbeit oder Handarbeit, (2) Ruhe oder Bewegung, (3) Freude am Genauen oder keine Freude am Genauen, (4) grobe Handarbeit oder feine Handarbeit, (5) Sauberkeit oder Sauberkeit bedeutungslos, (6) Umgang mit Menschen oder Herstellung von Gegenständen. Auch die Dimension ‚unentschieden‘ konnte gewählt werden. Bewusst war man sich der Tatsache, dass man bei den Neigungen, wie auch bei den Berufswünschen, nicht eindeutig feststellen konnte, ob diese als Folge eines spezifischen Könnens oder kompensatorisch, als Folge eines Nichtkönnens zustande kommen. Die Frage nach dem Stellenwert des Berufswunsches gegenüber dem der Eignung oder der Interessen wurde erörtert. Und es wurde vom Psychotechniker des Amtes festgestellt, dass zwischen den drei berufspsychologischen Grundfaktoren Eignung, Neigung und Berufswunsch alle denkbaren Beziehungen möglich sind und man noch keine Aussage über mögliche Zusammenhänge treffen könne. (vgl. BBAW 1933: 44)

Auch *Bewährungskontrollen* wurden durchgeführt, um den Grad der Übereinstimmung zwischen der psychotechnischen Prognose und der tatsächlichen Bewährung bei der Berufsausbildung zu überprüfen. So wurden Beurteilungen der FortbildungsschullehrerInnen, welche die Lehrlinge ausbildeten, mit den Ergebnissen der psychotechnischen Untersuchungen verglichen. Bei einer Erhebung im Jahr 1931 für Elektrotechniklehrlinge konnte festgestellt werden, dass sich die Beurteilungen der FortbildungsschullehrerInnen und der Psychotechniker am Berufsberatungsamt in 90% der Fälle voll oder annähernd deckten. (vgl. BBAW 1932: 37f)

Aufgrund der rapide wachsenden Zahl an Überprüfungen assistierten auch externe psychologisch geschulte Personen sowie Hörer und Hörerinnen des Psychologischen Instituts an der psychotechnischen Abteilung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien. (vgl. BBAW 1927: o. S.)

Eine dieser Assistentinnen Ichheisers war die Wiener Sozialwissenschaftlerin Marie Jahoda, eine engagierte Sozialdemokratin im Wien der Zwischenkriegszeit. Bekannt wurde Jahoda unter anderem für die 1933 von der österreichischen Wirtschaftspsychologischen

Forschungsstelle gemeinsam mit Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel herausgegebenen Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit.“ (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1983) Darin werden mit innovativen methodischen Mitteln nicht nur die ökonomischen, sondern auch die psychischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit anhand empirischer Untersuchungen in einem kleinen südöstlich von Wien gelegenen Industriedorf aufgezeigt, dessen Industriestilllegungen am Ende der 1920er Jahre fast die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung arbeitslos und von Arbeitslosenunterstützung abhängig machte. (vgl. ebd.)

Über ihre Tätigkeit am Wiener Berufsberatungsamt schrieb Marie Jahoda in den 90er Jahren in ihren biografischen Rekonstruktionen:

„Aber zwischendurch [zwischen 1928 und 1930] war auch so viel passiert. Vier oder sechs Monate lang – ich kann es zeitlich nicht mehr ganz einordnen – arbeitete ich als Assistentin von Gustav Ichheiser im Berufsberatungszentrum der Stadt Wien, wo ich vierzehnjährige Schulabgänger testete und beriet. Ichheiser war ein brillianter und begabter Psychologe, exzentrisch in Denken und Lebensstil. Er entwarf einen Satzergänzungstest für Jugendliche: ‚Erfolg ist, wenn ...‘ Unvergeßlich der Vierzehnjährige, der schrieb: ‚... ich groß bin und eine reiche Frau heirate und sie stirbt und läßt mir all ihr Geld.‘ Ein schwerer Schlag für meine idealistische Weltsicht.“ (Jahoda 1997: 45; Hervorh. im Original; Anm. K. G.)

Bei Marie Jahoda, die neben ihrer Ausbildung zur Volksschullehrerin an der damals erst kurz bestehenden Pädagogischen Akademie auch Psychologie an der Universität Wien bei Karl und Charlotte Bühler studierte, verband sich wissenschaftliche Arbeit mit sozial-politischem Engagement. In ihrem 1927 in der Zeitschrift ‚Arbeit und Wirtschaft‘ erschienenen Artikel „Arbeitsfreude, Kapitalismus, Arbeiterbewegung“ (Jahoda 1927) macht sie auf ein Paradoxon aufmerksam:

„Einerseits fordert die Psychologie, um die Lage des einzelnen Arbeiters erträglicher zu machen, eine Erziehung zur Arbeitsfreude, andererseits bedeutet Arbeitsfreude im Kapitalismus eine große Gefahr für jede revolutionäre Bewegung. Revolutionäre Einstellung kommt aus Unlustgefühlen, Arbeitsfreude bringt Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand, Konservatismus.“ (Jahoda 1927: 318f)

Hier wird die starke Verflechtung von sozialpolitischem Engagement mit psychologischer Tätigkeit und pädagogischen Zielsetzungen in der Person Marie Jahodas deutlich. Es kann angenommen werden, dass diese Einstellung ihre Tätigkeit am Berufsberatungszentrum maßgeblich geleitet hat. Auch ihr Hinweis auf die Schwierigkeiten des sozialen Aufstiegs für Jugendliche bestätigt diese Hypothese. Sie hält im selben Artikel fest:

„Der bürgerliche Schulweg, der eigenes Zimmer, freie Zeit und Unabgelenktheit voraussetzt, ist dem Erleben des jungen Proletariers keineswegs gemäß. Bis jetzt gab es nur die Alternative zwischen sozialer Bescheidenheit oder verderblicher Aufstachelung individuellen Ehrgeizes. Heute aber gibt es eine dritte Möglichkeit: den sozialen Aufstieg, der nicht über die akademischen Studien, sondern durch die Organisation, durch die Gewerkschaftsbürokratie und ihre geistige Schulung führt. [...] die Hauptschlacht um die Arbeitsfreude wird trotz ihrer Bedeutung theoretischer Arbeiten nicht in psychologischen Untersuchungen, sondern im politischen Kampf geführt werden; denn es ist nicht unsere Aufgabe, die Welt zu interpretieren, sondern sie zu verändern.“ (Jahoda 1927: 320; Hervorh. im Orig.; Ausl. K.G.)

Für die überzeugte Sozialdemokratin Jahoda war die Hilfe für nichtprivilegierte Jugendliche nicht vorrangig eine Frage von Unterstützungsangeboten wie Berufsberatung oder Eignungstestung, sondern primär eine politische Frage. Wie sehr sie sich persönlich für eine Verbesserung vor allem der Arbeiterschicht einsetzte, zeigt ihr Lebenslauf. Nun aber zurück zum Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien.

### 3.3.5 Beratung für Volks-, Bürger-, und HauptschülerInnen

Das Wiener Berufsberatungsamt war organisatorisch in eine Abteilung für männliche und eine für weibliche Ratsuchende unterteilt, eine Unterteilung, die damals durchaus der Geschlechtertrennung an Schulen entsprach. Die Aufgabenbereiche der BerufsberaterInnen umfassten zum einen die bereits erwähnte Werbetätigkeit für das Berufsberatungsamt und Aufklärungsarbeit über die unterschiedlichen Berufe vor Schulklassen und bei Elternversammlungen, zum anderen die Information über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Berufsberatung von Einzelpersonen oder Gruppen am Berufsberatungsamt. Die Abklärung des Berufswunsches und Erteilung eines Berufsrates erfolgte, wie bereits beschrieben, in der Regel in Kooperation mit dem ärztlichen und psychologischen Personal des Berufsberatungsamtes und konnte auch in eine Empfehlung zu einem Berufsaufschub oder eine Weiterverweisung an eine Fürsorge- oder Erholungseinrichtung münden. (vgl. Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933)

Ein weiterer Aufgabenbereich der BerufsberaterInnen am Wiener Amt war das Einholen von Informationen über Anforderungen und Arbeitschancen in verschiedenen Gewerben oder Industrie- und Handelsunternehmen. Zu diesem Zweck wurden von den MitarbeiterInnen des städtischen Berufsberatungsamtes von Beginn an regelmäßige Besprechungen mit *Genossenschaften*, die den heutigen Innungen entsprechen, und *Gehilfenausschüssen* geführt, um Eignungsfragen zu klären und Auskünfte über die wirtschaftliche Lage des betreffenden Gewerbes und die Lehrlingsverhältnisse zu erhalten, aber auch um über freie Lehrstellen informiert zu werden. Auch mit den Arbeitsnachweisen, den Vorläufern der heutigen Arbeitsämter, kooperierte das Berufsberatungsamt, um eine bessere Übersicht über die Lage am Arbeitsmarkt zu erhalten. (vgl. BBAW 1924: 3f; BBAW 1925, 1926, 1928, jeweils o. S.; BBAW 1932: 18)

Vor allem die vierzehnjährigen Jugendlichen Wiens, die aus der Volks-, Bürger- und Hauptschule austraten, wollte man dabei unterstützen, einen Beruf zu erlernen, der ihren Eignungen und Neigungen entsprach, welcher aber auch wirtschaftlich günstige Aussichten bot. Um sie über die Vielzahl an Berufsbildern aufzuklären und ihnen damit eine Grundlage für eine vernünftige Berufswahl zu geben, war vor allem die Beratungstätigkeit an den Schulen bedeutsam - Olly Schwarz schrieb diesbezüglich:

„Der Berufsberatung fällt die wichtige Aufgabe der berufskundlichen Belehrung der Jugend zu, um den Arbeitsvorgang der einzelnen Berufszweige ihrem Verständnis näher zu bringen und sie über die wirtschaftlichen Verhältnisse aufzuklären.“ (Schwarz 1929: 8)

Über die Art und Weise dieser berufskundlichen Aufklärungs- und Beratungstätigkeit an Schulen wurde bereits in den Abschnitten 3.3.1 und 3.3.2 eingegangen. Inhaltlich wollte man damit vor allem dem Phänomen entgegenwirken, dass sich die Berufswünsche der Jugendlichen nur auf einige wenige Lehrberufe beschränkten, und über Berufe informieren, die trotz der angespannten Arbeitsmarktlage aufgrund mangelnder Nachfrage nicht besetzt werden konnten, wie beispielsweise 1924 bei Schlossern, Spenglern, Tischlern, Drechslern oder Friseuren. (vgl. BBAW 1925: o. S.) Die Gründe für die starke Fokussierung der SchülerInnen auf einige wenige *Lieblingsberufe* ortete man teils in der Unwissenheit der Jugendlichen über die Vielzahl an Lehrberufen, teils in deren starker Orientierung an den Berufswünschen von SchulkollegInnen oder FreundInnen. Wiederholt wurde vor dem Beharren auf diesen Lieblingsberufen gewarnt. (vgl. Pamperl 1927a: 7f, Schwarz 1928: 8, Schwarz 1929: 7f) So schrieb der Leiter des Berufsberatungsamtes 1927 im gratis an alle PflichtschulabgängerInnen verteilten Blatt ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘:

„Nicht ernst genug kann ich euch Jugendliche vor der ganz falschen Einstellung warnen, daß andere Gewerbe ‚nichts heißen‘. Der Tischler und der Schlosser, der Maler und Anstreicher, der Glaser und der Spengler, die Weißnäherin und die Stickerin, die Wirkerin und die Strickerin sind für die Menschheit ebenso wichtige, achtenswerte Leute wie jene in den immer wiederkehrenden Lieblingsberufen.“ (Pamperl 1927a: 8; Hervorh. im Original)

Und Olly Schwarz, die Leiterin der weiblichen Abteilung des Amtes, schrieb in einem Artikel im darauffolgenden Jahr „[d]en schulentlassenen Mädchen zum Geleit auf den Berufsweg“ (Schwarz 1928: 7):

**„Trachtet das Feld der Frauenarbeit zu erweitern!“**

Je kleiner der Kreis von Frauenberufen, um so größer die Überfüllung. Überfüllung bedeutet Arbeitslosigkeit und zugleich als Folge der vielen Stellenbewerberinnen und wenigen Stellen Lohndruck und schlechte Arbeitsbedingungen. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit und niedrige Entlohnung gerade in den landläufigen Lieblingsberufen der Mädchen.“ (Schwarz 1928: 8; Hervorh. im Original)

Die beliebteste Berufssparte bei den männlichen Ratsuchenden war 1922 das metallverarbeitende Gewerbe. 54% der Lehrstellenanwärter wünschten dort eine Lehre zu beginnen. Nach ersten Aufklärungsarbeiten über die dortigen Berufschancen waren es 1923 immerhin noch 35%. Der bei den männlichen Ratsuchenden beliebteste Beruf war der des Mechanikers, den 1923 1169, das sind über 21% der männlichen Jugendlichen anstrebten. In 552 Fällen wurde diesem Berufswunsch zugestimmt, 349 Jugendlichen wurde ein anderes Gewerbe empfohlen, 6 eine landwirtschaftliche Tätigkeit, 114 ein weiterer Schulbesuch, 15 eine Berufsumschichtung (eine berufliche Neuorientierung), 37 wurden als erholungsbedürftig oder ärztlich weiter zu betreuen eingestuft, 10 an Fürsorge- oder Lehrlingsschutzstellen weiter verwiesen, 12 als derzeit nicht berufsfähig eingestuft, 74 sind nicht mehr im Amt erschienen. Von diesen 1169 Jugendlichen konnten durch das Amt 379 in Lehrplätze vermittelt werden, 267 davon ins metallverarbeitende Gewerbe. (vgl. BBAW 1924: 10ff und 24)

Im Tätigkeitsbericht des Jahres 1927 hielt man fest, dass sich mehr als die Hälfte der männlichen Ratsuchenden für sechs Berufe interessierten. Mechaniker, Friseur, Handel, Gastgewerbe und Elektrotechniker waren die Top-Five-Berufe. Außer beim Handel stand dem Berufsberatungsamt aber in keiner dieser Berufe ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Lehrstellen zur Verfügung. (vgl. BBAW 1928: o. S.)

Als Spiegelbild der wirtschaftlichen Bedrängnis der Bevölkerung konnte vor allem ab dem Ende der 1920er Jahre bei den männlichen Ratsuchenden ein ungeheurer Andrang zu den Lebensmittelgewerben sowie zum Gast- und Friseurgewerbe festgestellt werden. Im ersteren Fall war es meist die vollständige Versorgung, also Verpflegung und Wohnmöglichkeit, im letzteren vor allem die Trinkgeldentschädigung, die diese Berufe den Jugendlichen, aber auch deren Eltern begehrenswert erscheinen ließen. (vgl. BBAW 1930: 21, BBAW 1931: 23, BBAW 1932: 24, BBAW 1933: 24) Der Mechanikerberuf blieb aber von 1923 bis 1931 an der Spitze der Berufswünsche der männlichen Jugend. Nur im Jahr 1932 wurde er knapp von den Wünschen nach einer Bäckereilehre übertroffen. (vgl. BBAW 1933: 23f)

Bei den weiblichen Ratsuchenden erfreute sich der Beruf der Schneiderin in den Jahren 1923 bis 1925 der größten Beliebtheit. 920 Lehrstellenbewerberinnen, das entspricht 22,3% der weiblichen Ratsuchenden, hatten 1923 diesen Berufswunsch. In 531 Fällen wurde diesem Wunsch zugestimmt, den restlichen Personen wurde empfohlen: 116 andere Gewerbe, 2 Landwirtschaft, 4 Hilfsarbeiterin, 18 Hausdienst, 34 weiterer Schulbesuch, 80 Mittel- oder Fachschulen, 8 Berufsumschichtung, 28 Erholung oder ärztliche Begutachtung, 24 Fürsorge und Lehrlingsschutz, 33 Berufsaufschub und berufsunfähig, 42 sind nicht mehr am Amt

erschienen. 294 der Mädchen konnten an Lehrplätze vermittelt werden, 224 davon in der Schneiderei. (vgl. BBAW 1924: 26-29)

1927 stellte man in der weiblichen Abteilung des Berufsberatungsamtes eine deutliche Trendumkehr bei den Berufswünschen fest, von den Frauengewerben Schneiderei, Modistin und Wäscheerzeugerin hin zu kaufmännischen Berufen. Über die Hälfte der Berufswünsche verteilten sich bei den weiblichen Lehrstellenanwärterinnen auf eine kaufmännische Lehre, eine Schneiderei- oder eine Friseurlehre. Auch hier überstieg die Nachfrage an Lehrstellen das Angebot signifikant und konnte trotz intensiver Werbetätigkeit bei Genossenschaften und Gewerbetreibenden nicht gedeckt werden. (vgl. BBAW 1928: o. S.)

Im Zuge der um 1930 einsetzenden Wirtschaftskrise zeigte sich beim Berufsberatungsamt ab 1932 eine Verschiebung der Berufswünsche bei den weiblichen Ratsuchenden. Die Nachfrage in den gewerblichen Berufen, insbesondere der Schneiderei und des Friseurgewerbes, erhöhte sich, jene in den kaufmännischen Berufen ging zurück. (vgl. BBAW 1933: 32) Olly Schwarz, die Leiterin der weiblichen Abteilung des Berufsberatungsamtes, meinte, dass dazu auch die vom Berufsberatungsamt gehaltenen Vorträge vor Eltern und Schülerinnen der Abschlussklassen viel beitrugen und „daß der ungesunde Zudrang der Mädchen zu den Handelsberufen eine Abschwächung erfuhr, was aus berufspolitischen Gründen nur zu begrüßen ist“ (ebd.).

Aus den Publikationen von Olly Schwarz kann ersehen werden, dass bei der Berufsberatung junger Frauen die *Frauenberufe* eine starke Rolle spielten, dass sie dieser Verengung aber auch durchaus kritisch entgegenstand. (vgl. Schwarz 1928: 8, Schwarz 1929: 8) In dem Artikel ‚Beliebte und unbeliebte Frauenberufe‘ merkte sie an:

„Andere [junge Frauen] wieder, deren Begabung sie zur Mathematik, zu Naturwissenschaften oder Sprachen weist, wagen sich mit diesen Wünschen nicht mit der Sprache heraus, wohl wissend, daß sie auf höhere Studien verzichten müssen. Es ist ein trauriges Kapitel verborgener Lieblingswünsche.“ (Schwarz 1929: 8; Einf. K. G.)

Sowohl in den Tätigkeitsberichten des Amtes, als auch in Publikationen wies sie auf unterschiedliche Hindernisse von Frauen bei der Berufswahl hin, auf soziale Barrieren ebenso wie auf Diskriminierungen von Frauen beim Zugang zu bestimmten Berufen oder Ausbildungen. (vgl. BBAW 1924: 13-17, BBAW 1932: 33, Schwarz 1929: 8f) In ihren „Lebens-Erinnerungen“ (Schwarz 1959) strich sie ebenfalls die damaligen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg von Frauen hervor und bezeichnete ihre Tätigkeit im Berufsberatungsamt als „Mission für die Berufsrechte der Frauen“ (Schwarz 1959: 32).

Nicht nur vor dem Beharren auf *Lieblingsberufe* wurde gewarnt, sondern auch vor einer sofortigen Aufnahme von un- oder angelernten Tätigkeiten. Eindringlich wurde nicht nur vom Berufsberatungsamt, sondern auch von sozialpolitischer und schulischer Seite an Eltern appelliert, ihre Kinder einen Beruf erlernen zu lassen (vgl. Rager 1927: 4, Glöckel 1927: 3, Pamperl 1927a: 7, Schwarz 1928: 8) Besonders bei den weiblichen Ratsuchenden konnte ab dem Ende der 1920er Jahre beobachtet werden, dass diese, sollte ihr Wunschberuf nicht erreichbar sein, eine sofortige Stelle als Hilfsarbeiterin antreten wollten. (vgl. BBAW 1931: 29, BBAW 1932: 31) Olly Schwarz schrieb über dieses Phänomen: „Ihre Losung ist: Erfüllung des Berufswunsches oder sofortiger Verdienst.“ (BBAW 1931: 29)

Zwischen den Wünschen der Jugendlichen und dem Lehrstellenangebot einen Ausgleich zu schaffen und die Berufswünsche der Jugendlichen durch Berufsinformationen stärker an den wirtschaftlichen Möglichkeiten auszurichten, war ein wesentliches Ziel der BerufsberaterInnen

des Wiener Amtes. (vgl. BBAW 1924: 15, BBAW 1925: o. S., BBAW 1932: 24f) Auch oder besonders während der Weltwirtschaftskrise hielt das Berufsberatungsamt daran fest,

„... seine Bemühungen darauf [zu] konzentrieren, daß die Jugend die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ungenützt sein läßt und ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt wird. Dabei fällt dem Berufsberater die bedeutungsvolle Mission des Volkserziehers zu.“ (Schwarz 1931: 11; Ausl. u. Einf. K. G.)

Der Beratungs- und Aufklärungstätigkeit der BerufsberaterInnen an den Schulen wurde eine vorbereitende Funktion für die Berufsberatung am Amt zugewiesen. Olly Schwarz sah die Berufseingliederung der Jugendlichen als einen Prozess an und beschrieb dies wie folgt:

„Zugleich werden wir aber verstehen, daß hier ein Prozeß vor sich geht, der etwas Ganzes und Einheitliches bildet, wenn er auch in drei Teile gegliedert ist: Die Berufsvorbereitung in Elternhaus und Schule, die zur Berufsberatung hinüberleitet, wo berufskundliche Belehrung und wirtschaftliche Orientierung nebst ärztlicher Berufsberatung und psychotechnischer Eignungsprüfung die Wahl des Berufes für den einzelnen bestimmen, der dann der Berufsvermittlung in Lehrplätze, Fachschulen oder Arbeitspraxis zugeführt wird, bis endlich diesem Vorgang durch die Bewährungskontrolle der Stempel der Richtigkeit aufgeprägt wird. Dieser Verlauf in seiner Unteilbarkeit soll nicht durch Lostrennung der einzelnen Teile in seinem Gefüge unterbunden werden.“ (Schwarz 1928a: 11; Hervorh. im Original)

Die individuelle Berufsberatung nahm ihren Ausgangspunkt bei den Berufswünschen der ratsuchenden Personen. Daraus wurden erste Schlüsse auf die Interessen, Fähigkeiten und sozialen Einflüsse des oder der Ratsuchenden gezogen. (vgl. Schwarz 1929: 7) Besonders hilfreich und bedeutend für die Abklärung der Berufswünsche waren bei den PflichtschulabsolventInnen die Daten des bereits erwähnten Berufsfragebogens, der mit Erlass des Stadtschulrates vom 10. März 1930 für alle aus der Schulpflicht zu entlassenden SchülerInnen der Volks-, Haupt-, Bürger- und Sonderschulen obligatorisch zu führen war. (vgl. BBAW 1931: 7) Damit konnten auch die Schulbeobachtungen der LehrerInnen zu Charaktereigenschaften und intellektuellen Leistungen, die nicht durch Zeugnisnoten ausgewiesen wurden, aber für eine zukünftige Berufstätigkeit bedeutsam schienen, sowie schulärztliche Erhebungen systematisch in die Berufsberatung integriert werden. Auch die Beobachtungen und Wünsche der Eltern oder gesetzlichen Vertreter wurden im Berufsfragebogen erhoben und lagen somit beim Beratungsgespräch vor. Die Selbsteinschätzung des Jugendlichen und seine beruflichen Wünsche waren ebenfalls im Berufsfragebogen vermerkt, sodass die BerufsberaterInnen bereits vor dem ersten persönlichen Kontakt mit dem ratsuchenden Jugendlichen eine Grundlage für ihre Tätigkeit – sowohl bei Vorträgen für Schulklassen oder Eltern, als auch bei individuellen Beratungsgesprächen mit Jugendlichen und deren Eltern im Amtsgebäude in der Hermannsgasse – hatten und dadurch gezielt auf genannte Berufswünsche oder Interessen eingehen konnten. (vgl. Pamperl 1931a: 6)

Wie bereits erwähnt wurden alle Jugendlichen, die zu einer Berufsberatung ins Berufsberatungsamt kamen, zuvor von den dortigen Fachärzten auf ihre Berufseignung untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, ebenso wie die Daten aus der Schule wurden in das Beratungsgespräch miteinbezogen, bei dem auch auf die Anwesenheit zumindest eines Elternteiles Wert gelegt wurde. (vgl. Pamperl 1931a: 6f) Der Ablauf der Berufsberatungen wurde vom Leiter des Amtes, Hans Pamperl, wie folgt beschrieben:

„Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen äußert auf Befragen einen oder auch mehrere ‚Berufswünsche‘; verhältnismäßig gering ist die Zahl der ‚Unentschlossenen‘. Durch geschickte Fragestellung trachtet der Berater zu erkunden, ob diese Wünsche Ausfluß einer Neigung oder in keiner Weise innerlich verbundene Willensäußerungen sind. Wenn auch letzteres der Fall ist, so wird der Jugendliche doch in dem Glauben gelassen, daß sein Berufswunsch durchaus ernst

genommen wird. Der Schülerbeschreibungsbogen wie das Schulzeugnis, die Antworten auf die an das Kind und die Lehrer im Berufs- (Schul-) Fragebogen gestellten Fragen und nicht zuletzt die Aussprache mit dem Kind und den Eltern geben dem psychologisch geschulten Berufsberater Fingerzeige, in welcher Richtung die Neigungen des jungen Menschen liegen. Sie möglichst in jedem Fall klarzustellen, ist nicht nur das Bestreben, sondern auch die Pflicht jedes gewissenhaften Berufsberaters. Nicht geringere Bedeutung wird der Feststellung der Eignung, und zwar sowohl der körperlichen wie der geistigen zugemessen. Störungen und Mängel der einen oder anderen Art zwingen den Berufsberater, den Jugendlichen selbst von seinem als Neigung erkannten Berufswunsch abzubringen. (Pamperl 1931a: 7; Hervorh. im Original)

Die Erteilung eines Berufsrates war das Ziel der Berufsberatung Jugendlicher. Sie erfolgte aufgrund einer, meistens jedoch mehrerer Aussprachen im Berufsberatungsamt. (vgl. Pamperl 1931a: 7) Im Tätigkeitsbericht des Amtes für 1930 wurde die höhere Anzahl an Beratungen gegenüber jener der Ratsuchenden damit erklärt,

„... daß es nicht immer bei dem das erste Mal erteilten Berufsrat verblieb, sondern daß auch ‚Umberatungen‘ vorgenommen wurden, wenn sich eben in dem angeratenen Beruf nach einiger Wartezeit keine freie Lehrstelle fand oder wenn der Jugendliche wieder vorsprach und andere Berufswünsche äußerte. Dazu kommen auch jene Fälle, wo Bewerber später doch wieder zu ihrem ursprünglichen Berufswunsch zurückkehren und daran starr festhalten, obwohl dem Berater eine Umstellung des Berufswunsches geglückt zu sein schien.“ (BBAW 1931: 22; Hervorh. im Original; Ausl. K. G.)

Neben Änderungen der Berufswünsche der Jugendlichen konnten auch Unsicherheiten über die Fähigkeiten der Ratsuchenden zu weiteren Beratungsgesprächen führen. Psychologische Eignungsprüfungen sollten in diesen Fällen über die Eignungen und Neigungen des Ratsuchenden Aufschluss geben, bevor die Berufsberatung dann entweder vom Berufsberater bzw. der Berufsberaterin fortgeführt oder vom Psychologen des Amtes abgeschlossen wurde. (vgl. Pamperl 1931b: 1)

Die Berufsberatung der Jugendlichen fand also in enger Zusammenarbeit der BerufsberaterInnen mit den ÄrztInnen und Psychologen des Amtes statt – der Berufsberater oder die Berufsberaterin war dabei „Steuermann des Amtes“, wie es Olly Schwarz in ihren „Lebens-Erinnerungen“ formulierte (Schwarz 1959: 26). Heute würde man vermutlich von *Case Management* sprechen.

Aus den Aussagen der MitarbeiterInnen des Wiener Berufsberatungsamtes in den Tätigkeitsberichten und Publikationen kann abgeleitet werden, dass der Berufsberatung theoretisch der Matching- bzw. Trait-and-Factor-Ansatz zu Grunde lag. Diese von Frank Parsons Anfang des 20. Jahrhunderts begründete Theorie ging von der Idee einer möglichst optimalen Zuordnung von Person und Beruf aus und baute auf den Annahmen auf, dass jeder Mensch aufgrund spezifischer Eigenschaften für einen bestimmten Typ von Berufstätigkeit am besten geeignet wäre, dass die Menschen in den verschiedenen Berufen unterschiedliche psychische Charakteristika aufweisen würden, und dass die Bewährung im Beruf vom Ausmaß der Übereinstimmung zwischen den Charakteristika des oder der Berufstätigen und den Berufsanforderungen abhängt. Wesentliches Ziel der Berufsberatung war, die Passung zwischen Person und Beruf zu eruieren. Die differentielle Psychologie lieferte ihren Beitrag zur Feststellung der individuellen Eignungen. Die Berufswahl wurde als einmaliges Ereignis verstanden, es galt *den* Beruf für das gesamte Leben zu finden. (vgl. Ertelt/Schulz 1997: 29-40)

Eine weitere bedeutsame theoretische Basis für die Berufsberatung im Wiener Amt war die Individualpsychologie Alfred Adlers, die damals im Wiener Schulwesen große Aufmerksamkeit fand. Im Bericht von Fritz Rager, dem Sekretär der Wiener Arbeiterkammer, über die Entstehung und den Stand der Berufsberatung in Österreich und im amtlichen Tätigkeitsbericht

des Jahres 1923 wurde explizit auf die individualpsychologische Methode als Grundlage der Beratungstätigkeit hingewiesen. (vgl. Rager 1925: 32, BBAW 1924: 5)

Neben der Berufsberatung war auch die Bildungsberatung über weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten, sie wurde als *Schulbahnberatung* bezeichnet, eine wesentliche, wenn auch nicht die primäre Aufgabe des städtischen Berufsberatungsamtes. Für das Jahr 1924 wurde angegeben, dass in 1314 Fällen, also bei 13,2% der Ratsuchenden eine Schulbahnberatung erteilt wurde. (vgl. Rager 1925: 23)

Die Nachfrage nach der Schulbahnberatung war bei der weiblichen Jugend wesentlich öfter gegeben als bei der männlichen. 1923 verlangten nur 7 der 2312 männlichen Ratsuchenden, jedoch 1242 der 4139 am Amt vorsprechenden jungen Frauen, also 30%, eine Schulbahnberatung. Dies wurde einerseits mit einer stärkeren Unentschlossenheit bei den Schulabsolventinnen begründet - man sah diese als Ausdruck einer hinsichtlich der weiblichen Berufstätigkeit noch unzureichenden Mädchenerziehung an. Andererseits erschwerten auch wirtschaftliche Faktoren die Facharbeiterausbildung weiblicher Lehrstellenanwärterinnen, da eine Reihe von Gewerben, beispielsweise Buchbinder, Kürschner und Juweliere sich gegen weibliche Lehrlinge verwehrt oder diesen keine Aussicht auf den Erhalt einer Gewerbeberechtigung boten. Durch den Besuch von Frauengewerbeschulen konnte jedoch eine fehlende Meisterlehre umgangen werden. Auch schulorganisatorische Faktoren, wie das Mindestzutrittsalter von 16 oder 18 Jahren bei bestimmten Lehranstalten für soziale und Pflege-Berufe, erschwerten schon damals die Berufskarriere der jungen Frauen. (vgl. BBAW 1924: 13-17, BBAW 1930: 25)

Im Jahr 1928 kamen 121 männliche (2% der männlichen Ratsuchenden) und 513 weibliche (12% der weiblichen Ratsuchenden) Jugendliche mit der Bitte um Schulbahnberatung ins Amt. (vgl. BBAW 1929: 32f) Vor allem Fachschulen für soziale Berufe, wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin oder Fürsorgerin, aber auch künstlerische Fachschulen interessierten die weiblichen Ratsuchenden am meisten. Erst in zweiter Linie wurde der Besuch von Handelsschulen, Frauengewerbe- oder Haushaltsschulen gewünscht. (vgl. BBAW 1929: 19f)

Die Zahl der Jugendlichen, die wegen Schulbahnberatungen ins Amt kamen, nahm 1929 weiter zu. (vgl. BBAW 1930: 24 und 29) Dieser Sachverhalt kann im Zusammenhang mit der damaligen Schulreform in Österreich gesehen werden, die durch entsprechende Schulgesetze die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, vor allem den Übertritt von einer Hauptschule in ein Gymnasium, fördern wollte. (vgl. Engelbrecht 1988: 100ff) Im Tätigkeitsbericht des Jahres 1930 wurde auch explizit darauf hingewiesen, dass man der Schullaufbahnberatung mehr Aufmerksamkeit widmete, da die Neuorganisation des österreichischen Schulwesens durch das Haupt- und Mittelschulgesetz von 1927 eine gesteigerte Inanspruchnahme des Amtes für Schullaufbahn- und Studienberatung erwarten ließ. (vgl. BBAW 1931: 24)

Um PflichtschulabgängerInnen Informationen über sämtliche in Österreich bestehende Unterrichtsanstalten und Fachschulen geben zu können, wurde 1928 im ‚Berufskundlichen Archiv‘, einer Beilage des Fachorganes ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ vom Berufsberater Dr. Emmerich Maros ein Beitrag über ‚Die mittleren Unterrichtsanstalten und Fachschulen für Berufsbildung in Österreich‘ herausgegeben, der einen wertvollen Behelf für die Schulbahnberatungen darstellte und bei mündlichen oder schriftlichen Anfragen auch an die Ratsuchenden übermittelt wurde. (vgl. BBAW 1929: 12) Zu Ostern 1930 wurde der vollständig überarbeitete Beitrag als eigene Broschüre im Verlag der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ publiziert. (vgl. BBAW 1931: 12)

1932 wurde erhoben, dass 31% der Mädchen mit dem Wunsch, nach der Pflichtschule eine weitere Lehranstalt zu besuchen, zum Berufsberatungsamt kamen, und 15% der Knaben. (vgl. BBAW 1932: 7) Die Mädchen interessierten sich vermehrt für Handelsschulen, Lehrerbildungsanstalten oder die Musikakademie, die Knaben für Obermittelschulen, Handelsakademien und landwirtschaftliche Schulen. (vgl. BBAW 1931: 7 und 9) Im Jahr 1931 kam auch eine Reihe von Ausländerinnen aus Deutschland, der Tschechoslowakei, Ungarn, Palästina und anderen Ländern, die in Wien Berufsausbildungen in der Säuglingspflege, Heilpädagogik oder an höheren Haushaltsschulen machen wollten, zwecks Bildungsberatungen ins Wiener Amt. (vgl. BBAW 1932: 31)

Das vermehrte Interesse für weiterführende Schulbesuche wird wohl auch eine Konsequenz der dramatischen Lage am Arbeitsmarkt und der hohen Arbeitslosigkeit, vor allem bei den Jugendlichen, gewesen sein, die auch zu einer zunehmenden Agitation gegen die Frauenarbeit führte. (vgl. Stiefel 1979: 184-190) Von der weiblichen Abteilung des Wiener Berufsberatungsamtes wurde dokumentiert, dass 1932 rund zwei Drittel der Berufsanwärterinnen einen unmittelbaren Berufseintritt anstrebten. Das übrige Drittel war noch unentschlossen (10%), beabsichtigte eine Fachausbildung oder wollte andere Auskünfte beim Amt einholen. (vgl. BBAW 1933: 33) Zum Vergleich: Vor der Weltwirtschaftskrise 1928 strebten von den 4.198 weiblichen Ratsuchenden 74% einen Berufseinstieg an, 13% waren unentschlossen, 12% wünschten eine Beratung zu Ausbildungen, 1% andere Informationen. (vgl. BBAW 1929: 33)

Durch die finanzielle Not in der Ersten Republik wurde es für immer mehr Eltern schwierig, ihre Kinder Fachschulen besuchen zu lassen. Davon waren besonders die weiblichen Jugendlichen betroffen. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Den BerufsberaterInnen des Amtes gelang es durch Ansuchen an die Gemeinde Wien und die Arbeiterkammer Freiplätze an Schulen oder Geldbeträge zu erwirken und sie haben damit im Jahr 1927

„... einer Reihe bedürftiger und begabter Mädchen zu einer zweckdienlichen Ausbildung für gewerbliche, hauswirtschaftliche und Erziehungsberufe verholfen. Auch die Direktionen der Bundeslehranstalten für Frauengewerbe und für wirtschaftliche Berufe, der städtischen weiblichen Lehranstalten, der Handelsakademien, Kunstschulen und sonstigen Frauenberufsschulen hatten bei der Überweisung von Schülerinnen durch das Berufsberatungsamt stets weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, wofür ihnen besonderer Dank gebührt. Die Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in der Gymnasiumstraße stellte dem Berufsberatungsamt eine Anzahl von Ganz- und Halbfreiplätzen für befähigte Mädchen zur Verfügung.“ (BBAW 1928: o. S.; Ausl. K. G.)

Auch in den Folgejahren gelang es immer wieder, Schulgeldermäßigungen und Freiplätze an Schulen für Mädchen und Burschen zu bekommen. (vgl. BBAW 1929: 20, BBAW 1930: 25, 27 und 30, BBAW 1932: 29 und 31f) 1931 wurde das Berufsberatungsamt sogar zur Einreichsstelle für die von der Gemeinde Wien zu vergebenden Freiplätze an Fachschulen nominiert. (vgl. BBAW 1932: 31)

Im Rahmen der fürsorgerischen Tätigkeit des Berufsberatungsamtes wurde Jugendlichen, die im Zuge der ärztlichen Untersuchung als körperlich geschwächt und damit für einen Berufseinstieg als physisch noch nicht geeignet diagnostiziert wurden, häufig Erholung vor dem Berufseinstieg angeraten. Beispielsweise wurde im Jahr 1924 440 Jugendlichen, meist noch vor Antritt einer Lehrstelle, durch das Amt im Wege der Lehrlingsfürsorgeaktion des Volksgesundheitsamtes ein mehrwöchiger Landaufenthalt ermöglicht. (vgl. BBAW 1925: o. S.) 1930 wurde 203 Jugendlichen ein Erholungsaufenthalt bewilligt. (vgl. BBAW 1931: 28 und 33)

Neben den AbsolventInnen der Wiener Volks-, Bürger- und Hauptschulen waren auch die SchülerInnen der Hilfs- und Sonderschulen Wiens sowie der städtischen Erziehungsheime eine wichtige Klientel des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer Wien. Hierüber wird im folgenden Abschnitt berichtet.

### **3.3.6 Beratung für Jugendliche der Fürsorge, Hilfsschulen sowie Gehörlosen- und Taubstummeneinrichtungen**

Für das Berufsberatungsamt, das verwaltungsmäßig dem Sozialwesen eingegliedert war (vgl. BBAW 1928: o. S.), stellten Jugendliche aus der öffentlichen oder privaten Fürsorge und aus Hilfsschulen eine spezielle Gruppe der Ratsuchenden dar. Bereits 1923 wurde eine eigene Konferenz mit den Vertretern der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge im Amt einberufen, um die Zusammenarbeit mit den Fürsorgeorganisationen zu festigen. Auch von der Jugendgerichtshilfe wurden Jugendliche dem Berufsberatungsamt überwiesen, 1923 waren es 174. (vgl. BBAW 1924: 6f)

1925 hat die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Fürsorge durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine weitere Intensivierung erfahren. Darin wurde festgelegt, dass dort, wo öffentliche Berufsberatungsämter bestehen, deren Gutachten über die Berufsfähigkeit Minderjähriger zur Beurteilung über die Dauer der Armenpflege einzuholen ist. (vgl. BBAW 1926: o. S.) Und im darauffolgenden Jahr wurde in mehreren Besprechungen mit Vertretern der Magistratsabteilungen 7 und 9 „... ein engeres Zusammenarbeiten mit der Jugendfürsorge angebahnt und vorerst vereinbart, dass jeder in der offenen oder geschlossenen Fürsorge der Gemeinde Wien stehende Jugendliche vor Ergreifung eines Berufes der Beratung durch das Berufsberatungsamt zugeführt wird“ (BBAW 1927: o. S.; Ausl. K. G.).

1928 stieg die Zahl der Fürsorgefälle beträchtlich an, von 880 im Jahr 1927 auf 1518. Dieser Anstieg war unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehr in offener Fürsorge stehende Jugendliche das Amt, teils aus eigenem Antrieb, teils durch Vermittlung der FürsorgerInnen, aufsuchten. Dazu kamen noch viele, meist ältere Jugendliche über die Jugendgerichtshilfe. Der Hauptgrund für den Anstieg an Berufsberatungsfällen aus dem Fürsorgewesen ging aber auf eine Neueinführung zurück. In diesem Jahr wurde damit begonnen, alle in städtischen Waisen- und Erziehungsheimen untergebrachten und vor dem Ende der Schulpflicht stehenden Jugendlichen durch sogenannte „fliegende Kommissionen“ zu erreichen (BBAW 1929: 15). Dabei kamen die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes in die geschlossenen Fürsorgeanstalten und führten vor Ort körperliche Untersuchungen sowie Berufsberatungen durch. Allfällig als notwendig erachtete psychotechnische Untersuchungen fanden im Berufsberatungsamt statt. Die Jugendlichen der Erziehungsanstalt Eggenburg wurden vor Ort vom dortigen Anstaltspsychologen untersucht, der sich bei dieser Arbeit der Materialien und Methoden des Wiener Berufsberatungsamtes bediente. (vgl. BBAW 1931: 14) Im Jahr 1929 suchten die *fliegenden Kommissionen* neben der Erziehungsanstalt Eggenburg und den städtischen Waisenhäusern im 5., 9. und 19. Bezirk auch das städtische Waisenhaus für Mädchen in Klosterneuburg, das Erziehungsheim Döbling und das Jugendheim Czatoryskischlüssel im 18. Bezirk auf. Die Zahl der von Fürsorgestellten zugewiesenen Fälle stieg weiter auf 1721 im Jahr 1929 an. (vgl. BBAW 1930: 7) Bei den von den Fürsorgestellten und Jugendämtern vermittelten Jugendlichen bemühte sich das Berufsberatungsamt sehr, ihnen Lehrstellenplätze, insbesondere die begehrten Lehrstellen mit Kost- und Wohnplätzen, zukommen zu lassen. (vgl. BBAW 1931: 30, BBAW 1933: 33)

Neben den Jugendlichen der offenen und geschlossenen Fürsorge wurden auch die SchülerInnen der Hilfsschulen vom Berufsberatungsamt beraten. Man sah sich in seinen

Möglichkeiten, diese Jugendlichen in den Arbeitsmarkt einzugliedern, jedoch stark begrenzt. Auch war man sich bewusst, dass diese Jugendlichen nicht nach den gleichen Maßstäben wie andere SchulabsolventInnen zu beurteilen sind. Es wurde bei dieser Gruppe von Beratern zwischen Kindern, die ins Berufsleben integrierbar sind, Kindern, die unter Aufsicht in Erziehungs- und Wohlfahrtsheimen mithelfen können, und Kindern, die der Anstaltsfürsorge zu unterstellen sind, unterschieden. (vgl. BBAW 1924: 7) Um diesen Jugendlichen Perspektiven bieten zu können, wurden wiederholt spezielle Werkstätten und Fachkurse für körperlich und geistig benachteiligte Jugendliche sowie Lehrlingsheime zur Unterbringung sozial und ökonomisch Not leidender Jugendlicher gefordert. (vgl. BBAW 1924: 18, BBAW 1931: 30, Pamperl 1928a: 17, Schwarz 1933a: 8)

1929 wurden für die SchülerInnen der Hilfsschulen vom Psychotechniker des Wiener Berufsberatungsamtes Dr. Gustav Ichheiser eigene psychotechnische Prüfungsaufgaben entworfen, da diese die Normalprüfungen meist nicht bestehen konnten, und man war in engem Einvernehmen mit der Leitung der Wiener Hilfsschulen bemüht, die Eignungsfeststellungen dieser Gruppe von Jugendlichen sorgsamer und verlässlicher zu gestalten. (vgl. BBAW 1930: 7 und 30f)

Um der als ‚erwerbsbeschränkt‘ bezeichneten Gruppe Jugendlicher breitere Unterstützung bei der Berufseingliederung bieten zu können, fand sich 1929 ein Personenkomitee zusammen, das sich unter der Bezeichnung ‚Österreichische Gesellschaft zur Förderung Erwerbsbeschränkter‘ formierte und an deren Satzung der Leiter der Wiener Berufsberatungsamtes, Hans Pamperl, mitarbeitete. Auch ein Vortrag im *Verein Hilfsschule* wurde gehalten, wo sich dem Anstaltsleiter die Gelegenheit bot, auf vorbildliche diesbezügliche Einrichtungen hinzuweisen, die er im Zuge einer Auslandsreise kennengelernt hatte. (vgl. BBAW 1930: 7f)

Weiters wurde 1929 damit begonnen, LehrstellenanwärterInnen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen bei den Vorstellungsgesprächen durch Vermittlungsbeamte des Berufsberatungsamtes zu begleiten. Dadurch konnten manchmal zumindest versuchsweise Einstellungen bewirkt werden. (vgl. BBAW 1930: 8) 1930 wurde die Begleitung von der Fürsorge unterstehenden Jugendlichen bei Vorstellungsgesprächen durch eine Fürsorgerin oder einen Vermittlungsbeamten des Berufsberatungsamtes zu einer grundsätzlichen Vorgehensweise, die auch auf einige nicht der Fürsorge unterstehende Jugendliche ausgeweitet wurde. (vgl. BBAW 1931: 14)

Obwohl sich die Berufseingliederung der HilfsschulabsolventInnen schwierig gestaltete, besonders zu einer Zeit mit generell hoher Arbeitslosenrate, hielten die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes an diesem Auftrag - auch gegen kritische Einwände - fest. (vgl. Schwarz 1933a: 8f) Olly Schwarz machte in einem Artikel über ‚[d]as berufsschwache Kind und seine Eingliederung ins Erwerbsleben‘ die ethische Verantwortung mit folgenden Worten deutlich:

„Es sind aber nicht allein wirtschaftliche, sondern mehr noch ethische Momente, die uns leiten müssen, auch diese von Natur aus benachteiligten Menschen nicht des Anspruches auf Arbeit zu berauben, ihnen dadurch Selbstachtung und Lebensfreude zu geben.“ (Schwarz 1933a: 9)

Kurz sei noch darauf hingewiesen, dass im Fachorgan des Berufsberatungsamtes, der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ 1927 auch von der Berufsberatung gehörloser und taubstummer Personen durch das Wiener Berufsberatungsamt berichtet wurde. Auf Anregung des Leiters der städtischen Taubstummenanstalt kamen von 4. bis 7. Juli 1927 insgesamt 27 gehörlose oder taubstumme Jugendliche zu einer Beratung ins Amt. Zuerst

wurden sie von den Fachärzten körperlich untersucht und anschließend besprachen sie mit den BerufsberaterInnen, mit Unterstützung der anwesenden Schuldirektoren, ihre Berufswünsche und gangbare Berufswege. (vgl. P. 1927: 15) Über eine Weiterführung dieser Aktion gibt es in den Tätigkeitsberichten und im Fachorgan des Wiener Berufsberatungsamtes jedoch keine Informationen.

### 3.3.7 Beratung für MittelschülerInnen, MaturantInnen und StudentInnen

Die Beratung von SchülerInnen an Mittelschulen machte nur einen geringen Anteil an den Beratungen des Wiener Berufsberatungsamtes aus und gewann erst ab dem Ende der zwanziger Jahre an Bedeutung. So konnte man in der männlichen Abteilung des Amtes 1930 eine stärkere Frequenz der Mittelschüler als im Jahr davor beobachten: „Es kamen zum Beispiel 91 (14) Fachschüler, 238 (177) Realschüler, 144 (94) Realgymnasiasten ins Amt.“ (BBAW 1931: 24) 1931 konnte auch ein steigendes Interesse bei den Eltern von MittelschülerInnen für die Arbeit der Berufsberatung festgestellt werden, als der Leiter des Berufsberatungsamtes vom Präsidium des Reichsverbandes der Elternvereinigungen an den Mittelschulen Österreichs eingeladen wurde, vor einer Delegiertenversammlung des Verbandes einen Vortrag zu halten. (vgl. BBAW 1932: 10)

Das Berufsberatungsamt bemühte sich, den an den Wiener Pflichtschulen eingeführten Berufsfragebogen auch auf MittelschülerInnen auszudehnen, die beabsichtigten, nach Absolvierung der Unterstufe auszutreten und einen Beruf zu erlernen oder eine Fachausbildung zu machen. Dieser Plan konnte zum Bedauern der Amtsleitung nicht realisiert werden. Umso mehr freute man sich, als 1932 die Lehrerschaft an den Mädchenmittelschulen gemeinsam mit dem *Verein Mädchenmittelschule* diesen Plan wieder aufgriff und geringfügig adaptierte Berufsfragebögen an ihren Schulen verwendete. (vgl. BBAW 1932: 10, BBAW 1933: 8f)

Neben den MittelschülerInnen am Ende der Unterstufe suchten ab 1929 auch MaturantInnen sowie Studierende an den Hochschulen, die meist über die Zukunftsaussichten der einzelnen Studienzweige unterrichtet werden wollten, vermehrt das Berufsberatungsamt auf. Da sich auch die meisten deutschen Arbeits- und Berufsämter mit *Akademikerberatung* befassten, sah sich das Wiener Berufsberatungsamt veranlasst, dieses Feld auch in Wien aufzuarbeiten. Zu diesem Zweck verfasste Dr. Emmerich Maros, einer der Berater des Amtes, ein umfangreiches und grundlegendes Buch, das unter dem Titel ‚Die Hochschulstudien in Österreich‘ herausgegeben wurde. Es richtete sich an MaturantInnen bei der Studienwahl, war aber auch als Hilfsmittel für BerufsberaterInnen bei der MaturantInnenberatung gedacht. (vgl. BBAW 1930: 11f) Das Buch erschien zu Pfingsten 1930 im Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst und war das erste in Österreich erschienene Werk, das eine Gesamtübersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten an allen österreichischen Hochschulen enthielt und für die Beratung zu akademischen Berufen geschrieben wurde. (vgl. BBAW 1931: 12) Im Jänner 1931 wurde aufgrund einiger Neuordnungen an den Schulen ein Nachtrag zu dem Buch herausgegeben. (vgl. BBAW 1932: 27f)

Speziell durch dieses Buch sah man sich in die Lage versetzt, die Studienberatung für MittelschulabsolventInnen zu forcieren und trat 1930 „... an den Stadtschulrat mit dem Ersuchen heran, in allen Wiener Mittelschulen den Anschlag einer Kundmachung zu gestatten, daß jeden Dienstag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr nachmittags in diesem Amte eigene Sprechstunden für Abiturienten und Abiturientinnen abgehalten werden“ (BBAW 1931: 12; Ausl. K. G.). Dem Ansuchen wurde stattgegeben und die vor der Matura stehenden Jugendlichen machten von dem Angebot Gebrauch. Einzelne Mittelschulen baten das Amt auch um Referenten, um die vor dem Mittelschulabschluss stehenden SchülerInnen über Anforderungen

und Aussichten verschiedener akademischer Berufe sowie über mit dem Maturazeugnis offenstehende Berufsmöglichkeiten aufzuklären. (vgl. BBAW 1931: 12f)

Die Leiterin der weiblichen Abteilung, Olly Schwarz, hielt 1930 auf Einladung des *Schulvereins der Beamtentöchter* für die Eltern und Absolventinnen dieses Realgymnasiums einen Vortrag über Berufs- und Studienwahl der Mädchen. Außerdem wurde ab 1930 vom *Verein Mädchenmittelschule* jährlich eine berufskundliche Vortragsreihe für Maturantinnen veranstaltet, an der sie referierte. (vgl. BBAW 1931: 31, BBAW 1932: 32, BBAW 1933: 35) 1932 wurden von ihr zwei Vorträge vor Mittelschulvereinigungen gehalten. Der *Reichsverband der Elternvereinigungen an Mittelschulen Österreichs* zog Olly Schwarz zu einer Ausschusssitzung bei, in der über die Organisation der Berufsberatung der Mittelschülerinnen und der dafür notwendigen Werbearbeit verhandelt wurde. (vgl. BBAW 1933: 35f) 1933 konnte man von einem deutlichen Aufschwung bei der Beratung von Mittelschülerinnen berichten, da viele Mittelschulen, die bis dahin keinen Kontakt mit dem Berufsberatungsamt hatten, die Absolventinnen der Oberstufen an das Amt verwiesen hatten. Auch Lehrkräfte von Mittelschulen sprachen persönlich vor. 1932 nahmen 114 Maturantinnen das Amt in Anspruch. (vgl. BBAW 1933: 35)

Im Zuge der Beratung der Mittelschulabsolventen konnte der Berufsberater der männlichen Abteilung des Amtes, Emmerich Maros, feststellen, dass der Wunsch nach einem Hochschulstudium sehr häufig eine Folge der schwierigen Arbeitsmarktsituation war. (vgl. BBAW 1932: 26f) Er vermerkte diesbezüglich im Tätigkeitsbericht des Jahres 1931:

„Der Berichterstatte, der mit der Beratung der Abiturienten zu akademischen Berufen betraut ist, fand am häufigsten jene Situation vor, daß der Student nur deshalb auf die Hochschule flüchten wollte, um der geistigen Untätigkeit, einem Leerlauf der Seele, einem Abgleiten des Charakters nicht preisgegeben zu sein. Wußte er doch bereits von Schulkameraden, die ein oder zwei Jahre vor ihm maturiert hatten, daß fast alle Versuche, in einem Beruf unterzukommen, sich als nahezu aussichtslos erwiesen hatten.“ (BBAW 1932: 27)

Eine Statistik über die Berufswünsche der 2602 SchülerInnen, die 1931 in Wien die Reifeprüfung ablegten, zeigte ein deutliches Bild:

- 1544 (60%) wollten ein Hochschulstudium beginnen,
- 316 (12%) strebten weitere Ausbildung an einer höheren Fachschule an,
- 215 (8%) waren noch unschlüssig und
- 527 (20%) wünschten einen sofortigen Berufseintritt (vgl. BBAW 1932: 27)

Um die vor der Matura stehenden MittelschülerInnen über verschiedene Berufsmöglichkeiten und –aussichten sowie über Studienmöglichkeiten und –bedingungen aufzuklären organisierte das Berufsberatungsamt 1933 einen Vortragszyklus, für den man prominente Vertreter der Wissenschaft, in praktischen Berufen tätige Akademiker und Wirtschaftsführer gewinnen konnte. (vgl. BBAW 1933: 9) Vom 16. bis 24 Juni kam folgender Vortragszyklus zustande:

„Der Jurist im öffentlichen Dienst und im freien Erwerbsleben.' Referenten: Magistratsrat Dr. Hermann Just und Rechtsanwalt Dr. Emmerich Hunna.  
,Das Studium der Philosophie.' Referent: Hofrat Univ.-Prof. Dr. Richard Meister.  
,Über den Beruf des Arztes.' Referent: Dozent Dr. Josef Karl Friedjung.  
,Der Maschinenbauingenieur – Der Chemiker.' Referent: Ministerialrat Dr. Ing. Theodor Naske.  
,Der Bauingenieur – Der Elektroingenieur.' Referent: Ministerialrat Ingenieur Richard Neudeck.  
,Das Mittelschullehramt' (die Sprachfächer). Referent: Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Furtmüller.  
,Das Mittelschullehramt' (die realistischen Fächer). Referent: Mittelschulprofessor Dr. Heinrich Schaller.  
,Die Berufsmöglichkeiten für Abiturienten in kaufmännischen Betrieben.' Referent: Generaldirektor Dr. Kurt Schechner.

Leider war scheinbar der Zeitpunkt für diesen Vortragszyklus nicht sehr günstig gewählt; ein Teil der Abiturienten und Abiturientinnen hatte die Reifeprüfung bereits hinter sich, war daher kaum vollzählig zu verständigen, ein anderer Teil der jungen Leute befand sich gerade mitten in den Vorbereitungen für die Reifeprüfung. Die Folge war ein recht schwacher Besuch. Die relativ wenigen Zuhörer waren aber von dem ihnen Gebotenen sehr befriedigt und standen nicht an, das scheinbar geringe Verständnis von seiten vieler ihrer Kollegen zu bedauern“ (vgl. BBAW 1933: 9f; Hervorh. im Original)

Auch mittels Radio wollte man die Maturanten erreichen. Am 1. März 1933 hielt Emmerich Maros im Schulrundfunk von Radio Wien unter dem Titel ‚Der Elektroingenieur und der Maschinenbauer‘ und ‚Der Diplomkaufmann‘ zwei Beratungsgespräche zu diesen Berufsfeldern ab. Die Sendung war für die Mittelschüler der beiden obersten Klassen, aber auch für Eltern und Professoren bestimmt. (vgl. BBAW 1933: 29f)

Im Tätigkeitsbericht der männlichen Abteilung des Amtes für das Jahr 1933 wurde davon berichtet, dass die Mehrzahl der Maturanten bei der akademischen Beratung

„... die eindeutige Antwort erwarten, welcher Beruf für den Ratsuchenden der richtige sei. Sowohl in dem [oben] erwähnten Vortragszyklus als auch an allen in den Mittelschulen gehaltenen Elternabenden wurde immer wieder mit Nachdruck betont, daß die akademische Berufsberatung ihre Aufgabe darin sieht, dem Abiturienten bei der Wahl eines akademischen Berufes dadurch behilflich zu sein, daß sie ihm Auskünfte über die verschiedenen Studienwege zu den akademischen Berufen erteilt, daß sie ihn über die physischen und psychischen Berufsanforderungen aufklärt und ihm auch einen Überblick sowohl über den Berufskreis als auch über die im Rahmen des Berufes erreichbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellungen gibt. Die akademische Berufsberatung wird und kann nicht zu einem bestimmten Beruf raten. Zu diesem Zweck diente der Aufsatz ‚Welches Hochschulstudium soll ich wählen?‘, den der Berichtersteller [Emmerich Maros] im Juni- und Oktoberheft 1932 der Zeitschrift ‚Mittelschule und Elternhaus‘ veröffentlichte.“ (BBAW 1933: 29; Hervorh. im Original; Ausl. u. Einf. K. G.)

Während also die Beratung der vierzehnjährigen Ratsuchenden auf die Empfehlung eines *richtigen Berufes* ausgerichtet war, sah man bei der Beratung von älteren Personen die Beratung als Informationsvermittlung und Orientierungshilfe an und vermied es, eindeutige Empfehlungen zu erteilen.

### **3.3.8 Berufs- und Bildungsberatung Erwachsener**

Zur Klientel des Wiener Berufsberatungsamtes zählten Männer und Frauen aller Altersstufen. Auch die Berufsberatung Erwachsener wurde als eine wesentliche Aufgabe des Amtes angesehen, wenn sie auch wesentlich seltener als die Beratung Jugendlicher stattfand. Der Anteil an ratsuchenden Personen über 18 Jahre lag bei circa 5%. (vgl. Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933) Olly Schwarz, die Leiterin der weiblichen Abteilung des Berufsberatungsamtes, betonte in einem Artikel über die Berufsberatung der Erwachsenen: „Die Einrichtungen der Berufsberatung wären unvollkommen, wenn sie nicht auch den Bedürfnissen der erwachsenen Berufsanwärter gerecht werden können.“ (vgl. Schwarz 1929a: 14)

Einer der Gründe für die Berufsberatung Erwachsener lag in den Folgen des Krieges und der strukturellen Arbeitslosigkeit der Nachkriegsjahre. Beispielsweise berichtete das Berufsberatungsamt 1924, dass sich aufgrund der Wirtschaftskrise die Fälle von *Berufsumschichtungen*, also Berufsumorientierungen erwachsener Personen, vor allem abgebauter Metallarbeiter, Bankbeamter und kaufmännischer Angestellte, mehrten. Hier eine zufriedenstellende Unterstützung zu leisten war jedoch für die BeraterInnen schwierig, vor

allem, da den Ratsuchenden häufig die nötigen Mittel für eine längere Ausbildung fehlten. Meist wurden sie an die Umschulungskurse der Industriellen Bezirkskommission sowie an die zuständigen Arbeitsvermittlungen verwiesen. (vgl. BBAW 1925 und BBAW 1926, jeweils o. S.)

Neben den wirtschaftlichen Veränderungen waren auch technisch-industrielle Umwälzungen Anlass für die Berufsberatung Erwachsener, ebenso gesundheitliche Gründe oder die Unzufriedenheit mit dem Beruf. Auch Frauen, die in späteren Jahren gezwungen waren, erstmals ins Berufsleben einzusteigen, aber keinerlei Ausbildung und Berufserfahrung mitbrachten, zählten zu den erwachsenen Ratsuchenden des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien. Oft ging es bei der Beratung darum, Auskünfte über Ausbildungen oder Berufsaussichten oder über Zulassungsbedingungen zu bestimmten Berufen zu geben. (vgl. Schwarz 1929a: 13)

Manche bereits im Beruf stehende Frauen, die während der Schulzeit das Berufsberatungsamt konsultierten, kamen später neuerlich zur Beraterin, um Rat über Weiterbildungen und Nachschulungen, Berufswechsel oder Anstellungsmöglichkeiten zu erhalten. Dabei galt es beispielsweise auch über Spezialkurse der Kosmetik, medizinisch-technische Laboratoriumsarbeiten, Diätetik usw. Auskunft zu erteilen. (vgl. BBAW 1930: 27, BBAW 1931: 30)

Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien wurde auch von Erwachsenen aufgesucht, die keine Arbeitslosenfürsorge erhielten und daher von den Arbeitsnachweisen kaum Unterstützung beim Berufseinstieg erhielten. Außerdem gab es damals für manche Berufszweige noch keine Arbeitsämter, beispielsweise für die Absolventinnen von Haushaltsschulen, weshalb sich diese nach ihrer Ausbildung wieder ans Berufsberatungsamt wandten. (vgl. Schwarz 1929a: 13f) Um sie beim Einstieg in den Beruf zu unterstützen, stellte Olly Schwarz im Frühjahr 1929

„... in der Generalversammlung des Schulerhalterverbandes von Frauenberufsschulen den Antrag, im Anschluß an das öffentliche Arbeitsamt für Hotel- und Gastgewerbe eine zentralisierte Stellenvermittlung für die aus Haushaltsschulen hervorgegangenen Mädchen zu errichten. Dieser Antrag, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, fand die Zustimmung der zuständigen Stellen und gelangte noch zum Schluß des Schuljahres zur Durchführung.“ (BBAW 1930: 27; Ausl. K. G.)

Die Notwendigkeit eines solchen Ansuchens wird deutlich, wenn man bedenkt, dass sich die öffentliche Arbeitsvermittlung nach dem Ersten Weltkrieg erst schrittweise herausbildete und die Arbeitsämter in Wien nach Berufssparten organisiert waren. (vgl. Hülber 1965: 45-62)

Eine spezielle Gruppe von Ratsuchenden stellten ab 1926 Wehrmänner des Bundesheeres dar. 1925 wurde in einer Weisung des Bundesministeriums für Heerwesen verfügt, dass die militärischen Berufsberatungskommissionen in den einzelnen Garnisonen von nun an im Einvernehmen mit den bestehenden Berufsberatungsämtern vorzugehen haben. (vgl. BBAW 1926: o. S.) 1926 erschienen 256 Wehrmänner am Amt. (vgl. BBAW 1927: o. S.) Im Jahr 1927 wurden 189 Heeresangehörige im Berufsberatungsamt Wien beraten, im darauffolgenden Jahr waren es 341. (vgl. BBAW 1928: o. S., BBAW 1929: 5) Mit einem 1928 vom Bundesministerium für Heerwesen verfügten Erlass wurde die Berufsberatung der Wehrmänner ab 1929 jedoch jeglicher Einflussnahme der Arbeitsbehörden und Berufsberatungsämter entzogen. Vom Berufsberatungsamt Wien wurde dieses Vorgehen mit Bedauern zur Kenntnis genommen und angemerkt, dass dies nach Ansicht des Amtes weder im Interesse der Heeresangehörigen noch der Wirtschaft liegen könne. (vgl. BBAW 1929: 5f)

### 3.4 Lehrstellenvermittlung

Dem Berufsberatungsamt der Stadt Wien war auch eine Lehrstellenvermittlung zugeordnet. Man wollte die jugendlichen PflichtschulabsolventInnen nicht nur bei der Wahl, sondern auch bei der Aufnahme eines Lehrberufes unterstützen. (vgl. Pamperl 1931b: 2) Pamperl bezeichnete die Lehrstellenvermittlung in einem Referat auf der Berufsberatungstagung 1929 als „das Rückgrat eines Berufsberatungsamtes“, da oft erst die Aussicht auf Erlangung eines Lehrplatzes die Eltern der aus der Schule austretenden Jugendlichen dazu veranlasst, das Berufsberatungsamt mit diesen aufzusuchen (Pamperl 1929a: 12).

Die Vermittlungszahlen für die einzelnen Berufe wurden in detaillierten Statistiken festgehalten, und die Anzahl der dem Amt zur Verfügung stehenden Lehrplätze sowie die Gesamtzahl an Vermittlungen wurden jährlich beobachtet und dokumentiert. (vgl. Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933) Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der neuangemeldeten Ratsuchenden am Berufsberatungsamt, der Lehrplätze und der vom Amt getätigten Lehrstellenvermittlungen pro Jahr:

**Tabelle 7: Lehrstellenvermittlung des Wiener Berufsberatungsamtes** (Quelle: Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933)

Jahr	Neuanmeldungen	Lehrstellen	Vermittlungen
1923	9.627	5.051	2.840
1924	12.684	6.749	3.903
1925	14.451	6.558	3.853
1926	15.964	5.135	3.919
1927	14.285	5.383	3.697
1928 <sup>1)</sup>	10.046	7.323	3.232
1929 <sup>2)</sup>	10.238	7.377	2.731
1930	9.280	6.943	2.413
1931	9.030	5.733	2.488
1932	9.014	3.927	2.240
1933 <sup>3)</sup>	1.830	605	297

**Anmerkungen:**

- 1) 1928 wurde die statistische Erfassung geändert: als ‚Vermittelt‘ galten nur noch jene Jugendliche, bei denen dem Amt keine Information über eine Auflösung des vermittelten Lehrverhältnisses binnen 4 Wochen ab Lehrantritt zuzuging. (vgl. BBAW 1929: 4)
- 2) Ab 1929 wurden als ‚Vermittelt‘ nur jene Fälle gezählt, bei denen das Berufsberatungsamt explizit über das Fortbestehen des vermittelten Lehrverhältnisses nach der vierwöchigen Probefrist informiert war. (vgl. BBAW 1929: 4f, BBAW 1930: 13f)
- 3) Die Lehrstellen- und Vermittlungszahlen im Jahr 1933 umfassen wegen der Auflösung des städtischen Amtes im März 1933 nur die Monate Jänner und Februar. (vgl. BBAW 1933: 20)

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass im Jahr 1924 3.903 Jugendlichen, was 34,6% der für Lehrstellen vorgemerkten Personen entsprach, eine Lehrstelle vermittelt wurde. (vgl. Rager 1925: 23f) Das Angebot an offenen Lehrstellen war sogar weit größer, die Qualität dieser Lehrstellen aber nicht immer wünschenswert, wie Fritz Rager, Sekretär der Wiener Arbeiterkammer, darlegte:

„Dem Amte standen [1924] insgesamt 6749 Lehrstellen zur Verfügung, also bedeutend mehr, als vermittelt werden konnten. Die Nichtbesetzung zahlreicher offener Lehrstellen hängt mit der mangelhaften Qualität dieser Lehrstellen und mit der wirtschaftlichen Aussichtslosigkeit einzelner Berufe zusammen.“ (Rager 1925: 23f; Einf. K. G.)

Das Amt sah es als Teil seiner fürsorglichen Tätigkeit an, die jugendlichen LehrstellenanwärterInnen vor Lehrplätzen zu bewahren, die nicht den gesetzlichen Vorschriften oder pädagogischen oder ethischen Vorstellungen entsprachen, oder die keine Chance auf einen anschließenden Berufseinstieg boten. So konnte beispielsweise ein Erlass der Magistratsdirektion vom 12. Oktober 1927 erwirkt werden, mit dem die Magistratischen Bezirksämter angewiesen wurden, in Zukunft das Berufsberatungsamt umgehend über alle Fälle zu verständigen, in denen einem Gewerbetreibenden das Recht, Lehrlinge zu halten, temporär oder für immer entzogen wurde, beispielsweise aufgrund eines Verbrechens oder bestimmter Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Damit wollte man die Lehrstellensuchenden und sich selbst davor schützen, dass Lehrlinge an nicht befugte Meister vermittelt werden. (vgl. BBAW 1927: o. S., Pamperl 1931b: 2) Auch forderte man bei den beruflichen Genossenschaften die Möglichkeit ein, zu vermittelnde Lehrstellen vorab auf „ihre Beschaffenheit in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung und rücksichtlich der fachlichen Ausbildungsmöglichkeiten“ zu begutachten und stieß dabei bei manchen Genossenschaften auf vollstes Verständnis (BBAW 1930: 8).

Ein weiterer Grund für die Nichtbesetzung freier Lehrstellen lag in den saisonalen Schwankungen zwischen Lehrstellenangebot und –nachfrage. In den Monaten nach Schulschluss war die Nachfrage wesentlich größer, stattdessen konnten manche Lehrplätze während der anderen Monate kaum oder nur sehr spät besetzt werden. (vgl. BBAW 1925: o. S.) Verschärft wurde dieses Phänomen noch durch die, vom Berufsberatungsamt prinzipiell unterstützte, neue Schulregelung im Jahr 1928, die ab 1929 einen vorzeitigen Austritt der vierzehnjährigen SchülerInnen während des Schuljahres untersagte. (vgl. BBAW 1929: 19) Beispielsweise verdoppelte sich 1929 die Zahl der eingehenden offenen Lehrstellen in der Konfektion und Modisterei zu Jahresende, Lehrstellenanwärterinnen standen aber erst ab Sommer zur Verfügung. (vgl. BBAW 1930: 6) Um hier einen Ausgleich zu schaffen, führte man Gespräche mit den Genossenschaften und Betrieben. Außerdem wurden im Jahr 1925 kurz vor Schulschluss 27.800 eigens angefertigte Postkarten an die Meister der verschiedensten Branchen versandt, um vor allem für die Sommermonate über Lehrstellen zu verfügen. Mit dieser Maßnahme gelang es dem Berufsberatungsamt, dass für die Zeit von Juni bis September, in der über 50% der Ratsuchenden das Amt aufsuchten, auch über 50% der im ganzen Jahr angemeldeten Lehrstellen zur Verfügung standen. (vgl. BBAW 1926: o. S.) Ferner wünschte man - in Kenntnis der Regelung in Deutschland, wonach Neuaufnahmen von Lehrlingen zumeist nach den Schulversetzungen zu Ostern vorgenommen wurden - auch für Österreich eine entsprechende Regelung über festgelegte Termine für die Lehrlingsaufnahmen. (vgl. BBAW 1930: 26)

Neben der unzureichenden Qualität mancher Lehrstellen, der wirtschaftlichen Aussichtslosigkeit mancher Berufssparten oder der Probleme bei der Lehrstellenvermittlung aufgrund des zeitlichen Auseinanderklaffens von Angebot und Nachfrage standen auch soziale und individuelle Gründe der Besetzung vorhandener Lehrstellen entgegen. Die MitarbeiterInnen des Wiener Berufsberatungsamtes räumten der Beratung und der Feststellung der physischen oder psychischen Eignungen und Interessen der Jugendlichen Priorität vor der Anzahl an Lehrstellenvermittlungen ein. (vgl. Schwarz 1925: 6) Olly Schwarz machte 1925 in einem Artikel über die Lehrstellenvermittlungen deutlich:

„Heute richtet sich jede sachgemäße Lehrstellenvermittlung allein nach den psychologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der vorausgehenden Berufsberatung. Nicht die Masse der erzielten Vermittlungen ist dabei ausschlaggebend, sondern die möglichst richtige Zuführung geeigneter Bewerber an geeignete Plätze.“ (Schwarz 1925: 6)

Es wurde vom Berufsberatungsamt eher kritisch gesehen, wenn andere Lehrstellenvermittlungsstellen, erwähnt wurde hier das Gewerbeförderungsinstitut der Handelskammer, Vermittlungszahlen von mehr als 80% bekannt gaben, da man solche Zahlen bei einer sich an psychologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierenden Berufsberatung als nicht erreichbar hielt. (vgl. Schwarz 1925: 6f, auch Pamperl 1931b: 3)

„Jede Stelle, die wirklich den Namen einer Berufsberatung verdienen will, muß sich vor allem sagen, daß es ihre eigentliche Aufgabe ist, Menschen zu einem dauernden Lebensberuf zu verhelfen, nicht aber Lehrlinge heranzubilden, die dann nach der Auslehre in das Heer der Arbeitslosen einmünden. Leider wird aber vielfach in naiver Weise darauf los vermittelt, ohne lange Überlegung der wirtschaftlichen Auswirkung, nur weil gerade Stellen eingelangt sind, die man schnell zu besetzen wünscht.“ (Schwarz 1925: 6; Hervorh. im Original)

Die vorrangige Aufgabe am Wiener Berufsberatungsamt sah man also in der Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahl eines *dauernden Lebensberufes*, nicht im Erreichen möglichst hoher Vermittlungszahlen (Schwarz 1925: 6). Dass nicht alle vorhandenen Lehrstellen besetzt werden konnten, lag neben den bereits erwähnten Gründen oft auch an den einseitigen Berufswünschen der Jugendlichen und der mangelnden Bereitschaft, sich für alternative Berufe zu öffnen. Auf diese *Lieblingsberufe* und die berufspädagogischen Maßnahmen des Amtes, um Jugendliche wie Eltern über die Vielzahl an Berufsbildern aufzuklären, wurde bereits oben eingegangen. Einen Ausgleich zwischen den Berufswünschen der Jugendlichen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes herzustellen, war eines der großen Ziele der BerufsberaterInnen, konnte aber nur schwer erreicht werden. (vgl. BBAW 1931: 29, auch Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933 und Pamperl 1929a: 10f)

Um Lehrstellen zur Weitervermittlung zu erhalten, waren die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes kontinuierlich um den Erhalt und die Verbesserung des Kontaktes mit den Genossenschaften und Gehilfenausschüssen bemüht. Regelmäßige Besprechungen mit berufskundigen Personen aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstand wurden abgehalten und vertieften das Vertrauen mancher Genossenschaften in die Tätigkeit des Amtes, die sodann ihren Mitgliedern nahelegten, ihren Lehrlingsbedarf ausschließlich beim Wiener Berufsberatungsamt anzumelden und nur mehr vom Amt zugewiesene und auf ihre Eignung überprüfte Lehrlinge einzustellen. (vgl. BBAW 1927 und 1928, jeweils o. S., BBAW 1930: 8, BBAW 1931: 11)

Schon 1923 konnten mit einigen Genossenschaften Vereinbarungen getroffen werden, wonach diese die ihnen vorliegenden Lehrstellen an das Berufsberatungsamt bekanntgaben. Und an alle Industriellen Bezirkskommissionen wurde ein Rundschreiben geschickt, um von den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen Informationen über vakante Lehrplätze zu erhalten. (vgl. BBAW 1924: 3f)

1926 wurde berichtet, dass mit dem Wiener Fortbildungsschulrat ein Übereinkommen getroffen wurde, wonach dem Berufsberatungsamt in Zukunft der Austritt aller SchülerInnen aus den Fortbildungsschulen bekannt gegeben wird, damit das Amt an jene Meister, wo Lehrstellen frei wurden, sofort Werbekarten senden und bei Bedarf vorgemerkte Lehrstellensuchende vermitteln konnte. (vgl. BBAW 1927: o. S.)

Im Jahr 1929 gelang es dem Amt, dass einige namhafte Firmen der Großindustrie und des Großhandels, wie beispielsweise die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Union, die Österreichische Automobilfabrik A. G., vormals Austro-Fiat, die Simmeringer Waggonfabrik, die Firma Meinel A.G., Stafa oder das Schuhhaus Delka, entweder ihren gesamten Bedarf an Lehrlingen dem Amt bekannt gaben und die Besetzung der freien Lehrstellen durch LehrstellenanwärterInnen des Berufsberatungsamtes vornahmen, oder die bei ihnen

vorgemerkten LehrstellenanwärterInnen vor der endgültigen Aufnahme zur medizinischen und psychologischen Eignungsfeststellung zum Wiener Berufsberatungsamt schickten. (vgl. BBAW 1930: 10)

1931 konnte die Zusammenarbeit mit der Wiener Bäckerinnung, die schon jahrelang gepflegt wurde, weiter intensiviert werden, sodass diese Anfang März dem Berufsberatungsamt alle bei ihr einlangenden Lehrstellen zur Besetzung bekannt gab. Das Lehrstellenangebot für das Bäckereigewerbe stieg damit von 22 Stellen im Jahr 1930 auf 49 im Jahr 1931. (vgl. BBAW 1932: 6)

Trotz aller Aktivitäten blieb es jedoch schwierig, über eine ausreichende Anzahl an Lehrplätzen zu verfügen. Im Zuge der anhaltenden ökonomischen Krise in Österreich wurde im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1926 vermerkt, dass die Zahlen über die zur Verfügung stehenden und vermittelten Lehrstellen darauf hindeuten,

„... daß die Tätigkeit des Amtes in Hinkunft vielleicht weniger der Vermehrung der Beratungsfälle, als vielmehr der Aufbringung einer weitaus größeren Zahl von Lehrstellen wird gewidmet sein müssen, worauf wir nach Abklingen der Wirtschaftskrise und nach größerem Bekanntwerden der Qualität der von uns geleisteten Arbeit in Kreisen des Handels, Gewerbes und der Industrie auch rechnen zu können glauben.“ (BBAW 1927: o. S.; Ausl. K. G.)

Die Nachkriegsjahre und die damit verbundene wirtschaftliche Not machten sich auch im steigenden Wunsch vieler Jugendlicher nach Lehrplätzen mit Kost und Wohnung bemerkbar. Besonders Waisenkinder sahen darin eine Zukunftschance. Der Anteil der BerufsanwärterInnen, die einen Lehrplatz mit Verpflegung und Unterkunft suchten, stieg von 12% im Jahr 1923 auf 21% 1924. Von den 1.720 Ansuchen konnte jedoch nur ein Fünftel befriedigt werden. (vgl. BBAW 1924: o. S.) Auch die Jugendämter und Jugendgerichte waren besonders oft daran interessiert, dass die von ihnen dem Amt zugeführten Ratsuchenden Stellen mit Kost und Logis erhalten, beispielsweise als Haus- und Kindermädchen oder in der Landwirtschaft, wofür die Berufsberatungsbeamten mit der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlungsstelle der Industriellen Bezirkskommission zusammen arbeiteten. (vgl. BBAW 1928: o. S.)

Ging man Ende der zwanziger Jahre noch davon aus, dass sich ab 1930 die Berufseingliederung der Jugendlichen als Folge des Geburtenrückganges in den letzten Jahren des Ersten Weltkrieges vereinfachen würde, musste man diese Hoffnung mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise aufgeben. Das Lehrstellenangebot, das dem Berufsberatungsamt jährlich zur Verfügung stand, nahm ab 1930 drastisch ab. (vgl. BBAW 1931: 5)

Durch den besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 fühlbar gewordenen Rückgang an freien Lehrstellen trat das Berufsberatungsamt an die Magistratsdirektion mit der Bitte heran, an alle Unternehmen, die ihr Gewerbe beim Magistrat neu anmelden und die die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllten, eine Information des Berufsberatungsamtes auszuhändigen, „... daß diese Stelle jederzeit in der Lage ist, ihnen auf ihre Eignung sorgsam überprüfte Berufsanwärter zuzuweisen“ (BBAW 1931: 18; Ausl. K. G.). Anfang 1931 wurde eine erste Anzahl solcher Werbezettel an die Magistratischen Bezirksämter übermittelt. (vgl. ebd.)

Als es auch 1932 zu einem weiteren katastrophalen Rückgang an angebotenen freien Lehrstellen kam, führte das Berufsberatungsamt eine Umfrage durch, um zu erheben, ob der Rückgang an verfügbaren Lehrstellen eine Folge sinkenden Vertrauens in die Tätigkeiten des Amtes oder eine allgemeine Erscheinung war. Es wurde eine Anfrage an die Wiener Gewerbebesessenschaften über die Zahl der von ihnen in den Jahren 1929 bis 1931

aufgenommenen Lehrlinge gerichtet. Außerdem konnte man einen Erlass der Magistratsdirektion erwirken, der an alle Magistratischen Bezirksämter erging und diese aufforderte, dem Berufsberatungsamt die Anzahl der von 1929 bis 1931 abgeschlossenen Lehrverträge mitzuteilen. Das Ergebnis war deutlich: Die Hälfte der 116 Wiener Gewerbevereinigungen berichtete von einem ständigen Rückgang an Lehrverträgen während des genannten Zeitraumes. In der Metallindustrie kam es sogar zu einer nahezu 50%igen Abnahme an neuen Lehrverhältnissen. Und auch die Umfrage bei den Magistratischen Bezirksämtern ergab eine Reduktion der Lehrstellenaufnahmen um fast die Hälfte im Jahr 1931 im Vergleich zu 1929. (vgl. BBAW 1933: 3ff)

Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien unternahm Anstrengungen um das Lehrstellenangebot zu verbessern, indem Werbebriefe an Meister und Meisterinnen versandt wurden und in verschiedenen gewerblichen Fachzeitschriften auf das Berufsberatungsamt aufmerksam gemacht wurde. Aber die Reduktion des Lehrstellenangebotes konnte 1932 und 1933 nicht annähernd wettgemacht werden. (vgl. BBAW 1933: 7, 16 und 34f)

Die Vermittlungszahlen bei Lehrplätzen nahm weit weniger dramatisch ab als die Anzahl der verfügbaren Lehrplätze. Der Rückgang der Vermittlungen im Jahr 1928 und 1929 wurde auf eine amtsinterne Verschärfung der Anforderungen bei Lehrstellenvermittlungen zurückgeführt, wonach ab 1929 galt ein Lehrling nur dann als ‚vermittelt‘, wenn nachgewiesen war, dass das vermittelte Lehrverhältnis nach vier Wochen noch aufrecht war. 1929 wurden tatsächlich 3.551 Jugendliche in Lehrstellen vermittelt, davon haben jedoch 820 während der ersten vier Wochen, nach welchen gemäß Gewerbeordnung der Lehrvertrag abgeschlossen werden sollte, die Lehrstellen aus unterschiedlichsten Gründen wieder verlassen. (vgl. BBAW 1930: 17) 1931 waren von den 2.895 vermittelten Lehrlingen vier Wochen später noch 2.488 an der gleichen Lehrstelle. (vgl. BBAW 1932: 19) Man berichtete 1930 davon, dass es nicht gelang, über die seit einigen Jahren beobachtbare Vermittlungsziffer von 25% der erstmals Ratsuchenden hinauszukommen. (vgl. BBAW 1931: 19)

Die Überprüfung des Bestehens der Lehrverhältnisse vier Wochen nach Lehrbeginn bot dem Berufsberatungsamt auch die Möglichkeit, die Lehrstellenqualität zu überprüfen. Antwortete nämlich weder der Lehrbetrieb noch der zugewiesene Lehrstellenanwärter oder die Lehrstellenanwärterin auf die Anfrage des Amtes über das Bestehen des Lehrverhältnisses, suchte der Vermittlungsbeamte den betreffenden Lehrbetrieb auf und erob, ob sich der oder die Auszubildende noch dort befand. So konnte man eine Reihe von ArbeitgeberInnen persönlich kennenlernen und sich vor Ort ein Bild von der Ausbildungsstätte und den Ausbildungsmöglichkeiten machen. Ein positiver Nebeneffekt dieser Vorgehensweise waren Einladungen, bei Vollversammlungen mancher Korporationen über die Tätigkeiten und Ziele des Amtes zu berichten, womit das Berufsberatungsamt in der Arbeitgeberschaft weiter beworben werden konnte. (vgl. BBAW 1930: 8f)

Im Jahr 1928 begann man am Wiener Berufsberatungsamt auch damit, Nacherhebungen von ins Berufsleben eingegliederten Jugendlichen durchzuführen. Wie bereits erwähnt, wurden diese *Bewährungskontrollen* als letzter Teil im Berufsberatungsprozess angesehen. (vgl. Schwarz 1928a: 11) Der Ausbau solcher *Bewährungsfeststellungen*, also Nachforschungen darüber, inwieweit sich vermittelte Ratsuchende im Beruf oder der Lehrausbildung bewährten, sollten den BerufsberaterInnen wertvolle Informationen über die prognostische Zuverlässigkeit ihrer Beratungstätigkeit und damit für zukünftige Beratungen geben. Sie sollten aber auch dabei helfen, Kontakt mit den Personen, die sich nicht im Beruf bewährten, aufnehmen zu können, um für sie berufsfürsorgende Maßnahmen oder Berufsumorientierungen einzuleiten. Und ferner wollte man dadurch besonders Befähigte durch Weiterbildungsberatungen weiter fördern. (vgl. Schwarz 1928a: 9ff, BBAW 1929: 20) Im Jahre 1930 begann das Berufsberatungsamt eine

Bewährungsumfrage bei 1000 Lehrlingen, 500 Lehmädchen sowie 500 Praktikanten und Praktikantinnen durchzuführen, die ein Jahr davor durch das Amt vermittelt worden waren. Man befragte die LehrmeisterInnen, ob sich die vermittelte Person für den Beruf als geeignet erwies bzw., falls das Lehrverhältnis nicht mehr bestand, nach dem Auflösungsgrund. Die Antworten ergaben, dass sich von 1008 in Handwerksstellen vermittelten Lehrlingen noch 753, also 74,7%, im vermittelten Lehrverhältnis befanden. Von 274 Praktikanten waren noch 172 (63%), von 500 gewerblichen Lehmädchen noch 312 (62,4%) und von 256 Praktikantinnen noch 155 (61%) in jener Stelle, in die sie damals vom Berufsberatungsamt vermittelt wurden. Eindeutige Aussagen für die zukünftige Berufsberatung konnten aufgrund der erhobenen Daten aber kaum getroffen werden, vor allem, was die von den Arbeitgebern angeführten Lösungsgründe der Lehrverhältnisse betraf. (vgl. BBAW 1932: 17f) Der Fachpsychologe des Amtes, Gustav Ichheiser, wies auch auf die diversen Schwierigkeiten bei Bewährungskontrollen hin, insbesondere, wenn sie einseitig auf Antworten von nicht-psychologisch geschulten Personen basieren. (vgl. BBAW 1932: 36f)

Um Jugendlichen beim Eintritt ins Berufsleben zu helfen, arbeitete das Berufsberatungsamt der Stadt Wien auch bei der Aktion ‚Jugend in Not‘ mit. (vgl. BBAW 1932: 5) Im Rahmen dieses, Ende 1930 von der Wiener Arbeiterkammer initiierten, überparteilichen Kuratoriums wurden von Arbeitnehmer- und Jugendfürsorgeorganisationen, Sozialversicherungsanstalten und öffentlichen Stellen, vor allem der Gemeinde Wien, Tagesheimstätten für junge Menschen errichtet, um diesen Nahrung, Wärme, Bekleidung, Bildung und einen Ort für Geselligkeit zu geben. (vgl. Melinz/Ungar 1996: 123) Die BesucherInnen dieser Heimstätten wurden dort auch über die Arbeit des Berufsberatungsamtes informiert, und den MitarbeiterInnen des Amtes bot sich dadurch die Möglichkeit, dort mit einer großen Zahl jugendlicher Arbeitsloser in Verbindung zu kommen und Näheres über deren Berufsschicksale zu erfahren. Das Berufsberatungsamt berichtete 1931, mehr als zwanzig jungen HeimstättenbesucherInnen den Antritt einer Berufsausbildung oder deren Vollendung ermöglicht zu haben. (vgl. BBAW 1932: 5)

### **3.5 Aus- und Weiterbildungstätigkeit**

Neben der im vorigen Kapitel beschriebenen Aufklärungs- und Beratungstätigkeit sowie der Lehrstellenvermittlung haben die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien auch an Schulungen für BerufsberaterInnen und Pädagogen mitgewirkt.

Im Tätigkeitsbericht des Jahres 1923 wurde darüber informiert, dass das Wiener Berufsberatungsamt beim Aufbau anderer Berufsberatungsstellen in Österreich mitgeholfen hat, indem der Amtsleiter in Innsbruck und Salzburg Vorträge zur Berufsberatung gehalten hat. Weiters hat die damals in Gründung begriffene städtische Berufsberatungsstelle in St. Pölten die dafür vorgesehene Beraterin für mehrere Wochen ins Wiener Berufsberatungsamt zu Studienzwecken entsandt. (vgl. BBAW 1924: 8f)

1924 wurde von der Industriellen Bezirkskommission Wien, die für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung in Wien zuständig war, ein dreiwöchiger Kurs für BerufsberaterInnen mit dem Zweck veranstaltet, die ArbeitsnachweisbeamtInnen mit den Aufgaben der Berufsberatung vertraut zu machen. Der Amtsleiter trat in die Kursleitung ein und hielt, ebenso wie die Leiterin der weiblichen Abteilung und der Facharzt des Amtes, Vorträge. An zwei Tagen fand auch ein Praktikum im Wiener Berufsberatungsamt statt. (vgl. BBAW 1926: o. S.) Auch 1925 fand von 14. September bis 3. Oktober ein Berufsberaterkurs der Industriellen Bezirkskommission Wien für die ArbeitsvermittlungsbeamtInnen statt. Folgende Vorträge

wurden laut einer Ankündigung in der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ gehalten:

„Einführung und Organisation. Sektionschef Doktor Kauer.  
Gewerbliche Berufskunde. Ministerialrat Ingenieur Hauck.  
Kunstgewerbe. Regierungsrat Frömel.  
Verkehrsberufe im allgemeinen. Sektionschef Doktor Hilscher.  
Verkehrsberufe im besonderen. Vortragender später genannt.  
Handelsberufe. Kommerzialrat Kunzl.  
Frauenberufe. Bundesfürsorgerätin Olly Schwarz.  
Hochschulberufe. Dozent Dr. Allers.  
Landwirtschaftliche Berufe. Vortragender später genannt.  
Forstberufe. Vortragender später genannt.  
Betriebsorganisation. Alfred Neumann.  
Psychologie der Jugendlichen. Ministerialrat Battista.  
Eignungsprüfungen. Professor Dr. Rupp.  
Arbeitspsychologie. Dr. Winkler-Hermaden.  
Ärztliche Berufsberatung. Dr. Kautsky.  
Berufsberatung und Schule. Sektionschef Dr. Kauer.  
Gewerbliche Bundeslehranstalten. Ministerialrat Beresina.  
Fach- und Fortbildungsschulen. Professor Krynes.  
Gesetzliche Vorschriften. Sekretär Dr. Rager.  
Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen. Hofrat Dr. Bartsch.  
Lehrlingsinspektion. Inspektor Kowatsch.  
Lehrlingsschutz. Leiter Kimml.  
Praxis der männlichen Berufsberatung. Amtsrat Drögsler.  
Praxis der weiblichen Berufsberatung. Olly Schwarz.  
Literarische und archivarische Hilfsmittel. Sektionschef Dr. Kauer.  
Außerdem finden zwei allgemeine Vorträge vor einem geladenen größeren Auditorium statt, und zwar:  
1. Dr. Richard Liebenberg, Direktor des Landesberufsamtes in Berlin: ‚Berufsberatung‘ (mit Lichtbildern), Samstag den 19. September.  
2. Ministerialrat Fadrus: ‚Schulreform und Berufsberatung‘. Mittwoch den 23. September.  
Beide Vorträge finden im Großen Saale des Industriehauses, III, Schwarzenbergplatz 4, statt und beginnen um 8 Uhr abends.“ (o. A. 1925b: 8; Hervorh. im Original)

Einige Jahre später, bei einem von 19. bis 25. Februar 1928 von der Industriellen Bezirkskommission Wien durchgeführten Berufsberaterkurs, wirkten ebenfalls MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes als Vortragende mit, und zwar Dr. Stein, der über ärztliche Berufsberatung sprach, und Dr. Pamperl, der über ‚Berufsberatung und Jugendfürsorge‘ referierte. (vgl. BBAW 1929: 7)

Nach einem entsprechenden Erlass des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 24. Dezember 1928, dem damals die Fortbildungsschulen unterstanden, trat der Stadtschulrat für Wien Anfang 1929 an das Berufsberatungsamt mit der Anfrage heran, einen Informationskurs für Fortbildungsschullehrkräfte über ‚Schule und Berufsberatung‘ abzuhalten. Die ursprünglich vorgesehenen sechs Kursstunden konnten auf Anregung des Amtes auf zehn Stunden erweitert werden, die in zweistündigen Kollegs in den Abendstunden von 23. April bis 28. Mai 1929 abgehalten wurden. (vgl. BBAW 1930: 6) Vom Amtsleiter Pamperl, vom Fachpsychologen und Berufsberater Ichheiser und der Fachärztin Zimmermann wurden folgende Vorträge gehalten:

„Dr. Pamperl sprach über die Entwicklung und den damaligen Stand der Berufsberatung, über deren Aufgaben und Ziele, über die Zusammenarbeit der Berufsberatungsämter mit den Schulen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie den Arbeitsämtern und über die verschiedenen Organisationsformen der österreichischen öffentlichen Beratungsstellen. Dr. Ichheiser referierte über das Verhältnis von Person und Beruf als psychologisches Problem, über die Methoden zur Feststellung der objektiven beruflichen Anforderungen sowie der Feststellung der Berufseignung (psychotechnische Eignungsprüfungen) und über die psychologische Einstellung des arbeitenden Menschen zu seinem Beruf. Frau Doktor Zimmermann schließlich

legte in einem zweistündigen Kolleg die Festsetzung der körperlichen Eignung und ihre Bedeutung für die Berufsberatung und die Zusammenhänge mit der übrigen Gesundheitsfürsorge dar.“ (BBAW 1930: 6)

An 33 KursteilnehmerInnen wurde nach Abschluss des Kurses ein Zeugnis verteilt und die MitarbeiterInnen des Amtes freuten sich, dass in Folge der Kontakt zu einigen FortbildungsschullehrerInnen intensiver und besser war. (vgl. BBAW 1930: 6f) Auch 1930 fand vom 12. Februar bis 9. April ein Fachkurs für Fortbildungsschullehrkräfte statt, an dem 17 Personen teilnahmen. Die Stundenanzahl konnte auf 16 Stunden erhöht werden, wodurch zusätzlich zu den Inhalten des Vorjahres die Berufsberatung für Mädchen sowie die Schulbahnberatung von Pamperl ausführlicher dargestellt werden konnten. (BBAW 1931: 10f)

Im Herbst 1929 ging ein langgehegter Wunsch des Amtsleiters Pamperl in Erfüllung: er und seine KollegInnen Olly Schwarz, Emmerich Maros und Gustav Ichheiser konnten in der Zeit von 16. Oktober 1929 bis 15. Jänner 1930 ein elfstündiges Kolleg über ‚Theorie und Praxis der Berufsberatung‘ am *Pädagogischen Institut der Stadt Wien* halten. Die Kursreihe wies allerdings einen recht schwachen Besuch auf, doch hoffte man, das dies an der Neuheit des Themas lag und sich das Interesse der zukünftigen Lehrerschaft im Zuge der Intensivierung der Beziehungen zwischen Schule und Berufsberatung, wie sie damals durch die Einführung des Berufsfragebogens angebahnt wurde, erhöhen würde. (vgl. BBAW 1930: 11) Man berichtete: „Das besonders rege Interesse der wenigen diesjährigen Hörer dokumentierte sich dadurch, daß sie fast alle nach beendetem Vortrag dem Amt einen Besuch abstatteten und sich über dessen Arbeitsmethode genauestens aufklären ließen.“ (BBAW 1930: 11)

Das Interesse an Besichtigungen des Wiener Berufsberatungsamtes und auch an Hospitationen wuchs als Folge der vielen Vorträge vor Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Fürsorgevereinen etc. Beidem wurde gerne nachgekommen, da sie als ein begrüßenswertes Mittel angesehen wurden, weite Kreise der Bevölkerung über die Aufgaben und Ziele des Amtes zu informieren. (vgl. BBAW 1929: 12) Beispielsweise kamen Hörerinnen der sozialen Frauenschulen in das Wiener Berufsberatungsamt, Schülerinnen der Wiener Fürsorgesschulen und der Niederösterreichischen Fürsorgeschule in Baden sowie viele im Sozial- und Schulwesen tätige Personen aus dem In- und Ausland. (vgl. BBAW 1927: o. S., BBAW 1930: 10, BBAW 1932: 18, BBAW 1933: 15 und 19)

### **3.6 Tagungen, Kongresse und internationale Kontakte**

Die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes nahmen an zahlreichen Kongressen teil, oft als ReferentInnen dieser Veranstaltungen. Herausragend ist dabei die jährlich stattfindende Tagung für Berufsberatung, die von der Leiterin der weiblichen Abteilung des Wiener Berufsberatungsamtes, Olly Schwarz, in ihrer Funktion als Vorsitzende der *Zentralstelle für weibliche Berufsberatung* ab Mai 1919 organisiert wurde. (vgl. Schwarz 1930a: 524) An diesen zweitägigen Tagungen referierten neben MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien auch andere in- und ausländische Fachleute aus dem Gebiet der Berufsberatung, Medizin, Psychologie, Pädagogik, Ökonomie oder Politik. Der erste Tagungstag war verschiedenen Vorträgen gewidmet, am zweiten fanden Führungen statt, 1929 beispielsweise durch das Warenhaus *Stafa* und in das von Otto Neurath geleitete *Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum* (vgl. BBAW 1930: 5f) und berufskundliche Vorträge für Eltern und Jugendliche. (vgl. BBAW 1929: 6, BBAW 1931: 7)

Um einen Einblick in das reichhaltige Tagungsangebot zu geben, werden nachfolgend die Tagungen von 1931 bis 1933 näher dargestellt. Über die Berufsberatungstagung am 1. und 2. März 1931 wurde vom Amt wie folgt berichtet:

„Frau Dr. Franziska Baumgarten-Tramer, Privatdozentin an der Universität Bern, referierte über ‚Berufsberatung und Psychotechnik als wissenschaftlich-soziales Problem‘, Dr. Walter Simon, der Leiter der Bezirksberufsberatungsstelle in Aussig über ‚Berufsberatung und Psychotechnik als wissenschaftlich-ökonomisches Problem‘, Frau Dr. Käthe Leichter über ‚Frauenarbeit und Berufswahl im Zeichen der Arbeitslosigkeit‘, Herr Dr. Hans Kraus sprach über ‚Die Auswirkungen der gegenwärtigen Lage auf ländliche Bezirke‘ und schließlich referierte als letzte Olly Schwarz über das Thema ‚Betrachtungen zur Wirtschaftskrise vom Standpunkt des Berufsberaters‘. Der zweite Tag der Tagung war einer Besichtigung der österreichischen Heilmittelstelle und dem Studium dieser gemeinwirtschaftlichen Organisation gewidmet; ihren Abschluß fand die Veranstaltung mit einer Vorführung des Films ‚An der Schwelle des Berufes‘ im Fortbildungsschulratsgebäude, die Herr Schulamtsdirektor Regierungsrat Höttl mit einigen Worten einleitete. Wie immer, benützten viele Tagungsteilnehmer ihre Wiener Anwesenheit zu einem Besuch des Amtes und wir gaben ihnen natürlich gern Einblick in unsere Tätigkeit und allfällige Neuerungen in der Organisation. Auch Frau Dr. Baumgarten-Tramer schenkte uns mehrmals das Vergnügen ihres Besuches und sprach sich recht anerkennend besonders über unsere psychologischen Eignungsuntersuchungen aus.“ (BBAW 1932: 5f; Hervorh. im Original)

Bei der 13. Tagung für Berufsberatung am 28. und 29. Februar 1932, an der neben dem eigenen Fachkreis auch ÄrztInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, FürsorgerInnen, GewerbeinspektorInnen und VertreterInnen der Arbeitgeber und -nehmer teilnahmen, freute man sich besonders, auch den Direktor des Züricher Berufsberatungsamtes Heinrich Stauber begrüßen zu können. Frau Professor Anna Siemsen von der Universität Jena hielt einen Vortrag zum Thema ‚Gegenwartsprobleme der Berufserziehung‘, Sektionschef Dr. Lederer sprach über das Thema ‚Die Rückwirkung der Wirtschaftskrise auf das Arbeitsrecht‘, der Kriminalpsychologe Prof. Dr. Siegfried Türkl über ‚Direkte und indirekte Beziehungen zwischen Beruf und Verbrechen‘, Ingenieur Otto Schürer-Waldheim von der Bundeserziehungsanstalt in Kaiser-Ebersdorf über ‚Berufliche Erfolge und Fehlleistungen bei entgleisten Jugendlichen‘, und schließlich Olly Schwarz über die Frage ‚Wer soll Berufsberatung ausüben?‘. (vgl. BBAW 1933: 5f)

„Der zweite Teil der Tagung brachte eine Führung durch die Verkaufslehrräume der Wiener Handelsakademie am Hamerlingplatz, woran sich eine praktische Vorführung des Verkaufskunde-Unterrichts sowie eine Besichtigung der Schaufensterdekorkurse schloß. Den Abschluß bildete schließlich ein frei zugänglicher allgemeiner Elternabend, in dem der Gefertigte [Hans Pamperl] über das Thema ‚Elternhaus und Beruf‘, und Herr Bezirksschulinspektor Dr. Leopold Zechner über ‚Schule und Beruf‘ sprachen.“ (BBAW 1933: 6; Hervorh. im Original; Einf. K. G.)

Die vierzehnte Tagung wurde am 26. und 27. Februar 1933 mit Referaten von Frau Oberregierungsrat Dr. Käthe Gaebel (Berlin) über ‚Gegenwartssorgen und Zukunftsfragen in der Berufsberatung der Maturanten‘ und des Leiters der schlesischen Landesberufsberatung (Troppau) Heinrich Klose über ‚Die Auswertung der Berufsfragebogen in der Berufsberatung‘ abgehalten. Am zweiten Tag fand im Musikvereinsgebäude eine Vorführung der Tonfilmabteilung des Neuen Wiener Konservatoriums statt, wozu Regisseur Alexander Perfall einen Vortrag hielt und praktische Beispiele mit den Schülern vorführte. Den Abschluss der Tagung bildete wieder ein allgemein zugänglicher Elternabend, speziell für Mittelschulen, wobei Dr. Gustav Ichheiser Berufswahlfragen aus psychologischer Sicht und die MittelschulprofessorInnen Dr. Ferdinand Gläser und Dr. Antonie Maar-Bächer aus pädagogischer Seite untersuchten. (vgl. BBAW 1933: 19)

Es sei noch erwähnt, dass diese jährlichen Berufsberatungstagungen auch nach der Auflösung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien von Olly Schwarz und dem Verein *Zentralstelle der*

*weiblichen Berufsberatung* fortgeführt wurden und mit einer Festveranstaltung anlässlich der 20jährigen Tätigkeit im Jahr 1936 ihr Ende fanden. (vgl. Schwarz 1959: 40)

Neben der jährlich stattfindenden Berufsberatungstagung nahmen die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien auch an anderen Tagungen teil, etwa am 1924 und 1928 abgehaltenen *Kongress für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge*, der von der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer Wien veranstaltet wurde. (vgl. BBAW 1925: o. S. und BBAW 1929: 9)

Auf der *Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit* 1927 hielt der langjährige Facharzt für Berufsberatung am Wiener Amt, Dr. Kautsky ein sehr beifällig angenommenes Referat über die Berufsberatung vom medizinischen Gesichtspunkt. (vgl. BBAW 1928: o. S.)

Im Jänner 1928 wurde die *Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik in Österreich* gegründet. In den leitenden Ausschuss dieser Gemeinschaft wurden der amtsführende Stadtrat Prof. Dr. Julius Tandler und der Leiter des Berufsberatungsamtes Dr. Hans Pamperl berufen. Auch in den fachlichen Unterausschüssen der Arbeitsgemeinschaft waren einige der Mitarbeiter des Berufsberatungsamtes Wien vertreten, darunter Dr. Gustav Ichheiser als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses für Eignungsprüfungen. (vgl. BBAW 1929: 6) Ziel und Zweck des Vereines waren die Information der Mitglieder über den aktuellen Stand der Psychotechnik, die Förderung der Psychotechnik nicht nur in Fachkreisen sowie die Zusammenarbeit mit allen benachbarten Wissensgebieten und der Einsatz für eine gewissenhafte und wissenschaftliche Anwendung dieses psychologischen Verfahrens. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Auf der ersten Tagung der Arbeitsgemeinschaft referierte neben vielen anderen Fachleuten auch Ichheiser, und zwar über die Beeinflussung des Willens bei Eignungsprüfungen. (vgl. BBAW 1929: 6) An der vom 12. bis 14. April 1930 in Graz abgehaltenen Tagung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik nahmen von Berufsberatungsamt Wien Hans Pamperl, Oly Schwarz sowie Gustav Ichheiser teil, der ein Referat ‚Über die Rolle der Befangenheit bei der Eignungsprüfung‘ hielt. (vgl. BBAW 1931: 9). Bei der 7. Tagung der Arbeitsgemeinschaft vom 28. bis 30. März 1931 im Elektrotechnischen Institut der Wiener Technischen Hochschule hielt Ichheiser einen Vortrag zum Thema ‚Über einige typische Konflikte zwischen Individuum und Beruf‘. (vgl. BBAW 1932: 6) An der Tagung im Oktober 1933 in Graz konnten weder Ichheiser noch Pamperl aufgrund der Knappheit der für Dienstreisen zur Verfügung stehenden Geldmittel teilnehmen. (vgl. BBAW 1933: 12)

Neben dem Austausch und der Vernetzung auf Tagungen und Kongressen konnten auch im Berufsberatungsamt zahlreiche Besucher aus dem Inland, aber auch aus dem Ausland begrüßt werden. So besuchten im Jahr 1924 Delegationen des Instituts für Berufshygiene in Moskau, der Bremer Arbeiter- und Angestelltenkammer, sowie Fachleute aus Estland, New York, und Kalifornien das Wiener Berufsberatungsamt. (vgl. BBAW 1925: o. S.) Im September 1928 wurde das Amt von Delegierten des französischen Unterrichtsministeriums, der Stadt Paris und der Pariser Handelskammer eingehend besichtigt, die sich anschließend in in Frankreich veröffentlichten Aufsätzen sehr anerkennend über die Tätigkeit des Amtes aussprachen. Außerdem konnte man Besucher aus Deutschland, der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, England, Amerika und Australien empfangen. Aus der Schweiz kam eine Studienkommission unter der Führung des Leiters des Züricher Berufsberatungsamtes, Herrn Stauber, die sich sehr ausführlich über die Wiener Verhältnisse auf dem Gebiet der Berufsberatung unterrichten ließ. (vgl. BBAW 1929: 11f) Die anlässlich eines Psychologenkongresses in Wien weilenden Professoren Dr. Rupp (Berlin) und Dr. Klemm (Leipzig), Dr. Wunderlich (Assistent bei Prof. William Stern in Hamburg) und Dr. Handrick (Leiter des Arbeits- und Berufsamtes in Dresden) besichtigten das Wiener Berufsberatungsamt im Frühjahr 1929. (vgl. BBAW 1930: 10f) Und auch aus Rumänien, Lettland, Norwegen, Finnland, Jugoslawien, Japan, Schweden, Palästina,

Rumänien, Griechenland, China, Argentinien, Kolumbien, Indien, der Türkei, Belgien, Holland und Chile konnten Gäste am Wiener Berufsberatungsamt begrüßt werden. (vgl. BBAW 1930: 10f, BBAW 1931: 18, BBAW 1932: 18f, BBAW 1933: 15)

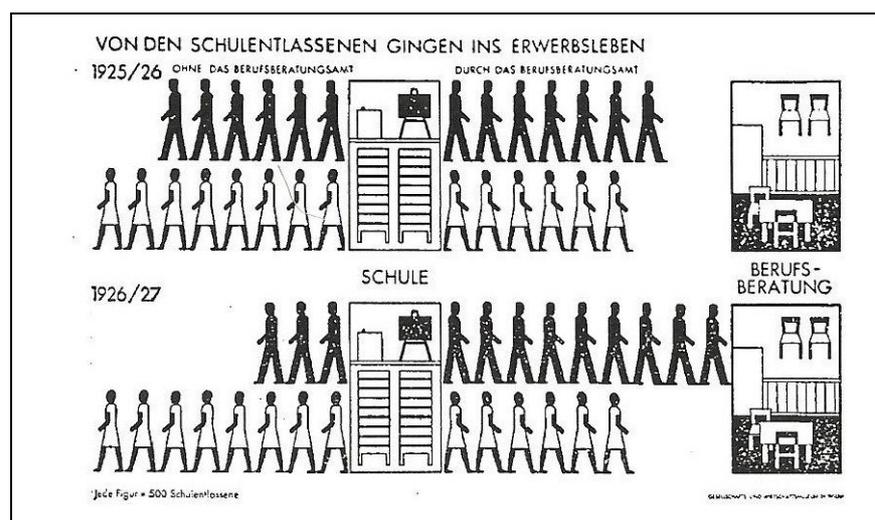
In den vielen Besichtigungen des Wiener Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien, wie auch in den Gesuchen um Hospitation, sah man einen „Beweis, daß die Berufsberatung bereits zu einer Einrichtung geworden ist, die aus dem Kreise der fürsorglichen und sozialpolitischen Institutionen nicht mehr wegzudenken ist“ (BBAW 1927: o. S.).

Auch bei in- und ausländischen Ausstellungen wurde das Berufsberatungsamt und seine Tätigkeiten präsentiert, wie etwa bei der Ausstellung ‚Wien und die Wiener‘, die 1927 im Messepalast stattfand. In der Gruppe ‚Schule‘ stellte das Berufsberatungsamt Bilder seiner berufskundlichen Sammlungen und von psychotechnischen Prüfungen zur Schau, ebenso Ziffern über die Frequenz seiner Beratungsleistungen sowie eine Darstellung über die Berufseingliederung der von ihr beratenen Personen. (vgl. BBAW 1928: o. S.). Zum Effekt dieser Ausstellungsteilnahme schrieb man im amtlichen Tätigkeitsbericht:

„Es verdient wohl festgehalten zu werden, daß wir Wochen danach Briefe aus England und Amerika bekamen, in denen Ärzte und Psychologen unter Hinweis auf das in der Ausstellung gesehene Tableaux um nähere Auskünfte über die Art unserer Tätigkeit baten.“ (BBAW 1928: o. S.)

Es kann angenommen werden, dass es sich bei den dort präsentierten Tafeln um die in den zwanziger Jahren von Otto Neurath und seinem Team am Wirtschafts- und Gewerbemuseum erstellten Bildstatistiken handelte, die sich auch in den Tätigkeitsberichten des Berufsberatungsamtes finden. (vgl. BBAW 1929: 14 und 24, BBAW 1930: 15) Eine davon zeigt die nachstehende Abbildung.

**Abbildung 5: Bildstatistik aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum der Stadt Wien** (Quelle: BBAW 1929: 24)



In einer Ausstellung über soziale Arbeit, die im Juli 1928 in Paris in Verbindung mit vier internationalen Kongressen unter dem Namen ‚Soziale Doppelwoche‘ gezeigt wurde, stellte das Wiener Berufsberatungsamt zwei Photographietafeln, die Jugendliche bei der Lösung von Arbeitsproben zeigten sowie eine dritte Tafel mit einem Bild über die Tätigkeit des Amtes und die Wirtschaftskrise bei. (vgl. BBAW 1929: 11). Und auch an der am 17. Mai 1930 in Dresden eröffneten *Internationalen Hygieneausstellung*, die wegen des großen Erfolges bis 1931

verlängert wurde, hat sich das Wiener Berufsberatungsamt mit Exposituren beteiligt. Fünf die Tätigkeit des Amtes versinnbildlichende Tafeln wurden aufgestellt und eine Reihe berufskundlicher Broschüren sowie Jahresberichte aufgelegt. (vgl. BBAW 1931: 12, BBAW 1932: 10)

Persönliche Kontakte mit in- und ausländischen Fachleuten stellten die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien nicht nur bei Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder bei Besucherempfangen her, sondern auch bei Studienreisen. Beispielsweise wurde berichtet, dass Olly Schwarz anlässlich einer privaten Studienreise nach Deutschland im Jahr 1927 in Breslau im Rahmen eines dort abgehaltenen Berufsberaterkurses einen Vortrag über ‚Geschichte und Stand der Berufsberatung in Österreich‘ abhielt. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Der Leiter des Amtes, Dr. Hans Pamperl, unternahm vom 1. bis 16. März 1928 eine für ihn äußerst lehrreiche Studienreise durch eine Reihe deutscher Städte. (vgl. BBAW 1929: 7f) Im Frühjahr 1930 konnten Pamperl und Ichheiser, der Fachpsychologe des Amtes, die Berufsberatungseinrichtungen in München und Stuttgart besichtigen und sich mit den dortigen BeraterInnen und PsychologInnen austauschen. Es wurde über diese Reise berichtet, dass man dabei viel Neues und bereits Erreichtes bewunderte, aber auch mit Befriedigung festgestellt hat, dass sich die österreichischen Arbeitsmethoden im Wesentlichen mit den dortigen decken, ebenso wie die Auffassungen über Ziele und Grenzen der Tätigkeit sowohl auf berufsberaterischen wie psychologischem Gebiet. (vgl. BBAW 1931: 9) Olly Schwarz fuhr 1932 während ihres Urlaubes ein weiteres Mal zu Studienzwecken nach Deutschland. Sie informierte sich in Berlin und Frankfurt am Main über Neuerungen und Veränderungen auf dem Gebiet der Berufsberatung und tauschte sich über Fragen der Technik und Methode mit den dortigen PraktikerInnen aus. (vgl. BBAW 1933: 39) Im Rahmen einer Urlaubsreise nach Palästina-Syrien im Jahr 1930 hat sie über Aufforderung der palästinensischen Frauenvereine in Jerusalem und Tel Aviv Vorträge mit Lichtbildern über ‚Das neue Wien und seine sozialen Einrichtungen‘ abgehalten und dem Wiener Berufsberatungsamt darin breiten Raum gewidmet. (vgl. BBAW 1931: 34) „Die Ausführungen begegnetem lebhaftem Interesse, insbesondere der Gewerkschaftskreise.“ (ebd.)

Die Bedeutung dieser Studienreisen für die fachliche Fortbildung der BerufsberaterInnen wurde von Olly Schwarz auch in einem Artikel zum Thema ‚Die Selbstausbildung des Berufsberaters‘ betont (Schwarz 1930). Sie berichtete darin über ein Referat von Dr. Stets, einem Regierungsrat aus Köln, von der elften Berufsberatungstagung, in dem dieser die Anforderungen der deutschen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Aufnahme und Schulung von BerufsberaterInnen darlegte. Es wurde ein Mindestalter von 28 Jahren, gute Allgemeinbildung sowie entsprechende Lebenserfahrung und Praxis in einzelnen Berufen für die Aufnahme gefordert. Weiters mussten die BerufsanwärterInnen eine ca. einjährige Praktikantenzeit in einem Berufsberatungsamt sowie verschiedene Spezialkurse an deutschen Landesarbeitsämtern für die praktische und theoretische Ausbildung absolvieren. In Österreich gab es damals keine derartigen Ausbildungsmöglichkeiten, und Olly Schwarz hielt daher Selbststudien zur Aneignung der notwendigen Fachkenntnisse für erforderlich. Wesentlich war ihr dabei die Besichtigung von Betrieben zur Erlangung berufskundlicher Kenntnisse. (vgl. Schwarz 1930: 11f) Daneben hielt sie auch theoretische Ausbildungen im Beratungsbereich und angrenzenden Fachbereichen für unerlässlich und sah dafür in Wien reichlich Gelegenheit,

„... teils durch Universitätskollegien über Arbeitsrecht, Handelspolitik und verwandte Gebiete, teils durch die vielen Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften für Psychotechnik, Betriebswissenschaften und Rationalisierung, für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Fürsorgewesen, ferner durch verschiedene von Kammern und sonstigen Organisationen veranstalteten Kurse und Vorträge.“ (Schwarz 1930: 12; Ausl. K. G.)

Sie hob hervor, dass sich die BerufsberaterInnen durch derartige Selbststudien am Laufenden zu halten haben, dass diese kontinuierliche Fortbildung aber auch gefördert werden sollte:

„Alle diese Bestrebungen zur Hebung der fachlichen Kenntnisse der Berufsberater sollten aber von den dazu berufenen Faktoren tunlichst gefördert werden, durch Ermöglichung von Studienreisen, Teilnahme an Kursen, Tagungen und fachlichen Veranstaltungen.“ (Schwarz 1930: 12)

### **3.7 Personal am Wiener Berufsberatungsamt**

Im folgenden Kapitel soll das Personal und der Personalstand des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, soweit es aus den amtlichen Tätigkeitsberichten hervorgeht, in Übersichtsform dargestellt werden.

#### Leitung des Wiener Berufsberatungsamtes:

- **Theodor Neumann:** Er verfasste 1923 das Buch ‚Berufsberater für Vierzehnjährige‘ (BBAW 1923) und war laut dem Tätigkeitsbericht des Amtes von 1923 der erste Leiter des Berufsberatungsamtes. (vgl. BBAW 1924: 7) Nähere Angaben zu seiner Person konnten nicht gefunden werden.
- **Amtsrat Drögsler:** Er leitete das Berufsberatungsamt bis Ende 1926 fast vier Jahre lang und schied am 18. März 1927 aus dem Berufsberatungsamt aus. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Im Tätigkeitsbericht des Jahres 1927 wurde seine Tätigkeit wie folgt gewürdigt: „Es bleibt sein unvergängliches Verdienst, das Amt unter den schwierigsten Verhältnissen in seinen Grundzügen organisiert und es zu einer dem Wohle der Jugend wie der Wirtschaft gewidmeten Einrichtung gemacht zu haben.“ (ebd.)
- **Dr. Hans Pamperl:** Er wurde Ende Juni 1927 zum Vorstand des Amtes bestellt (vgl. BBAW 1927: o. S.) und leitete das Wiener Berufsberatungsamt bis zu dessen Eingliederung in die Landesarbeitsverwaltung am 31. März 1933. (vgl. BBAW 1933: 21)

#### Berater für männliche Ratsuchende:

- Die **Amtsleiter** führten neben der Leitungstätigkeit auch die Berufsberatungen der männlichen Ratsuchenden durch. (vgl. BBAW 1930: 12)
- **Karl Fritsch:** Er wurde am 1. April 1927 ins Wiener Berufsberatungsamt aufgenommen, davor leitete er das Berufsberatungsamt St. Pölten. (vgl. BBAW 1928: o. S.) Nach nur zehn Monaten, in denen er neben der Beratungstätigkeit auch an der Verbesserung der inneren Abläufe, beispielsweise durch das Entwerfen eines neuen Anmeldeblattes, mitwirkte, schied er aus dem Berufsberatungsamt zum Bedauern des Amtsleiters aus. (vgl. BBAW 1929: 7)
- **Dr. Gustav Ichheiser:** Er wurde am 16. Juli 1928 hauptamtlich am Berufsberatungsamt angestellt und war davor bereits nebenamtlich dort tätig. Neben den psychotechnischen Untersuchungen übernahm er auch die Berufsberatung eines Teiles der männlichen Jugendlichen. (vgl. BBAW 1929: 11)
- **Hans Gammel,** ein Lehramtsanwärter, verstärkte ab 31. März 1930 das Personal des Wiener Amtes. (vgl. BBAW 1931: 10) Mit seiner Einstellung begann man „das in

Deutschland vielfach geübte Prinzip der Vereinigung von Berufsberatung und Vermittlung in einer Person auch im Wiener Berufsberatungsamt probeweise einzuführen“ (ebd.).

- **Dr. Emmerich Maros:** Er scheint ab 1930 in den Tätigkeitsberichten des Berufsberatungsamtes als Verfasser der Berichte der männlichen Abteilung auf. (vgl. BBAW 1931: 25, BBAW 1932: 29, BBAW 1933: 31) Von ihm wurde das Symbol ‚Die Arbeit und das Wissen‘, mit welchem die berufskundlichen Lichtbildserien eingeleitet und beendet wurden, entworfen. (vgl. BBAW 1931: 2f). Ebenso stammen von ihm die beiden 1930 herausgegebenen Publikationen ‚Die mittleren Unterrichtsanstalten und Fachschulen für Berufsausbildung in Österreich‘ und ‚Die Hochschulstudien in Österreich‘. (vgl. BBAW 1931: 12)

#### Beraterinnen für die weiblichen Ratsuchenden:

- **Olly Schwarz:** Während des gesamten Bestehens des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien leitete sie dessen weibliche Abteilung und führte die Berufs- und Bildungsberatungen für die weiblichen Ratsuchenden durch. (vgl. Analyse der Tätigkeitsberichte BBAW 1924-1933) Bereits vor der Gründung des Amtes setzte sie sich für eine öffentliche Berufsberatung ein und führte als Vorsitzende der *Zentralstelle für weibliche Berufsberatung* Beratungen für Frauen durch. 1915 besuchte sie auch eine vierwöchige Ausbildung für Berufsberatung in Berlin und brachte ihre in Deutschland gewonnenen Fachkenntnisse nach Wien. (vgl. Schwarz 1959: 19-29) Die jährlich stattfindenden Tagungen für Berufsberatung gehen ebenfalls auf ihre Initiative und die von ihr 1917 erstmalig organisierte *Tagung für die Berufsinteressen der Frauen* zurück. (vgl. Schwarz 1959: 23)
- **Helene Corradini:** Im März 1928 gelang es dem Amt nach langwierigen Verhandlungen eine zusätzliche Beamtin für die weibliche Berufsberatung genehmigt zu bekommen, wodurch die bis dahin alleine für die weibliche Abteilung verantwortliche Olly Schwarz in ihrer Beratungs- und Werbetätigkeit etwas entlastet wurde und sich in stärkerem Ausmaß der Zusammenarbeit mit den Schulen und Arbeitgeberverbänden widmen konnte. (vgl. BBAW 1929: 9) Bei dieser Personalaufstockung dürfte es sich um Helene Corradini gehandelt haben, die in den Folgejahren als Verfasserin berufskundlicher Schriften im Fachorgan des Berufsberatungsamtes genannt wurde. (vgl. BBAW 1930: 26f)

#### Fachärzte für Berufsberatung:

- **Dr. Karl Kautsky:** Er war ab der Gründung des Berufsberatungsamtes im Jahr 1922 bis zum 31. Dezember 1928 dort als Facharzt tätig. (vgl. BBAW 1929: 13)
- **Dr. Paul Stein:** Auch er schied mit 31. Dezember 1928 aus dem Berufsberatungsamt aus. (vgl. BBAW 1929: 13) Der Beginn seiner Tätigkeit am städtischen Berufsberatungsamt ist aus den Tätigkeitsberichten nicht zu entnehmen.
- **Dr. Sigismund Peller, Dr. Ilse Zimmermann und Dr. Sylvia Berg** scheinen ab 1929 als VerfasserInnen des ärztlichen Reports im Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes auf. (BBAW 1930: 35, BBAW 1931: 48) Letztere wurde im Jahr 1931 aufgrund von Sparmaßnahmen abgebaut. (vgl. BBAW 1932: 40) Die beiden ersteren waren bis 31. März 1933 im städtischen Berufsberatungsamt tätig. (vgl. BBAW 1933: 51)

### Psychologen des Berufsberatungsamtes:

- **Dr. Gaston Roffenstein:** Als das Berufsberatungsamt 1924 damit begann, versuchsweise in speziellen Fällen psychologische Eignungsüberprüfungen von Ratsuchenden durchzuführen, kooperierte man mit dem Psychologischen Institut des Stadtschulrates von Dr. Bühler und ließ die Untersuchungen vom Assistenten des Institutes durchführen. (vgl. BBAW 1924: 5, BBAW 1925: o. S.) Dabei handelte es sich um Dr. Roffenstein, der im Mai 1926 vom Berufsberatungsamt angestellt wurde, anfangs für 12 Stunden wöchentlich, ab September 1926 für 24 Stunden pro Woche oder 4 Stunden täglich. (vgl. BBAW 1927: o. S.) Ein tödlicher Unfall beendete am 7. September 1927 seine dortige Tätigkeit. (vgl. BBAW 1928: o. S.)
- **Dr. Gustav Ichheiser** hospitierte im Sommer 1927 am Berufsberatungsamt und konnte nach dem plötzlichen Ableben von Dr. Roffenstein ab 15. September 1927 dessen Tätigkeit fortführen. Er war anfangs nebenamtlich tätig, ab 16. Juli 1928 wurde er hauptamtlich am Wiener Berufsberatungsamt beschäftigt und übernahm neben den psychotechnischen Untersuchungen auch die Berufsberatung eines Teiles der männlichen Jugendlichen. (vgl. BBAW 1928: o. S., BBAW 1929: 11)
- **Dr. Stok:** Ab September 1928 wurde dem Berufsberatungsamt eine wissenschaftliche Hilfskraft für psychotechnische Untersuchungen für vier Stunden täglich genehmigt (vgl. BBAW 1929: 11). Dabei dürfte es sich um Dr. Stok gehandelt haben, der mit Ende 1931 wegen Sparmaßnahmen aus dem Amt ausschied. (vgl. BBAW 1932: 21)

Neben den BeraterInnen, ÄrztInnen und Psychologen war noch eine unterschiedliche Anzahl an BeamtInnen am Berufsberatungsamt beschäftigt, die keine namentliche Erwähnung in den Tätigkeitsberichten fanden. Im Jahr 1924 waren das: eine Beamtin für Statistik und fachwissenschaftliche Arbeiten, zwei Beamte für die Lehrstellenvermittlung und zwei für Kanzleiarbeiten. (vgl. BBAW 1925: o. S.) Im Jahr 1926 konnte man den Personalstand um eine Beamtin erweitern. (vgl. BBAW 1926: o. S.)

Am Ende des Jahres 1929 verfügte das Berufsberatungsamt Wien über folgenden Personalstand:

- 1 Leiter, der auch die Berufsberatung für Knaben durchführte,
- 2 Beraterinnen für Frauen,
- 1 Berater für Männer,
- 1 Fachpsychologe, der ebenfalls Berufsberatung für die männliche Jugend durchführte,
- 1 wissenschaftliche Hilfskraft für die Abhaltung von Eignungsprüfungen (für 4 Stunden täglich),
- 3 Fachärzte (für 4 Stunden täglich),
- 3 Vermittlungsbeamte,
- 5 Kanzleibeamte (davon eine hauptsächlich für die Führung der Statistik, des Archivs und der Bücherei, eine vorwiegend für die Aufnahme der Neuanmeldungen) sowie
- 1 Amtsgehilfe. (vgl. BBAW 1930: 12)

1931 wurde von 15 haupt- und 4 nebenberuflich Beschäftigten am Wiener Berufsberatungsamt berichtet. Damit stellte das Wiener Amt den Großteil der damals insgesamt 66 (35 hauptberuflich, 31 nebenberuflich) in öffentlichen Berufsberatungsstellen Österreichs tätigen Personen. Zu den hauptberuflich Beschäftigten zählte man alle ausschließlich im Dienst der Berufsberatung stehenden Personen, zu den nebenberuflich Tätigen diejenigen, die noch anderwärtig beschäftigt waren sowie die bei den Landesarbeitsbehörden und Arbeitsämtern mit Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung befassten Beamten. (vgl. Pamperl 1931a: 5, auch

Pamperl 1931b: 3) Beim Personalstand von 19 Personen dürfte es sich um den personellen Höchststand des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien gehandelt haben. In Folge führten Sparmaßnahmen zu Personalabbau, beispielsweise der wissenschaftlichen Hilfskraft für Psychotechnik Ende 1931 sowie einer Fachärztin und drei Kanzlei- und Vermittlungsbeamten im Jahr 1932. (vgl. BBAW 1932: 21, BBAW 1933: 3)

Mit der Übertragung des städtischen Berufsberatungsamtes in die Industrielle Bezirkskommission Wien am 1. April 1933 verpflichtete sich diese, alle im städtischen Berufsberatungsamt beschäftigten Vertragsangestellten, mit Ausnahme der Leiterin der weiblichen Abteilung, zu übernehmen. (vgl. BBAW 1933: 21)

### **3.8 Das Ende des städtischen Berufsberatungsamtes**

Im Tätigkeitsbericht des Wiener Berufsberatungsamtes für das Jahr 1931 wurde neben der schwierigen Lage aufgrund der allgemein herrschenden Wirtschaftskrise auch von zwei anderen „Schicksalsschlägen“ berichtet, die über das Amt hereinbrachen (BBAW 1932: 3). Einer davon war ein gewisses Misstrauen in manchen Bevölkerungsschichten gegenüber Wert und Nutzen der Berufsberatung, so von Eltern, deren Kinder nach Befolgung der Berufsempfehlungen des Amtes nach abgeschlossener Berufsausbildung keine Arbeitsstelle fanden. Der zweite Schicksalsschlag bestand in den einsetzenden Sparmaßnahmen und dem bevorstehenden massiv gedrosselten Ausnahmebudget für das kommende Jahr 1932. (vgl. BBAW 1932: 3f) Kritisch wurde vermerkt:

„Man sieht in der Berufsberatung immer nur eine fürsorgerische Aufwendung, die als unproduktive Ausgabe bezeichnet zu werden pflegt. Demgegenüber kann nicht eindringlich genug betont werden, daß sie zumindest in gleichen Maß wirtschaftliche und sozialhygienische Aufgaben zu erfüllen hat, demnach ausgabenverhindernden Charakter trägt und die hier investierten Geldmittel sich somit in Ersparungen anderer Ressorts auswirken werden. (BBAW 1932: 3)

Einschneidende Sparmaßnahmen in personeller wie sachlicher Hinsicht waren die Folge, beispielsweise eine um fünf MitarbeiterInnen verringerte Angestelltenzahl in der letzten Phase der Amtstätigkeit. (vgl. BBAW 1932: 21 und BBAW 1933: 3)

Trotzdem konnte man sich am 2. Mai 1932 über das erste Jahrzehnt des Bestehens des Wiener Berufsberatungsamtes freuen. Da man eine große Feier nicht für angezeigt hielt, versammelte der Amtsleiter alle MitarbeiterInnen für eine Rück- und Ausschau um sich. Vom amtsführenden Stadtrat wurde ein herzliches Schreiben ans Berufsberatungsamt gesandt, indem er allen MitarbeiterInnen Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen aussprach. Auch von Fürsorge- und Wirtschaftsverbänden erhielt man Glückwünsche und einige Fachzeitschriften und Zeitungen berichteten anlässlich des Jubiläums anerkennend von der Tätigkeit des Amtes. (vgl. BBAW 1933: 8)

Die Anfang der 1930er Jahre einsetzenden finanziellen Kürzungen betrafen jedoch nicht das Wiener Berufsberatungsamt allein, sondern die gesamte Wiener Gemeindeverwaltung. Melinz und Ungar verdeutlichten, wie massiv sich der finanzpolitische Gestaltungsspielraum des Roten Wien in der Ersten Republik veränderte. (vgl. Melinz/Ungar 1996: 17ff und 38-42) Profitierte die Finanzgebarung der Stadt Wien anfangs durch die verfassungsrechtliche Aufwertung zu einem eigenen Bundesland, kam es ab 1931 aufgrund radikaler Neuverteilungen im Zuge des Finanzausgleiches zwischen Bund und Ländern zu extremen Benachteiligungen der Bundeshauptstadt. Im März 1933 wurden der Gemeinde Wien im Zuge der Notverordnungspolitik nach Ausschaltung des Parlaments zusätzliche Millionen-Zahlungen an

den Bund als ‚Lastenausgleich‘ auferlegt. „Somit ergaben sich drastische Einnahmeneinbußen für das Gemeindebudget, was angesichts der akuten ökonomischen Krise den Handlungsspielraum für kommunale Sozialpolitik entscheidend einschränkte.“ (Melinz/Ungar 1996: 19)

Dies sollte, neben anderen Gründen, dazu führen, dass die Geschäfte des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer mit Ende März 1933 an die Industrielle Bezirkskommission Wien (abgekürzt: IBK Wien) übergeben wurden. (vgl. BBAW 1933: 3) Bereits in den ersten Jahren des Bestehens des städtischen Berufsberatungsamtes gab es Bemühungen seitens der IBK Wien, auch in Wien die Berufsberatung in ihre Hand zu bekommen. Da aber die Gemeinde Wien und die Wiener Arbeiterkammer eine Organisationsform anstrebten, die ihnen ein Mitbestimmungsrecht bei der Geschäftsführung zusicherte, führten diesbezügliche Verhandlungen bis zum Jahr 1933 zu keinem Ergebnis. (vgl. BBAW 1933: 20f)

Im Dezember 1925 wurde der Industriellen Bezirkskommission mit der 16. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz die Möglichkeit eingeräumt, sowohl Nach- und Umschulungen als auch die Berufsberatung aus den Eingängen der Vermittlungsumlage zu finanzieren. (vgl. IBK Wien o. J.: 55) Die dieser bundesweiten Regelung zugrunde liegende Absicht war, laut einer Publikation der IBK Wien, nicht nur „... durch Schaffung neuer finanzieller Grundlagen einen Aufschwung der Berufsberatung herbeizuführen, sondern daß auch durch Anschluß der Berufsberatung an die von Vertretern der Wirtschaft verwalteten Industriellen Bezirkskommissionen eine grundsätzliche Orientierung der Berufsberatung auf wirtschaftliche Gesichtspunkte hin gewonnen werden sollte“ (IBK Wien o. J.: 55; Ausl. K. G.). Weiters hieß es zur Zielsetzung:

„Aber die Berufsberatung muß in erster Linie darauf hinausgehen, wirtschaftlichen Zwecken zu dienen, sie muß den jungen Mann oder das junge Mädchen auf einen Platz führen, auf welchen sie ihre Arbeitsfähigkeit voll entwickeln können und günstige wirtschaftliche Aussichten haben. Es muß getrachtet werden, auf die Lehrstelle jenen zu bringen, der geeignet ist, im Dienste der Volkswirtschaft ein tüchtiger Arbeiter zu werden.“ (IBK Wien o. J.: 55)

Ab 1929 hat die IBK Wien damit begonnen, bei allen ihr in niederösterreichischen Städten unterstehenden Arbeitsämtern Berufsberatungsabteilungen einzurichten, und zwar in Purkersdorf, Klosterneuburg, Tulln, Stockerau, Gänserndorf, Mistelbach, Schwechat und Bruck a. d. Leitha, sowie in Liesing. Die organisatorische Abwicklung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung an diesen Arbeitsämtern deckte sich größtenteils mit jener am Berufsberatungsamt der Stadt Wien. Allerdings wurden von der IBK Wien alle Jugendlichen noch vor der Berufsberatung psychologischen Berufseignungsprüfungen unterzogen, die vom Psychotechnischen Institut der IBK Wien an den Schulen durchgeführt wurden. Außerdem wurden, ebenfalls vor der Beratung des Jugendlichen und seiner Eltern, Lehrerbesprechungen zwischen den Lehrkräften, Psychotechnikern und BerufsberaterInnen abgehalten, um Abweichungen zwischen den Schul- und Eignungsgutachten sowie berufswichtige Eigenschaften des Schülers oder der Schülerin abzuklären. Erst im Anschluss fanden Beratungsgespräche mit den Jugendlichen und den Eltern statt. (vgl. IBK Wien 1932: 3-19)

Neben den oben erwähnten Berufsberatungsstellen der IBK Wien in einigen niederösterreichischen Städten und in Liesing führten zu Beginn der 1930er Jahre auch in Graz und Innsbruck Industrielle Bezirkskommissionen Berufsberatungsämter (vgl. Pamperl 1931a: 4f, Hülber 1965: 63). Diese Organisationsform war also nicht außergewöhnlich.

Mitte März 1933 wurden dann die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der IBK Wien wegen der Überführung des Berufsberatungsamtes in die Verwaltung der Landesarbeitsbehörde neuerlich aufgenommen. Und am 31. März 1933 wurde das Amt schließlich an die IBK Wien übergeben. (vgl. BBAW 1933: 3, 18 und 20f) Der Zusammenfall der Auflösung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien mit der Auflösung des Parlaments durch Dollfuß im März 1933 kann wohl nicht als Zufall angesehen werden und zeigt die politische Dimension dieser Amtsübergabe an die IBK Wien.

Im letzten Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien führte dessen Leiter folgende Erwägungen an, die zum Entschluss der Amtsauflösung beigetragen haben dürften:

- die Tatsache, dass in anderen Bundesländern, teils seit Jahren, teils seit kurzer Zeit, Berufsberatungsämter im Rahmen der dortigen Industriellen Bezirkskommissionen bestanden, die sich schöner Erfolge, vor allem auf dem Gebiet der Lehrstellenvermittlung, erfreuten,
- die schwierig gewordene Finanzlage der Gemeinde Wien, die die Frage aufbringt, ob die Erhaltung eines Amtes, für dessen Betrieb keine gesetzliche Verpflichtung besteht, noch zu verantworten ist, sowie
- die günstige Entwicklung der Berufsberatungsämter innerhalb der in Deutschland geschaffenen Organisation (Reichsanstalt – Landesarbeitsämter – Arbeitsämter). (vgl. BBAW 1933: 21)

Zur Vorbildfunktion der deutschen Berufsberatungsämter sei ergänzt, dass in Deutschland am 1. Oktober 1927 das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft trat, das den Aufbau der Arbeitsverwaltung in drei Stufen regelte: einer Reichsanstalt, 13 Landesarbeitsämtern und 361 Arbeitsämtern. Deren Verwaltung war drittelparitätisch aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlicher Körperschaften zusammengesetzt. Mit diesem Gesetz wurde der Reichsanstalt neben der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als gleichberechtigte Aufgabe auch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung übertragen, welche unentgeltlich zu sein hatte und anderen kommerziellen Einrichtungen untersagt wurde. Auf Basis dieser gesetzlichen Regelung konnten sich in den Folgejahren an vielen deutschen Arbeitsämtern Stellen bilden, die teilweise hauptamtlich, teilweise nebenamtlich Berufsberatung anboten. (vgl. Krämer 2001: 1100f)

Die Verortung der Berufsberatung in der öffentlichen Arbeitsverwaltung in Deutschland, die bereits bestehende Praxis an manchen Stellen der Industriellen Bezirkskommissionen in Österreich, dort Berufsberatungen durchzuführen, wie auch die einschneidenden Veränderungen im Finanzhaushalt der Gemeinde Wien sollten zur Liquidation des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien und zur Übernahme seiner Agenden durch die IBK Wien beitragen. Gemäß des Übereinkommens zwischen der IBK Wien und der Stadt Wien, das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. April 1933 ratifizierte, wurde auch verfügt, dass von der Gemeinde Wien ein einmaliger, bis Ende 1938 in Raten abzustattender Betrag in Höhe von 86.000 Schilling zur Schaffung entsprechender Einrichtungen zu leisten sei. (vgl. BBAW 1933: 21)

„Die I.B.K. verpflichtete sich, alle im städtischen Berufsberatungsamt beschäftigten Vertragsangestellten, mit Ausnahme der Leiterin der weiblichen Abteilung, zu übernehmen, wogegen die Gemeinde der Industriellen Bezirkskommission die reichlichen berufskundlichen Sammlungen einschließlich Lichtbildmaterial, die psychotechnischen Prüfungs- und die ärztlichen Untersuchungsbehelfe geschenkweise und einen Großteil der Bücherei und der Möbel des städtischen Berufsberatungsamtes leihweise überließ.“ (BBAW 1933: 21f)

Olly Schwarz, die während des gesamten fast elfjährigen Bestehens der städtischen Berufsberatungsamtes dessen weibliche Abteilung leitete, schloss ihren Tätigkeitsbericht mit den Worten:

„Wenn jetzt dieses Werk neuen Händen anvertraut wird, so wäre nur zu wünschen, daß vor allem die ihm innewohnende soziale Beseelung niemals verlorenginge.“ (BBAW 1933: 39)

Und Hans Pamperl, der langjährige Leiter des Amtes schrieb am Ende seines letzten Tätigkeitsberichtes:

„Mögen unsere Nachfolger auch andere Wege in der Zukunft gehen, eines bleibt gewiß, daß wir ihnen Fundamente für ihre Arbeit gelegt haben, auf denen sich aufbauen lässt. [...] So sein denn dieser letzte Bericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien mit einem nochmaligen Bekenntnis zum Glauben an die Notwendigkeit und die Bedeutung der Berufsberatung geschlossen. Möge das Amt der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Industriellen Bezirkskommission Wien eine gleiche unentbehrliche Stätte für die schulentlassene Jugend wie für die Kreise der Wirtschaft werden und damit jenes Ziel wirklich erreichen, das uns Scheidenden immer vor Augen schwebte.“ (BBAW 1933: 22; Ausl. K. G.)

Kurz sei noch auf die Fortführung der Berufsberatungstätigkeit durch die IBK Wien im folgenden Jahr hingewiesen, wie sie vom damaligen Leiter des Amtes für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der IBK Wien, Dr. Hans Kraus (1934), im Mai 1934 in einer Publikation in der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ dargestellt wurde. Er berichtete darin, dass die IBK Wien bereits vor der Eröffnung des Amtes am 18. April 1933 im neu eingerichteten Amtsgebäude am Estepplatz mit Vertretern des Gewerbes, der Industrie und des Handels Gespräche aufnahm, um sich des Interesses der Wirtschaftskreise am Aufbau des neuen Amtes zu versichern. Man war der Überzeugung, dass das Vertrauen der Lehrerschaft und der Eltern schulmündiger Jugendlicher in das neue Amt im gleichen Maß wächst, wie es ihm gelingt, Lehrstellen zur Verfügung stellen zu können. Mit der Leitung des Berufsberatungsamtes der IBK Wien wurde zunächst Ing. Karl Hackl, der Leiter des dortigen Psychotechnischen Institutes, betraut, der diese Funktion jedoch mit 1.1.1934 zurücklegte und an Kraus übergab. Die Durchführungsweise der Berufsberatung wurde im Wesentlichen beibehalten, die Lehrstellenvermittlung wurde von den Arbeitsämtern besorgt. Allerdings übernahmen die BerufsberaterInnen der IBK im Laufe dieses Jahres auch die Vermittlung von Lehrstellen, welche nicht den Facharbeitsämtern für die unterschiedlichen Berufssparten zugeordnet waren. Und der Vermittler des Arbeitsamtes für die Metallindustrie übernahm gleichzeitig die Funktion eines Beraters für diese Berufsgruppe. Der Ablauf der Berufsberatung bei der IBK Wien war jenem des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien sehr ähnlich. Er baute auch auf den von der Schule zugeschickten Berufsfragebögen auf. Bei Unstimmigkeiten zwischen den darin angeführten Berufswünschen des Jugendlichen mit den Zeugnisnoten und Lehrerbeschreibungen oder beim Wunsch nach einem Lehrberuf, der eine vorübergehende psychotechnische Begutachtung vorschrieb, wurden die SchülerInnen vor der Beratung aufgefordert, zur Berufseignungsprüfung in die IBK Wien zu kommen. Die psychotechnischen Untersuchungen wurden schulweise durchgeführt, und anschließend wurden die SchülerInnen und deren Eltern schulweise an bestimmten Tagen zur Berufsberatung in die IBK eingeladen. Dort erfolgten dann die berufsärztliche Untersuchung und das erste Beratungsgespräch. Aktivitäten, wie die Vortragstätigkeit an den Schulen, sie es bei Elternabenden oder im Schulunterricht, wurden im Artikel von Hans Kraus nicht mehr erwähnt, ebenso wenig die Maßnahmen des Lehrlingsschutzes. Dafür wurde der Ausbau der Lehrstellenvermittlung durch Kraus besonders betont, allerdings musste auch darauf hingewiesen werden, dass dadurch der Rückgang an verfügbaren Lehrstellen nicht gestoppt werden konnte. (vgl. Kraus 1934: 2-5)

Durch die Überführung der Berufsberatung aus dem Bereich der kommunalen Fürsorge in die öffentliche Arbeitsverwaltung kann also eine Verschiebung von pädagogischen und sozialpolitischen Zielsetzungen zu arbeitsmarktpolitischen Anforderungen wahrgenommen werden. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung rückten organisatorisch, inhaltlich und personell näher zusammen.

## 4. Weitere Angebote zu Bildungs- und Berufsberatung in Wien

Nicht im Sinne einer systematischen Aufarbeitung, sondern mehr cursorisch sollen in diesem Abschnitt weitere Angebote zur Bildungs- und Berufsberatung in Wien in den zwanziger und dreißiger Jahren aufgezeigt werden. Diese Darstellung kann als Ausgangspunkt für weiterführende Recherchen dienen.

### 4.1 Gewerbeförderungsinstitut der Handelskammer

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, wurde vor der Entstehung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien auch von der Handelskammer in Wien Berufsberatung angeboten, und diese Tätigkeiten wurden nicht gänzlich an das städtische Amt übertragen. (vgl. Rager 1925: 20) Im Jahr 1928 wurde mit Unterstützung des Gewerbeförderungsinstitutes der Handelskammer die Lehrstellenvermittlung des 1880 zur Gründung und Erhaltung von Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlungen errichteten *Zentralvereines für Lehrlingsfürsorge* zu einer Berufsberatungsstelle ausgebaut. (vgl. Pamperl 1931a: 3f) Der nachstehenden Tabelle ist der zahlenmäßig ausgewiesene Tätigkeitsumfang des Zentralvereines für Lehrlingsfürsorge gegenüber dem des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1929 zu entnehmen. (vgl. Pamperl 1931b: 3)

**Tabelle 8: Tätigkeitsumfang des Zentralvereines für Lehrlingsfürsorge 1929** (Quelle: Pamperl 1931b: 3)

	Ratsuchende			Stellen			Vermittlungen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Zentralverein für Lehrlingsfürsorge	1.124	836	1.960	1.037	725	1.762	645	386	1.031
Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien	7.591	4.781	12.372	4.726	2.651	7.377	1.676	1.055	2.731

Somit gab es in Wien um 1930 auf dem Gebiet der Berufsberatung neben dem Berufsberatungsamt der Stadt Wien auch den Zentralverein für Lehrlingsfürsorge und weiters die Industrielle Bezirkskommission Wien, welche Eignungsfeststellungen von BerufsanwärterInnen durchführte, die ihr von Genossenschaften und Industrieunternehmen zugewiesen wurden - ein Zustand, der vom städtischen Berufsberatungsamt als wenig erfreulich und förderlich eingestuft wurde. (vgl. Pamperl 1931a: 5)

### 4.2 Volkshochschulen

In einem Artikel in der vom österreichischen Volksbildungsamt herausgegebenen Zeitschrift *Volksbildung* stellte Dr. Wilhelm Gärtner Gründe und Möglichkeiten dar, wie die Berufsberatung in die Praxis der Volksbildungsvereinigungen eingeordnet werden sollte. In der Überzeugung, dass „... Volksbildungsvereinigungen viel leisten [können] als Schrittmacher für die Beratung“ hielt er fest: „Aufklärung und Werbung neben moralischer Erziehung ist also die Aufgabe der

Volksbildungsarbeit auf diesem Gebiete.“ (Gärtner 1920; Ausl. u. Anp. K. G.) Vorträge und Kurse, aber auch Führungen und Besichtigungen, Lichtbilder und Filme sollten von den Volksbildungseinrichtungen angeboten werden, um dabei zu helfen, „die Kenntnis der Berufe zu erweitern, den Einblick in ihre Voraussetzungen zu geben [...] sie könnten dadurch, daß sie die Berufsarbeit unter höheren Gesichtspunkten betrachten, zu einer neuen Berufsethik führen“ (ebd.: 132; Ausl. K. G.). Diese Tätigkeiten wurden auch für den Fall, dass bereits ein Netz an Berufsberatungsstellen existieren würde, als nötig erachtet. (vgl. ebd.)

In den Programmen der Wiener Volkshochschulen fanden sich in den Folgejahren Angebote dieser Art, teilweise wurden sie von den MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien abgehalten. Einige seien hier angeführt:

Dr. Gaston Roffenstein, der ab 1924 bis zu seinem Tod 1927 am Berufsberatungsamt die psychotechnischen Eignungsprüfungen durchführte, war nebenberuflich auch Sekretär der Volkshochschule Leopoldstadt und hielt dort in den Studienjahren 1925/26 und 1926/27 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ‚Staats- und Rechtswissenschaften‘ Kurse und Besprechungen über soziologische Fragen und wichtige Begriffe des politischen und sozialen Lebens. (vgl. Volkshochschule Wien Volksheim – abgekürzt VHS V - 1927: 52f, 107 und 1928: 49)

Dr. Gustav Ichheiser, der nach dem Ableben Roffensteins dessen Stelle im Berufsberatungsamt antrat, war ebenfalls an der Volkshochschule Leopoldstadt aktiv. Im Studienjahr 1926/27 hielt er einen Samstagvortrag zum Thema ‚Vom Sinn der Wissenschaft und der Kunst‘ vor 50 HörerInnen (vgl. VHS V 1928: 60). In der dortigen Arbeitsgemeinschaft ‚Philosophie, Psychologie, Erziehungskunde‘ hielt er 1927/28 einen Vortrag über ‚Gesellschaft und Sittlichkeit‘ und einen Kurs über ‚Individuum und Gesellschaft‘ sowie eine ‚Besprechung ausgewählter soziologischer Werke‘. (vgl. VHS V 1929: 56). Auch einen Samstagvortrag hielt er wieder, und zwar vor 30 HörerInnen zum Thema: ‚Die psychologische Berufsberatung und ihre soziale Bedeutung‘. (vgl. ebd.: 68).

In den folgenden Jahren finden sich folgende Vorträge Ichheisers im Volksheim Ottakring und seinen Zweigstellen:

Im Studienjahr 1928/29:

- ‚Was ist Charakterkunde?‘, ein Samstagvortrag im Volksheim Ottakring vor 95 HörerInnen (vgl. VHS V 1930: 35f),

sowie in der Arbeitsgruppe ‚Philosophie, Psychologie, Soziologie‘ der VHS Leopoldstadt:

- ‚Einführung in die Charakterkunde‘,
- ‚Besprechung soziologischer Probleme‘,
- ‚Probleme der angewandten Psychologie‘ und
- ‚Besprechung soziologischer Fragen‘. (vgl. ebd.: 39f)

Im Studienjahr 1929/30:

- ‚Individuum und Gesellschaft‘ in der Arbeitsgruppe ‚Philosophie, Psychologie‘ des Volksheimes Ottakring vor 120 HörerInnen (vgl. VHS V 1931: 15),
- ‚Psychologie und Berufe‘, ein Samstagvortrag im Volksheim, zu dem bei freiem Eintritt 184 Personen erschienen (vgl. ebd.: 33),
- ‚Sozialpsychologie‘ in der Arbeitsgruppe ‚Philosophie, Psychologie, Soziologie‘ der VHS Leopoldstadt (vgl. ebd.: 38), und
- ‚Hauptströmungen in der Psychologie der Gegenwart‘ in der Arbeitsgruppe ‚Philosophie, Psychologie, Erziehungskunde‘ der VHS Landstraße. (vgl. ebd.: 49)

Dr. Hans Pamperl, der Leiter des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, hielt 1927/28 einen Samstagvortrag im Volksheim Ottakring vor 149 HörerInnen zum Thema ‚Die sozialpolitische

Bedeutung der Berufsberatung'. (vgl. VHS V 1929: 50) 1928/29 referierte er an der VHS Landstraße vor 20 HörerInnen zum Thema ‚Der gegenwärtige Stand der Berufsberatung in Österreich'. (vgl. VHS V 1930: 57)

Auch Olly Schwarz, die Leiterin der weiblichen Abteilung des Wiener Berufsberatungsamtes, hielt, wie der Kurs- bzw. Vortragsdatenbank des Österreichischen Volkshochschularchivs zu entnehmen ist, Vorträge an den Wiener Volkshochschulen. Bereits 1915/16, damals war sie Vorsitzende der *Zentralstelle für weibliche Berufsberatung*, scheinen folgende Vorträge auf:

- im Volksheim Ottakring: ‚Berufliche Bildung und Berufsberatung für Mädchen’,
- in der Urania: ‚Förderung der weiblichen Berufsarbeit (1): Berufliche Ausbildung und Berufsberatung’,
- im Wiener Volksbildungsverein: ‚Zwischen Krieg und Frieden – Berufswahl und Berufsberatung für Mädchen und Frauen’. (vgl. „Österreichisches Volkshochschularchiv“ (ÖVA) o. J.: o. S.<sup>6</sup>)

Während ihrer Zeit als Mitarbeiterin des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien hielt sie in den damals an der Wiener Urania abgehaltenen Kursreihen zur Berufstätigkeit von Frauen folgende Kurse:

- ‚Frau und Beruf. Gegenwart und Zukunft der Frauenberufe’ (1923/24),
- ‚Neue Frauenberufe und ihre Vertreterinnen: Die Berufsberaterin’ (1924/25), und
- ‚Neue Frauenberufe: Soziale Berufe’ (1928/29). (vgl. ebd.)

Dr. Ilse Zimmermann, eine Ärztin des Wiener Amtes, hielt 1928/29 eine Veranstaltung zum Thema ‚Neue Frauenberufe: Ärztliche Hilfsberufe’ ab. (vgl. ebd.)

Im Rahmen dieser Kursreihen fanden noch folgende Veranstaltungen in der Urania statt:  
Kursreihe ‚Frau und Beruf’ im Studienjahr 1923/24:

- ‚Die körperliche Eignung der Frau zum Beruf’, Dr. Jenny Adler
- ‚Der Geist der Gesellschaft und die Berufstätigkeit der Frau’, DDr. Marianne Beth
- ‚Die geistige und seelische Disposition zum Beruf’, Dr. Konstanze Glaser-Ermers
- ‚Die Struktur des modernen Wirtschaftslebens und die Frau’, Dr. Louise Sommer
- ‚Einstellung der Mädchenerziehung auf den Beruf’, Prof. Dr. Hedwig Weithofer

Kursreihe ‚Neue Frauenberufe und ihre Vertreterinnen’ im Studienjahr 1924/25:

- ‚Der Fürsorgeberuf’, Dir. Luise Feldmann
- ‚Berufe in der Konsumverwaltung’, Emmy Freundlich
- ‚Die Berufsvormünderin’, Emilie Gedliczka
- ‚Die ärztliche Spitalsleitung (Die Ärztin als Leiterin von Heil- und Heimstätten)’, Dr. Hilda Riedler
- ‚Die Gewerbeinspektorin’, Berta Wilda

sowie 1928/29:

- ‚Neue Frauenberufe: Künstlerische Berufe’, Hilda Schmid-Jesser. (vgl. ebd.)

Weitere Kurse bzw. Vorträge speziell zum Thema Berufsberatung und Berufswahl an der Wiener Urania in den zwanziger Jahren waren:

- ‚Berufspsychologie und psychologische Berufsberatung’, ein Kurs von Prof. Ludwig Battista im Jahr 1919/20,
- ‚Zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft (mit Lichtbildern): Die wirtschaftliche Nutzung der Menschenkraft (Psychotechnik, Berufsberatung, wissenschaftliche Betriebsführung)’, ein Kurs von Ing. Wilhelm Hollitscher 1920/21,

---

<sup>6</sup> Diese Daten wurden aus der THESEUS-Datenbank des Österreichischen Volkshochschularchivs, Modul „Kurse/Vorträge“ mit dem Suchbegriff ‚Berufsberatung’ ausgelesen und für die Arbeit verwertet.

- ‚Begabung, Schule und Beruf (mit Lichtbildern)‘, ein Kurs von Prof. Dr. Robert Möckel 1921/22,
- ‚Berufsberatung‘, ein Kurs von Doz. Dr. Robert Kauer, der in den Studienjahren 1921/22, 1922/23 und 1924/25 stattfand, sowie
- ‚Berufswahl, Berufseignung, Berufsberatung‘, ein Vortrag von Ing. Richard Spiro 1929/30. (vgl. ebd.)

Auch Dr. Hans Kraus, der spätere Leiter des Berufsberatungsamtes der Industriellen Bezirkskommission Wien, war in den Wiener Volkshochschulen zum Thema Berufsberatung aktiv. In der *Staatswissenschaftlichen Fachgruppe* des Volksheimes Ottakring hielt er im Studienjahr 1927/28 einen Einzelvortrag über ‚Psychotechnik und Berufsberatung‘ vor 156 BesucherInnen. Deren Präsident, Univ. Prof. Dr. Walter Schiff, führte 39 TeilnehmerInnen dieser Fachgruppe in das Psychotechnische Institut der Industriellen Bezirkskommission. (vgl. VHS V 1929: 40) Im darauffolgenden Studienjahr führte Kraus für 18 Mitglieder der Fachgruppe eine solche Führung durch. Außerdem hielt er wieder einen Einzelvortrag zur ‚Psychotechnik und Berufsberatung‘, diesmal vor 100 HörerInnen. (vgl. VHS V 1930: 28) Auch der Samstagvortrag über ‚Psychotechnik und Berufsberatung‘ im Jahr 1928/29 am Volksheim in Ottakring fand mit 170 HörerInnen ein breites Publikum. (vgl. VHS V 1930: 35) In der Zweigstelle in Simmering referierte er 1928/29 zum selben Thema vor 26 HörerInnen. (vgl. VHS V 1930: 63) Und an der VHS Brigittenau hielt er zu ‚Berufsberatung und Berufseignungsprüfung‘ 1929/30 einen Sonntagsvortrag vor 89 HörerInnen. (vgl. VHS V 1931: 68)

Berufsberatung war in der Zwischenkriegszeit in den Wiener Volkshochschuleinrichtungen jedoch nicht nur Thema zahlreicher Vorträge und Kurse, für kurze Zeit gab es auch eine *Berufsberatungsstelle* im Volksheim Ottakring. Sie wurde von Priv. Doz. Dr. Siegmund Kornfeld geleitet, der auch Obmann der dortigen *Fachgruppe Philosophie* war. Diese war die erste Fachgruppe überhaupt und inhaltlich an modernen philosophischen und gesellschaftstheoretischen Strömungen orientiert. Im Rahmen dieser Fachgruppe hielt Kornfeld schon im Studienjahr 1920/21 eine Übung in experimenteller Psychologie ab, die er mit Berufsberatung verband. Diese Übung wurde auch im darauffolgenden Studienjahr abgehalten. Außerdem wurde der Erlös aus einem Festkonzert, das anlässlich des Zwanzig-Jahr-Jubiläums der philosophischen Fachgruppe in Ottakring im Dezember 1922 veranstaltet wurde, zum Ankauf von Apparaten für das experimentell-psychologische Kabinett verwendet. Auch in der Leopoldstädter Fachgruppe, wo Kornfeld ebenfalls Obmann war, widmete er sich in seinen Kursen der experimentellen Psychologie. (vgl. Filla 2001: 367-371)

Die Berufsberatungsstelle wurde im Jahr 1925 in der Zeit der Hochblüte des Volksheimes Ottakring errichtet und bestand bis 1927. (vgl. VHS V 1927: 97 und 1928: 89) „Die Berufsberatungen oder richtiger die Berufseignungsprüfungen wurden jeweils am Sonntag in den Vormittagstunden im Anschluß an den Kurs über experimentelle Psychologie abgehalten.“ (VHS V 1927: 97) So konnten die HörerInnen dieser Kurse, aber auch deren Bekannte und Verwandte, die Hilfestellung bei der Berufswahl suchten, für Berufseignungsprüfungen gewonnen werden. Auch von den HörerInnen der Universitätsvorträge Kornfelds fanden sich etliche in der Berufsberatungsstelle ein. (vgl. ebd.) „Die die Berufseignungsstelle aufsuchenden Personen waren meist Eltern mit ihren Kindern, Vormünder mit ihren Mündeln, selten einzelne schon der Schule entwachsene Personen.“ (VHS V 1927: 97). Mit dem Ableben von Dr. Siegmund Kornfeld im Frühjahr 1927 endete auch die Tätigkeit dieser Beratungsstelle. (vgl. VHS V 1928: 89)

An der Wiener Urania gab es ab 1932/33 eine *Beratungsstelle für Fragen der Bildung und Lebensgestaltung*, wo Dr. Lambert Bolterauer, Prof. Dr. Franz Häußler, Dr. Erwin O. Krausz,

Prof. Dr. Alfred Laßmann, Prof. Dr. Fritz Redl und Prof. Dr. Milo Vlach als Mitwirkende aufscheinen. (vgl. ÖVA o. J.: o. S.)

Die Einrichtung einer Weiterbildungsberatung wurde bereits Mitte der zwanziger Jahre im Wiener Volksheim Ottakring im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des Bildungsangebotes zum Thema. 1925 wurde im Ausschuss des Volksheimes angeregt, besonders für neueintretende Mitglieder einen ‚Einführungszyklus‘ zum Thema ‚Was und wie lernt man im Volksheim‘ sowie einführende Samstagsvorträge für einzelne Wissensgebiete und darüber hinaus eine ständige *Studienberatung* zu etablieren. Auch in den Folgejahren beschäftigte das Thema Bildungsberatung die Volksheim-Organen noch mehrmals. Als Folge wurden ab 1927/28 14-tägig erscheinende ‚Mitteilungen‘ mit detaillierten Programmankündigungen und kleineren Artikeln zur Information und Orientierung der InteressentInnen eingeführt. (vgl. Filla 2001: 267 und 471f)

Im Volksbildungsverein wurden 1930/31 ‚Einführungen in die verschiedenen Wissensbereiche‘ angeboten, für deren Auswahl Beratungsmöglichkeiten bei den Sekretären oder Dozenten des Hauses eingerichtet wurden. (vgl. Filla 2001: 597)

## 5. Resümee

In der vorliegenden Arbeit wurden die Anfänge der öffentlichen, institutionalisierten Berufsberatung in Wien aufgezeigt. Ihre Wurzeln hatte sie einerseits in der Frauenbewegung, namentlich in der Person Olly Schwarz, die sich bereits vor und während des Ersten Weltkrieges mit viel Engagement für eine öffentliche Berufsberatung in Österreich einsetzte. Andererseits beförderten auch die sozialökonomischen Verwerfungen nach dem verlorenen Weltkrieg und der gleichzeitige Aufstieg der Arbeiterbewegung als gesellschaftlich bedeutsamer und politisch mitregierender Akteur die Entstehung und den Ausbau einer allgemein zugänglichen Berufsberatung. Um die hungernde und von den Kriegsverhältnissen geprägte Bevölkerung für einen friedlichen Staatsaufbau zu gewinnen, wurden von den Sozialdemokraten kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen gesetzt. Im Zuge dieser Innovationen wurden auch die Bundesländer aufgefordert, eine öffentliche Berufsberatung zu schaffen, die als Aufgabe der staatlichen Fürsorge definiert wurde.

Der Verlust der Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten auf Bundesebene und die folgende starke Polarisierung zwischen der Hauptstadt Wien und dem restlichen Österreich führten dazu, dass Wien, nachdem es das Statut eines eigenen Bundeslandes erhalten hatte, eigene Wege bei der Verortung und Organisation der öffentlichen Berufsberatung ging. Diese wurde weder den neu geschaffenen Arbeitsverwaltungsbehörden noch den Schulen oder Jugendämtern überantwortet, sondern einem eigens geschaffenen Amt innerhalb des städtischen Magistrats. Die erst kurz davor als Gegengewicht zur Handelskammer gegründete Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien unterstützte als Partner die Tätigkeiten dieses Amtes sowohl finanziell als auch mit fachlicher Expertise. Durch die gewählte Organisationsform war es dem sozialdemokratisch dominierten Wien möglich, das Berufsberatungsamt eng in die umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen des Roten Wien einzubeziehen, die neben dem Fürsorge- auch das Wohn-, Gesundheits- und Bildungswesen umfassten.

Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien konnte auf dieser Basis während seiner fast elfjährigen Tätigkeit ein breites Angebot entfalten. Es ist beeindruckend, was und wie viel damals von einer geringen Anzahl an Personen geleistet wurde:

- Die Berufsberatung in Wien wurde als öffentliche Institution aufgebaut und sowohl bei der Bevölkerung als auch bei Arbeitgebern bekannt gemacht.
- Das Amt erzielte eine unglaubliche Reichweite und beriet eine Vielzahl an Personen. Es richtete seine Tätigkeit hauptsächlich an Jugendliche am Übergang von der Schule ins Berufsleben, bot aber auch erwachsenen Personen Unterstützung in Bildungs- und Berufsfragen an.
- Die Bildungs- und Berufsberatung beinhaltete auch die Berufsorientierung an Schulen. Ärztliche Begutachtungen und psychologische Prüfungen waren ebenfalls Teil des Angebotes. Außerdem war dem Amt eine Lehrstellenvermittlung angeschlossen.
- Regelmäßig fanden Besprechungen mit Arbeitgebervertretern statt. Auch Betriebsbesichtigungen wurden unternommen, um sich über Arbeitsanforderungen und Beschäftigungschancen zu informieren.
- Es wurde an der Verbesserung der eigenen Tätigkeit gearbeitet, etwa indem laufend Statistiken geführt und die Erfahrungen ausgewertet wurden.

- Studienreisen wurden unternommen, um sich über Erkenntnisse in anderen Ländern auf dem Laufenden zu halten. Tagungen zum Wissensaustausch und zur Vernetzung wurden organisiert und besucht.
- Die eigenen Erfahrungen und Kenntnisse wurden bei Fortbildungsveranstaltungen, Hospitationen und Besichtigungen weitergegeben.
- Die BerufsberaterInnen engagierten sich auch politisch: etwa bildungspolitisch mit dem Einsatz für eine neue Schulpflichtregelung; berufspolitisch durch die „Mission als Volkserzieher“, indem Eltern und SchülerInnen über die Vielzahl an Berufs- und Bildungsmöglichkeiten belehrt wurden; sozialpolitisch mit den Forderungen nach Lehrwerkstätten für die Lehrstellen suchenden Jugendlichen und arbeitsmarktpolitisch mit dem Engagement für eine Betreuung von arbeitssuchenden Haushaltsschulabsolventinnen durch das Arbeitsamt für das Hotel- und Gastgewerbe.
- Eine Vielzahl an Materialien wurde erstellt: zu Werbezwecken für das Amt, zwecks Information über die eigenen Tätigkeiten, zur Berufskunde und zur Information über das österreichische Schulwesen und als Anschauungsmaterial für die Berufsberatung oder als Testinstrument zur Eignungsfeststellung.
- In einem eigenen Fachorgan wurden die Tätigkeiten des Amtes der Öffentlichkeit präsentiert.
- Neben dem Printmedium wurden auch die jungen Medien Film und Radio genutzt.

Im Gegensatz zu heute existierten im Wien der Ersten Republik nur wenige Anbieter auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsberatung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bildete sich eine vielfältige Beratungslandschaft mit jeweils eigenen Beratungsstellen für Mädchen, MigrantInnen, Frauen, Studierende, Arbeitslose, Berufstätige etc. Der dadurch entstandenen Unübersichtlichkeit und Zersplitterung begann man jüngst mit der Errichtung des Netzwerkes *Bildungsberatung in Wien* entgegenzuwirken. Dabei sollte nicht die Anzahl der Anbieter auf einige wenige reduziert werden, sondern es wurde durch eine engere Kooperation und stärkere Koordination der vielfältigen Beratungsstellen ein neuer, vielversprechender Weg bei der Gestaltung des Zuganges zu Beratungsleistungen eingeschlagen.

Zurück zum Berufsberatungsamt der Stadt Wien in den zwanziger Jahren. Die Berufsberatung wurde damals vor allem als Unterstützung für die Arbeiterschicht angesehen. Sie wurde als eine Maßnahme betrachtet, um die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit der Ersten Republik zu bekämpfen, die sich als Folge des Zerfalls der Monarchie und der damit verbundenen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur sowie der Nachkriegsinflation und der Genfer Sanierung gebildet hatte. Ein wesentliches Ziel der damaligen Berufsberatung war es, zu einem Ausgleich zwischen den in den Arbeitsmarkt drängenden Personen und den verfügbaren Lehr- und Arbeitsplätzen beizutragen. Aus heutiger Sicht mutet die Arbeitsmethode der BerufsberaterInnen, den Jugendlichen Berufsempfehlungen zu erteilen, etwas direktiv und paternalistisch an. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch die umfassenden ärztlichen Untersuchungen, die allerdings auch im Zusammenhang mit dem schlechten Gesundheitszustand breiter Bevölkerungsschichten in den Nachkriegsjahren gesehen werden müssen, sowie dem immer stärker forcierten Einsatz psychotechnischer Eignungsprüfungen. Differentialpsychologische Methoden bildeten die theoretische Basis der damaligen Berufsberatung. Die Zielsetzung der Berufsberatung war aber durchaus emanzipatorisch: Chancengleichheit und soziale Teilhabe für Frauen und für die Arbeiterschaft.

Bemerkenswert ist auch die starke soziale und ethische Orientierung der MitarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit. Besonders deutlich wird dies bei der Beratung von sozialökonomisch oder kognitiv benachteiligten Jugendlichen, die man trotz großer Schwierigkeiten bei der Berufseingliederung auf vielfältige Weise zu unterstützen suchte. Dass damals eher segregierende Maßnahmen als Lösungen ins Auge gefasst wurden, wie etwa die Errichtung eigener Werkstätten für Jugendliche des Sonderschulwesens, entsprach der Auffassung der damaligen Sonder- und Heilpädagogik. Auch der hohe Stellenwert des Lehrlingsschutzes zeigt den ausgeprägten Fürsorgecharakter des Berufsberatungsamtes.

Die in den 1920er Jahren in Wien prominenten empirischen Wissenschaften wirkten ebenfalls auf die Praxis des Amtes ein. Als Beispiele seien die Arbeiten des Psychologischen Institutes von Karl und Charlotte Bühler zur Kinder- und Jugendpsychologie und die sozialpsychologischen Studien von Marie Jahoda und Paul Lazarsfeld angeführt. In der Heilpädagogik erlangten Wiener Ärzte wie Erwin Lazar damals breite Beachtung. Überdies waren die Psychoanalyse Sigmund Freuds sowie die Individualpsychologie Alfred Adlers in der Psychologie und Pädagogik äußerst einflussreich.

Die Vernetzung der Berufsberatung mit anderen Disziplinen gab viele Anstöße zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis. Außerdem arbeiteten die MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes ihre Tätigkeiten und Erfahrungen auch wissenschaftlich auf, beispielsweise indem Bewährungskontrollen der Berufsberatungen durchgeführt wurden. So differenzierte sich das Angebot des Amtes der Stadt Wien inhaltlich wie methodisch weiter aus. Die Tätigkeit des Berufsberatungsamtes kann als ein in Entwicklung befindliches Projekt angesehen werden - permanent wurde an Verbesserungen und am Ausbau des Angebotes wie auch an der persönlichen Qualifizierung und Professionalisierung gearbeitet. Diesem Ziel dienten auch Tagungsteilnahmen und Studienreisen - Veranstaltungen wie sie auch gegenwärtig durch Programme der Europäischen Union gefördert werden.

Besonders hervorzuheben ist die enge Verbindung des Wiener Berufsberatungsamtes mit dem Wiener Schulwesen, das damals durch die Schulreformen Otto Glöckels zum Mekka der Pädagogik wurde. Zahlreiche Interessenten aus dem In- und Ausland kamen nach Wien, um sich von den Reformen im Inneren und Äußeren des Schulwesens ein Bild zu machen. Das Leitziel der Glöckelschen Schulreformen war die Demokratisierung der Gesellschaft und des Schulwesens. Nicht die soziale Herkunft sollte ausschlaggebend sein für die weiteren Lebenschancen, sondern die Orientierung an Leistungen sollte zur Chancengleichheit beitragen - ein Ziel, das sich mit dem des Berufsberatungsamtes deckte. Es kann angenommen werden, dass das Berufsberatungsamt der Stadt Wien von der damaligen Ausstrahlungskraft der Wiener Schulreform profitierte, und dieses seinerseits zur internationalen Beachtung des Wiener Schulwesens beitrug. Die Art und Weise, wie Berufsberatungsamt und Schulwesen kooperierten, wie die Zuständigkeiten dieser Institutionen bei der Gestaltung des Übergangs Jugendlicher von der Schule in den Beruf gesehen wurden, und welche Praktiken dabei angewandt wurden, ist bemerkenswert und bietet auch für die Gegenwart interessante Anregungen für die Organisation der Berufsorientierung und -beratung an Schulen.

Neben den Schulen war Berufsberatung auch in der Erwachsenenbildung Thema. Sie sollte dazu beitragen, über Berufsbilder sowie Praktiken und Organisation der Österreichischen Berufsberatung aufzuklären. An den Wiener Volkshochschuleinrichtungen hatte die Berufsberatung in der Ersten Republik einen großen Stellenwert. Neben den MitarbeiterInnen des städtischen Berufsberatungsamtes finden sich zahlreiche andere Persönlichkeiten, die dort Kurse, Vorträge oder Führungen zum Themenfeld der Berufsberatung anboten. Sogar eine Berufsberatungsstelle und Beratungsangebote für Weiterbildungsfragen wurden errichtet.

Berufsberatung und Bildungsberatung als deren integraler Bestandteil hatten schon damals eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungswesen, Weiterbildungseinrichtungen und Arbeitsmarkt. Auch wenn zur damaligen Zeit noch nicht von Lebenslangem Lernen gesprochen wurde, war doch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit vorhanden, nicht nur Jugendliche beim Berufseinstieg zu unterstützen, sondern auch erwachsenen Personen Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsfragen oder beruflicher Neuorientierung anzubieten. Die wirtschaftlichen und technologischen Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg verstärkten zusätzlich die Einsicht, dass Nachqualifizierung, Umlernen und Weiterbildung für breite Bevölkerungsschichten ein wesentlicher Teil des Arbeitslebens ist.

Die Verortung des Berufsberatungsamtes in der kommunalen Verwaltung brachte viele Möglichkeiten: die enge Kooperation mit dem Wiener Schulwesen, Einflussnahme auf bildungs- und berufspolitische Fragen, die Umsetzung von Fürsorgemaßnahmen, beispielsweise beim Lehrlingsschutz oder bei der Stipendienvergabe etc. Die Berufsberatung verband Fürsorge und Vermittlung. Die Lehrstellenvermittlung wurde auch als wesentlicher Faktor erachtet, um die Akzeptanz der Bevölkerung für diese neue Dienstleistung zu gewinnen.

Der Status als Verwaltungsbehörde brachte aber auch Schwierigkeiten mit sich, beispielsweise Vorbehalte in Unternehmerkreisen. Die zunehmende politische Verhärtung zwischen den Sozialdemokraten einerseits, die vor allem im von ihnen regierten Wien die Chance sahen, ihre austromarxistischen Ideen umzusetzen, und den auf Bundesebene regierenden konservativen Kräften andererseits, sollte schließlich maßgeblich zur Auflösung des städtischen Berufsberatungsamtes beitragen. Die starke Orientierung an den Verhältnissen in Deutschland, die nicht nur für das Gebiet der Berufsberatung, sondern allgemein für die Erste Österreichische Republik mit ihrem geringen Glauben an die eigene Lebensfähigkeit symptomatisch war, hat ebenfalls das Ende der kommunalen Berufsberatung und deren Überführung in die Arbeitsmarktverwaltung begünstigt. In diesem Zusammenhang lässt sich die These aufstellen, dass diese Überführung dazu beitrug, dass in der Folge der pädagogische Aspekt bei der Berufseingliederung Jugendlicher zurückgedrängt wurde und stattdessen die Lehrstellen- und Arbeitsplatzvermittlung stärkeres Gewicht erlangte. Ebenso dürfte diese Neuorganisation in den Folgejahren die Präsenz der Berufs- und Bildungsberatung an den Schulen reduziert haben. Ein umfangreiches System für Berufsorientierungsunterricht und Bildungsberatung an den Schulen wurde in Österreich erst etwa ein halbes Jahrhundert später etabliert.

Am Beispiel des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien wird die enge Verflechtung mit Politik, Ökonomie und Gesellschaft deutlich. Die Entwicklungs- und Professionalisierungslinien im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, ebenso wie die Brüche und Widersprüchlichkeiten in den Praktiken dieser Institution können nur in ihrer Wechselwirkung mit den historischen Herrschafts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnissen eingeschätzt werden. Am Beispiel dieses Amtes und seiner Entwicklung wird ersichtlich, wie sehr die institutionelle Verortung das Aufgabenprofil und die Arbeitsweise einer Organisation beeinflusst.

In seinen Abschlussworten bekräftigte der Amtsleiter Hans Pamperl sein Bekenntnis zum Glauben an die Notwendigkeit und die Bedeutung der Berufsberatung und äußerte die Gewissheit, dass mit der Arbeit des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien ein Fundament gelegt worden war, auf dem sich aufbauen ließe, mögen auch in der Zukunft neue Wege beschritten werden - ein Bezugspunkt auch für die heutige Bildungs- und Berufsberatung.

**ANLAGE**

**Berufsfragebogen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der niederösterreichischen Arbeiterkammer (Quelle: BBAW 1931: 52-56)**

Name des Kindes: .....

Adresse: .....

**Einlageblatt zum Berufsfragebogen**

<p>Haben Sie besondere Interessen oder Neigungen bei Ihrem Kind beobachtet?</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>Welchen Beruf wünschen Sie für Ihr Kind, und aus welchen Gründen?</p> <p>Hat das Kind bereits Gelegenheit gehabt, sich in einer Berufsarbeit zu betätigen? In welcher und mit welchem Erfolg?</p>	<p>Von den Eltern (gesetzlichen Vertretern) auszufüllen!</p>
--	--

**Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der n.-ö. Arbeiterkammer**

**Berufsfragebogen**

<p>Zu- und Vorname des Kindes: .....</p> <p>geboren am: ..... in .....</p> <p>Adresse: ..... Bezirk, .....</p> <p>Name und Adresse der Eltern bzw. der sonstigen gesetzlichen Vertreter:</p> <p>Schule: ..... Klasse, ..... Klassenzug.</p> <p>Welche sind deine Lieblingsfächer in der Schule?</p> <p>Womit beschäftigst du dich am liebsten in deiner freien Zeit?</p> <p>Welchen Beruf würdest du am liebsten ergreifen?</p> <p>Willst du nach Schulaustritt in eine Lehrstelle eintreten oder in irgendeiner Schule (Obermittelschule, Fachschule und dgl.) weiterlernen, und in welcher?</p> <p>Warum willst du gerade das tun?</p> <p>Wenn dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann, was willst du dann werden?</p> <p>Weißt du etwas von diesen Berufen, und was?</p>	<p>Vom Schüler auszufüllen!</p>
---	---------------------------------

### Allgemeine Charakteristik

Die folgenden Angaben werden im Berufsberatungssamt als nur für die Berater bestimmte, streng vertrauliche Mitteilungen behandelt.

Durch die Schule<sup>\*)</sup>:

---

Auszufüllen durch die Lehrkraft

\*) Dabei wäre besonders zu berücksichtigen:

1. Allgemeine Intelligenz.
2. Zeigen sich ausgesprochene Begabungen oder Fehlleistungen (Sinnleistung, Gedächtnis, Zeichnen, Rechnen, Handfertigkeit usw.)?
3. Zeichnet sich das Kind im positiven oder negativen Sinn durch besondere berufswichtige Charaktereigenschaften, wie etwa Genauigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit usw. aus?
4. Zeigt das Kind erste Neigung zu einer bestimmten Betätigungsart (etwa intellektuell oder manuell)?

### Allgemeine Charakteristik

Die folgenden Angaben werden im Berufsberatungssamt als nur für die Berater bestimmte, streng vertrauliche Mitteilungen behandelt.

Durch die Tagesheilstätte (Hort)<sup>\*)</sup>:



---

Auszufüllen durch den Hortleiter

\*) Dabei wäre besonders zu berücksichtigen:

1. Allgemeine Intelligenz.
2. Zeigen sich ausgesprochene Begabungen oder Fehlleistungen (Sinnleistung, Gedächtnis, Zeichnen, Rechnen, Handfertigkeit usw.)?
3. Zeichnet sich das Kind im positiven oder negativen Sinn durch besondere berufswichtige Charaktereigenschaften, wie etwa Genauigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit usw. aus?
4. Zeigt das Kind erste Neigung zu einer bestimmten Betätigungsart (etwa intellektuell oder manuell)?

### I. Gesundheitsbemerkungen des Lehrers

Erkrankungen, Operationen, Unfälle während der Schulzeit?

Aufenthalt in Spitätern, Heilstätten, Erholungsheimen? Wo, wann?

### II. Gesundheitsbemerkungen des Schularztes

Chronische Erkrankungen der leiblichen Eltern des Kindes (Tbc., Luës, Alkoholismus, Nerven- und Geisteskrankheiten, Herzkrankheiten usw.)?

Erkrankungen, Operationen, Unfälle des Kindes im Vorschulalter?

Bestehen oder bestanden Epilepsie, Krämpfe anderer Ätiologie, Hysterie, Asthma, periodisches Erbrechen, Betäubissen?

Liegen irgendwelche Spezialbefunde vor? (Röntgen, Harn, Blut, Tuberkulin, Sehschärfe, Hörschärfe).

## LITERATUR

Achs, Oskar /Krassnigg, Albert (1974): Drillschule-Lernschule-Arbeitsschule. Otto Glöckel und die österreichische Schulreform in der Ersten Republik. Wien; München: Jugend und Volk.

Altenhuber, Hans (1999): Staat und Volksbildung in Österreich 1918-1938. In: Filla, Wilhelm/Gruber, Elke/Jug, Jurij (Hg.): Erwachsenenbildung in der Zwischenkriegszeit. Verband Österreichischer Volkshochschulen, Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF). Innsbruck; Wien: Studien-Verlag: 72-82.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer (Hg.) (1923): Berufsberater für Vierzehnjährige. Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (1924): Tätigkeitsbericht 1923. Wien: Vorwärts.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1925): Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien für das Jahr 1924. Wien: Eigener Verlag.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1926): Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien für das Jahr 1925. Wien: Eigener Verlag.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1927): Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien für das Jahr 1926. Wien: Eigener Verlag.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1928): Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien über das Jahr 1927. Wien: Eigener Verlag.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1929): 1928. Wien: Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1930): 1929. Wien: Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1931): 1930. Wien: Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1932): 1931. Wien: Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien (1933): 1932. Wien: Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Bruckmüller, Ernst (1985): Sozialgeschichte Österreichs. Wien; München: Herold Verlag.

Engelbrecht, Helmut (1988): Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien: Österr. Bundesverlag.

Ertelt, Bernd-Joachim/Schulz, William E. (1997): Beratung in Bildung und Beruf. Ein anwendungsorientiertes Lehrbuch. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Faßmann, Heinz (1995): Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Ersten Republik. In: Talos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien: Manz: 11-22.

Filla, Wilhelm (1999): Zwischen Arbeiterbewegung und Bürgertum. Die Wiener Volkshochschulen in den zwanziger Jahren. In: Filla, Wilhelm/Gruber, Elke/Jug, Jurij (Hg.): Erwachsenenbildung in der Zwischenkriegszeit. Verband Österreichischer Volkshochschulen, Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF). Innsbruck; Wien: Studien-Verlag: 97-110.

Filla, Wilhelm (2001): Wissenschaft für alle – ein Widerspruch? Bevölkerungsnaher Wissenstransfer in der Wiener Moderne. Ein historisches Volkshochschulmodell. Innsbruck; Wien; München: StudienVerlag.

Gärtner, Wilhelm (1920): Die Berufsberatung in der Tätigkeit der Volksbildungsvereinigungen. In: Volksbildung. 1. Jahrgang. Heft 5: 128-133.

Gieseke, Wiltrud (2000): Beratung in der Weiterbildung – Ausdifferenzierung der Beratungsbedarfe. In: Meisel, Klaus/Nuissl, Ekkehard/Schiersmann, Christiane/Siebert, Horst (Hg.): Report. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung. Nr. 46. Bielefeld: W. Bertelsmann: 10-17.

Glöckel, Otto (1927): Verfehlte Existenzen. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 5: 3.

Götz, Rudolf/Aigner, Heidrun (2009): Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB). Innovative europäische IBOBB-Ansätze zu ausgewählten Themenkreisen im Bereich der Erwachsenenbildung. In: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Materialien zur Erwachsenenbildung. Nr. 2/2009. Wien.

Gruber, Elke (1999): Zur Geschichte beruflicher Weiterbildung in Österreich – Zwischen 1918 und 1938. In: Filla, Wilhelm/Gruber, Elke/Jug, Jurij (Hg.): Erwachsenenbildung in der Zwischenkriegszeit. Verband Österreichischer Volkshochschulen, Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF). Innsbruck; Wien: Studien-Verlag: 111-133.

Hauck, Karl (1926): Berufsberatung für Eltern und Kinder. Wien: Steyrermühl.

Hülber, Hans (1965): Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung. Studie über das Arbeitsmarktgeschehen in Österreich von 1848 bis 1934. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Industrielle Bezirkskommission Wien (1932): Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung. o. O, o. V.

Industrielle Bezirkskommission Wien (o. J.): Die Industrielle Bezirkskommission Wien. Landesbehörde für Arbeitsvermittlung und ihre Arbeitsämter 1918-1928. Wien: o. V.

Jahoda, Marie (1927): Arbeitsfreude, Kapitalismus, Arbeiterbewegung. In: Arbeit und Wirtschaft. 5. Jahrgang: 317-320.

Jahoda, Marie (1997): Rekonstruktionen. In: Engler Steffani /Hasenjürgen, Brigitte (Hg.): „Ich habe die Welt nicht verändert“. Lebenserinnerungen einer Pionierin der Sozialforschung. Frankfurt/Main: Campus Verlag: 9-100.

Jahoda, Marie /Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1983): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit. In: Kreuzer, Franz (Hg.): Des Menschen hohe Braut. Arbeit, Freizeit, Arbeitslosigkeit. Franz Kreuzer im Gespräch mit Marie Jahoda fünfzig Jahre nach der Untersuchung Die Arbeitslosen von Marienthal. Wien: Franz Deuticke: 35-114

Kautsky, Karl (1927): Ärztliche Berufsberatung. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 5: 10-11.

Keim, Wolfgang (1984): Die Wiener Schulreform der ersten Republik – ein vergessenes Kapitel der europäischen Reformpädagogik. In: Die Deutsche Schule. 76. Jahrgang. Heft 4: 267-282.

Kirchler, Erich (Hg.) (2011): Arbeits- und Organisationspsychologie. 3. überarbeitete Auflage. Wien: Facultas.

Kraus, Hans (1934): Das Amt für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Industriellen Bezirkskommission Wien. Eine kurze Rückschau. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 11. Jahrgang. Heft 5: 2-5.

Kraus, Hans/Neubauer, Vinzenz (o. J.): Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Österreich. Wien: Verlag der Zeitschrift: >Lehrlings-, Jugend-, und Berufsfürsorge.<

Krämer, Reinhard (2001): Die Berufsberatung in Deutschland von den Anfängen bis heute – eine historische Skizze. In: ibv Nr. 16. Online im Internet: [http://doku.iab.de/ibv/2001/ibv1601\\_1097.pdf](http://doku.iab.de/ibv/2001/ibv1601_1097.pdf) [Zugriff am 13.8.2013]

Melinz, Gerhard/Ungar, Gerhard (1996): Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938. Wien: Franz Deuticke.

Möller, Svenja (2012): Inhaltsanalyse. In: Schäffer, Burkhard/Dörner, Olaf (Hg.): Handbuch Qualitative Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung. Opladen; Berlin; Toronto: Verlag Barbara Budrich: 381-394.

o. A. (1925): Berufsberatungsvorträge in Elternvereinigungen. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 2. Jahrgang. Heft 3: 11.

o. A. (1925a): Der ärztliche Dienst im Wiener Berufsberatungsamt. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 2. Jahrgang. Heft 6: 13-14.

o. A. (1925b): Berufsberaterkurs der Industriellen Bezirkskommission Wien. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 2. Jahrgang. Heft 10: 8.

ONB (2006): Österreichische Nationalbibliothek. Ariadne-Projekte. Frauen in Bewegung. Online im Internet: [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_schwarzolly.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_schwarzolly.htm) [Zugriff am 6.4.2013]

ÖBL (2011): Österreichisches Biografisches Lexikon 1815-1950. Online Edition. Online im Internet: <http://www.biographien.ac.at/oebl?frames=yes> [Zugriff am 6.4. 2013]

Österreichisches Volkshochschularchiv (ÖVA), THESEUS-Datenbank „Kurse und Vorträge“ (o. J.): Online im Internet: [https://www.vhs.at/vhsarchiv\\_suche.html?&no\\_cache=1#c39739](https://www.vhs.at/vhsarchiv_suche.html?&no_cache=1#c39739). [Zugriff am 30.8.2013]

P., H.<sup>7</sup> (1927): Berufsberatung Hörloser und Taubstummer. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 8: 15.

Pamperl, Hans (1927): Zweite Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 12: 6-8.

Pamperl, Hans (1927a): Was soll die Jugend bei der Wahl des Berufes beachten? In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 5: 7-10.

Pamperl, Hans (1928): Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 5. Jahrgang. Heft 3: 6-8.

Pamperl, Hans (1928a): Ein Beitrag zum Problem der Berufseingliederung erwerbsbeschränkter Jugendlicher. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 5. Jahrgang. Heft 7: 17-19.

Pamperl, Hans (1929): Probeweise Einführung eines Schulfragebogens. (Personalbogens). In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 6. Jahrgang. Heft 2: 7-8.

Pamperl, Hans (1929a): Vorschläge zur Ausgestaltung der Lehrstellenvermittlung. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 6. Jahrgang. Heft 6: 10-12.

Pamperl, Hans (1931): Zentralisation der medizinischen Berufseignungsfeststellung. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 8. Jahrgang. Heft 1: 15-16.

Pamperl, Hans (1931a): Berufsberatung in Österreich. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 8. Jahrgang. Heft 7: 3-7.

Pamperl, Hans (1931b): Berufsberatung in Österreich. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 8. Jahrgang. Heft 8/9: 1-5.

Rager, Fritz (1924): Der Stand der Berufsberatung in Oesterreich. In: Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge. 1. Jahrgang. Heft 7: 3-5.

Rager, Fritz (1925): Berufsberatung und Arbeiterschaft. Der Stand der Berufsberatung in Österreich. Wien: Verlag der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte.

---

<sup>7</sup> Der Verfasser dieses Artikels ist mit ‚Dr. H. P.‘ angegeben. Da sich der Artikel unter der Rubrik ‚Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung‘ findet, die vorwiegend von den MitarbeiterInnen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien verfasst wurde, wird es sich beim Autor vermutlich um Dr. Hans Pamperl, dem damaligen Leiter des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, handeln.

Rager, Fritz (1927): Berufsberatung und Wirtschaftslage. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 4. Jahrgang. Heft 5: 4-5.

Rat der Europäischen Union (2008): Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen (2008/C 319/02) Online im Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:319:0004:0007:DE:pdf> [Zugriff am 14.8.2013]

Republik Österreich (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL: 2020. Online im Internet: [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/aussendung/Strategie\\_zum\\_lebensbegleitenden\\_Lernen\\_in\\_OEsterreich.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/Strategie_zum_lebensbegleitenden_Lernen_in_OEsterreich.pdf) [Zugriff am 14.8.213]

Roffenstein, Gaston (1926): Die psychologische Berufseignungsprüfung. Grundsätzliches über deren Zweck und Wirksamkeit. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 3. Jahrgang. Heft 10: 18-19.

Sandgruber, Roman (2005): Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien: Carl Ueberreuter.

Scheipl, Josef/Seel, Helmut (1987): Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938. Graz: Leykam Verlag.

Schiersmann, Christiane/Bachmann, Miriam/Dauner, Alexander/Weber, Peter (2008): Qualität und Professionalität in Bildungs- und Berufsberatung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Schwarz, Olly (1925): Die Lehrstellenvermittlung im Lichte der Zahlen. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 2. Jahrgang. Heft 4: 6-7.

Schwarz, Olly (1928): Den schulentlassenen Mädchen zum Geleit auf den Berufsweg. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 5. Jahrgang. Heft 5: 7-8.

Schwarz, Olly (1928a): Methoden der Bewährungsfeststellung für die beratenen und vermittelten Jugendlichen. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 5. Jahrgang. Heft 3: 9-11.

Schwarz, Olly (1929): Beliebte und unbeliebte Frauenberufe. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 6. Jahrgang. Heft 4: 7-9.

Schwarz, Olly (1929a): Die Berufsberatung der Erwachsenen. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 6. Jahrgang. Heft 6: 12-14.

Schwarz, Olly (1930): Die Selbstausbildung des Berufsberaters. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 7. Jahrgang. Heft 5: 11f.

Schwarz, Olly (1930a): Die weibliche Berufsberatung. In: Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich. Wien: Carl Ueberreuter: 522-530.

Schwarz, Olly (1931): Betrachtungen zur Wirtschaftskrise vom Standpunkt des Berufsberaters. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 8. Jahrgang. Heft 7: 10-12.

Schwarz, Olly (1933): Der Berufsberater als Schulpädagoge. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 10. Jahrgang. Heft 3/4: 14-15.

Schwarz, Olly (1933a): Das berufsschwache Kind und seine Eingliederung ins Erwerbsleben. In: Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. 10. Jahrgang. Heft 9: 8-9.

Schwarz, Olly (1959): Lebens-Erinnerungen. Maschinengeschriebenes Typoskript. Chicago. 135 S.

Stiefel, Dieter (1979): Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918 – 1938. Berlin: Duncker & Humblot.

Sztankovits, Elisabeth (1981): Geschichte der beruflichen Erwachsenenbildung in Österreich. Die Vorgänger der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft. Schriftenreihe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Heft 43. Wien: Österreichischer Wirtschaftsverband.

Thiel, Rainer (2004): Berufs- und Karriereberatung in Deutschland. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt-Verlag: 907-917.

Volkshochschule Wien Volksheim (1927): Bericht der Volkshochschule Wien Volksheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1925 bis zum 30. September 1926 / erstattet in der Jahresversammlung vom 12. Februar 1927. Wien: o. V.

Volkshochschule Wien Volksheim (1928): Bericht der Volkshochschule Wien Volksheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 30. September 1927 erstattet in der Jahresversammlung vom 7. Jänner 1928. Wien: o. V.

Volkshochschule Wien Volksheim (1929): Bericht der Volkshochschule Wien Volksheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 30. September 1928 erstattet in der Jahresversammlung vom 5. Jänner 1929. Wien: o. V.

Volkshochschule Wien Volksheim (1930): Bericht der Volkshochschule Wien Volksheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 erstattet in der Jahresversammlung vom 8. Februar 1930. Wien: o. V.

Volkshochschule Wien Volksheim (1931): Bericht der Volkshochschule Wien Volksheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1929 bis zum 30. September 1930 erstattet in der Jahresversammlung vom 28. Februar 1931. Wien: o. V.

## **ABKÜRZUNGEN**

BBAW	Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien
IBK Wien	Industrielle Bezirkskommission Wien
VHS	Volkshochschule
VHS V	Volkshochschule Wien Volksheim
ÖVA	Österreichisches Volkshochschularchiv

## **TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Zahl der Arbeitslosen in Österreich 1919-1934 .....	12
Tabelle 2: Die Entwicklung der Arbeitslosenkurse an der Urania seit ihrer Schaffung im Kursjahr 1931/32.....	20
Tabelle 3: Beratungszahlen am Berufsberatungsamt Wien .....	25
Tabelle 4: Alter der 1929 Beratenen .....	27
Tabelle 5: Vorbildung der Beratenen am Berufsberatungsamt 1925.....	28
Tabelle 6: Nachstehenden Bevölkerungsschichten entstammten die Ratsuchenden 1931 .....	29
Tabelle 7: Lehrstellenvermittlung des Wiener Berufsberatungsamtes.....	64
Tabelle 8: Tätigkeitsumfang des Zentralvereins für Lehrlingsfürsorge 1929 .....	84
Abbildung 1: Plakat des Wiener Berufsberatungsamtes .....	31
Abbildung 2: Geleitwort von Otto Glöckel in der Sondernummer von ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ 1927.....	33
Abbildung 3: Bild bei der Vorführung der berufskundlichen Lichtbildreihen.....	38
Abbildung 4: Psychotechnische Berufseignungsprüfung am Berufsberatungsamt Wien, Tafel 1 und Tafel 2.....	48
Abbildung 5: Bildstatistik aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum der Stadt Wien.....	74

### **Anmerkung:**

Die Abbildungen 1 und 2 stammen aus dem Archiv der AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften und sind der Zeitschrift ‚Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge‘ entnommen.

Die Abbildungen 3, 4, und 5 aus den Tätigkeitsberichten des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer in Wien stammen aus dem Archiv der Wienbibliothek im Rathaus.

## **BENÜTZTE ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN**

AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften  
Fachbibliothek am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Universitätsbibliothek, Wien  
Österreichische Nationalbibliothek  
Österreichisches Volkshochschularchiv  
Wienbibliothek im Rathaus  
Internet